

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Mai 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                                        | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                             | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Amtsberg, Luise<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....          | 15, 16                      | Hessel, Katja (FDP) .....                                      | 9                           |
| Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....             | 47                          | Höhn, Matthias (DIE LINKE.) .....                              | 36                          |
| Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...              | 34                          | Hoffmann, Bettina, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....        | 103, 104                    |
| Bayaz, Danyal, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 3, 4                        | Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) .....                           | 108                         |
| Brantner, Franziska, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 5, 6                        | Holtz, Ottmar von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....             | 37, 38, 109                 |
| Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.) .....                   | 48, 49                      | Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                  | 53                          |
| Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) .....                          | 7, 88                       | Jensen, Gyde (FDP) .....                                       | 39                          |
| Cotar, Joana (AfD) .....                                  | 17                          | Jung, Christian, Dr. (FDP) .....                               | 93                          |
| Cronenberg, Carl-Julius (FDP) .....                       | 8                           | Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 81, 82                      |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....                        | 1                           | Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                    | 110                         |
| Dröge, Katharina<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....         | 50, 51                      | Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                      | 40                          |
| Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....                       | 18, 19, 20, 52              | Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....                              | 65                          |
| Fricke, Otto (FDP) .....                                  | 21                          | Kluckert, Daniela (FDP) .....                                  | 94                          |
| Gastel, Matthias<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....         | 22, 89, 90                  | Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....                            | 54, 55                      |
| Göring-Eckardt, Katrin<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....   | 23, 24                      | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....                  | 56                          |
| Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....                         | 106                         | Kühn, Stephan (Dresden)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 95                          |
| Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....                          | 35                          | Lay, Caren (DIE LINKE.) .....                                  | 25, 26, 27                  |
| Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....                       | 91                          | Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                    | 105                         |
| Helling-Plahr, Katrin (FDP) .....                         | 92                          | Löbel, Nikolas (CDU/CSU) .....                                 | 66                          |
|                                                           |                             | Movassat, Niema (DIE LINKE.) .....                             | 83, 84                      |
|                                                           |                             | Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) .....                   | 73                          |

| <i>Abgeordnete</i>                                      | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                               | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|
| Ostendorff, Friedrich<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....  | 77                          | Strasser, Benjamin (FDP) .....                   | 31, 32                      |
| Perli, Victor (DIE LINKE.) .....                        | 57, 58, 96, 97              | Stumpp, Margit<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....  | 2, 101                      |
| Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....              | 98                          | Tatti, Jessica (DIE LINKE.) .....                | 69, 70, 71                  |
| Renner, Martina (DIE LINKE.) .....                      | 28                          | Teuteberg, Linda (FDP) .....                     | 33                          |
| Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....                     | 59, 67                      | Throm, Alexander (CDU/CSU) .....                 | 45, 46                      |
| Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD) .....                 | 99, 100                     | Todtenhausen, Manfred (FDP) .....                | 62                          |
| Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....             | 64                          | Toncar, Florian, Dr. (FDP) .....                 | 11                          |
| Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) .....                  | 85, 86                      | Tressel, Markus<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 63, 102                     |
| Schmidt, Frithjof, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 41, 42, 43, 44              | Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....             | 12, 72                      |
| Schmidt, Stefan<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....        | 60, 74                      | Wagner, Daniela<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 13, 14                      |
| Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) .....       | 61                          | Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....                | 79, 80                      |
| Skudelny, Judith (FDP) .....                            | 29, 68, 78                  | Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) .....              | 107                         |
| Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) .....                  | 10, 30, 75, 76              | Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) .....               | 87                          |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                        | Seite |                                                                               | Seite |
|------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b> |       | Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)                                                |       |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)                                           |       | Zwischenergebnisse der deutsch-französi-                                      |       |
| Beschaffung einer Probe des Nervengifts                                |       | schen Arbeitsgruppe zu Vorschlägen für die                                    |       |
| Nowitschok durch den BND in den 1990er                                 |       | Reform der Eurozone .....                                                     | 10    |
| Jahren .....                                                           | 1     | Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                       |       |
| Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                 |       | Kaufpreis für die Belgische Siedlung in                                       |       |
| Digitalpolitik im Bundeskanzleramt .....                               | 2     | Kassel .....                                                                  | 11    |
|                                                                        |       | Beteiligung gemeinnütziger bzw. genossen-                                     |       |
|                                                                        |       | schaftlicher Immobilien- oder Wohnungs-                                       |       |
|                                                                        |       | unternehmen an dem Bieterverfahren für                                        |       |
|                                                                        |       | die Belgische Siedlung in Kassel .....                                        | 11    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>            |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b> |       |
| Bayaz, Danyal, Dr.                                                     |       | Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                       |       |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                |       | Benachrichtigung des BMI über Unregel-                                        |       |
| Auswirkung der US-Steuerreform auf die                                 |       | mäßigkeiten beim BAMF in der Außen-                                           |       |
| effektive Steuerquote des Digitalkonzerns                              |       | stelle Bremen .....                                                           | 12    |
| Alphabet .....                                                         | 4     | Zeitraum der Abordnung von J. S. in die                                       |       |
| Auswirkungen eines Urteils des EuGH auf                                |       | Bremer Außenstelle des BAMF .....                                             | 12    |
| die Besteuerung von Hotelübernachtungen...                             | 5     | Cotar, Joana (AfD)                                                            |       |
| Brantner, Franziska, Dr.                                               |       | Als Politisch motivierte Kriminalität er-                                     |       |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                |       | fasste Delikte mit Bezug auf den Israel-                                      |       |
| Einrichtung eines Europäischen Währungs-                               |       | Palästina-Konflikt .....                                                      | 13    |
| fonds .....                                                            | 5     | Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)                                                 |       |
| Deutsch-französische Verhandlungen über                                |       | Befristet Beschäftigte im BAMF seit 2014 ...                                  | 14    |
| die Reform der EU .....                                                | 6     | Altersstruktur der Beschäftigten im BAMF ..                                   | 17    |
| Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)                                             |       | Überstunden von Mitarbeitern des BAMF                                         |       |
| Verfassungsrechtliche Zweifel an der Höhe                              |       | seit 2014 .....                                                               | 17    |
| des Zinssatzes nach § 238 der Abgabenord-                              |       | Fricke, Otto (FDP)                                                            |       |
| nung ab dem Veranlagungszeitraum 2015 ...                              | 7     | Befristet Beschäftigte in Bundesministerien ...                               | 18    |
| Cronenberg, Carl-Julius (FDP)                                          |       | Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                      |       |
| Spitzensteuersatzpflichtige bei der Einkom-                            |       | Dienstschichten in bestimmten Bundespoli-                                     |       |
| mensteuer .....                                                        | 8     | zeirevieren in Baden-Württemberg .....                                        | 19    |
| Hessel, Katja (FDP)                                                    |       | Göring-Eckardt, Katrin                                                        |       |
| Auskunftsersuchen an Irland aufgrund                                   |       | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                       |       |
| möglicher Steuerhinterziehung durch Air-                               |       | Unterbringung einer geflüchteten Familie                                      |       |
| bnb-Vermieter .....                                                    | 8     | mit Kindern am Frankfurter Flughafen .....                                    | 20    |
| Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)                                       |       | Lay, Caren (DIE LINKE.)                                                       |       |
| Finanzierung der Altlastenbeseitigung auf                              |       | Einsetzung einer Enquete-Kommission für                                       |       |
| der ehemaligen Schießanlage in Berlin-                                 |       | eine „Nachhaltige Baulandmobilisierung                                        |       |
| Gatow .....                                                            | 9     | und Bodenpolitik“ .....                                                       | 21    |
| Toncar, Florian, Dr. (FDP)                                             |       | Bestand an gebundenen Sozialwohnungen                                         |       |
| Steuermehreinnahmen aus einer von der                                  |       | im Jahr 2017 .....                                                            | 22    |
| Europäischen Kommission vorgeschlage-                                  |       |                                                                               |       |
| nen Digital Service Tax .....                                          | 9     |                                                                               |       |

|                                                                                                                                                | Seite |                                                                                                                                                        | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Wohnungsbauförderung in den Jahren 2016 und 2017 .....                                                                                         | 22    | Jensen, Gyde (FDP)                                                                                                                                     |       |
| Renner, Martina (DIE LINKE.)                                                                                                                   |       | Einsatz des Trojaners „Finspy“ in der Türkei .....                                                                                                     | 34    |
| Dienst- bzw. strafrechtliche Maßnahmen gegen Mitarbeiter des BAMF im Falle der Einstufung von Franco A. als subsidiär Schutzberechtigten ..... | 23    | Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                    |       |
| Skudelny, Judith (FDP)                                                                                                                         |       | Völkerrechtliche Aspekte des Einmarschs der Türkei in Afrin .....                                                                                      | 35    |
| Vorlage des Kinderausweises und der Geburtsurkunde bei innereuropäischen Reisen von Eltern mit abweichendem Familiennamen .....                | 24    | Schmidt, Frithjof, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                      |       |
| Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)                                                                                                               |       | Inhaftierung nigrischer Bürger im März und April 2018 .....                                                                                            | 35    |
| Städtebaulicher Vertrag mit dem Land Berlin über die Entwicklung des ehemaligen Flugplatzes Gatow .....                                        | 25    | Kontakt der deutschen Botschaft in Niamey zu den inhaftierten nigrischen Bürgern .....                                                                 | 36    |
| Strasser, Benjamin (FDP)                                                                                                                       |       | Austausch mit bestimmten Akteuren über die Menschenrechtslage in Honduras zwischen 2009 und 2017 .....                                                 | 36    |
| V-Personen im Umfeld der Fussilet-Moschee in Berlin vor dem Anschlag auf den Breitscheidplatz im Dezember 2016 .....                           | 26    | Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechtskonventionen durch die Unternehmen Voith Hydro/Siemens und EIB .....                                      | 37    |
| Bestimmungen für Beamte der Bundespolizei und des Zolls bzgl. des Tragens von Tätowierungen .....                                              | 27    | Throm, Alexander (CDU/CSU)                                                                                                                             |       |
| Teuteberg, Linda (FDP)                                                                                                                         |       | Sicherheitspolitische Einschätzung der Rebellengruppe Syrische Demokratische Kräfte .....                                                              | 38    |
| Durchsetzung der Zurückweisungs- und Einreiseverweigerungspflicht bei der Einreise von Schutzsuchenden aus sicheren Drittstaaten .....         | 29    | Etwaige Zusammenarbeit mit den Rebellengruppen Syrische Demokratische Kräfte und den syrischen Organisationen .....                                    | 38    |
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>                                                                                                   |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>                                                                              |       |
| Bause, Margarete<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                    |       | Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                               |       |
| Inhaftierung des kasachischen Geschäftsmanns Iskander Y. wegen vermeintlicher Geldwäscheanschuldigungen .....                                  | 30    | Gewährleistung von Transparenz bei Anteilsankäufen von Aktiengesellschaften .....                                                                      | 39    |
| Hänsel, Heike (DIE LINKE.)                                                                                                                     |       | Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)                                                                                                                      |       |
| Auswirkung der türkischen Besatzung der Region Afrin in Nordsyrien auf das Völkerrecht .....                                                   | 31    | Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze für den Beruf als Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen in den letzten fünf Jahren ..... | 40    |
| Höhn, Matthias (DIE LINKE.)                                                                                                                    |       | Dröge, Katharina<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                            |       |
| Senkung der russischen Verteidigungsausgaben im Jahr 2017 .....                                                                                | 31    | Kontakte des ehemaligen Bundesministers Sigmar Gabriel mit Siemens bzw. Alstom in den Jahren von 2016 bis 2018 .....                                   | 41    |
| Holtz, Ottmar von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                   |       | Entscheidung des unter dem ICSID-Übereinkommen geschaffenen Ad-hoc-Tribunals im Fall ARB/14/1 .....                                                    | 43    |
| Festnahme von Oppositionellen in Niger .....                                                                                                   | 32    |                                                                                                                                                        |       |
| Eindämmung des Ebolaausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo .....                                                                       | 33    |                                                                                                                                                        |       |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                                  | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)<br>Förderung des Bertelsmann-Tochterunternehmens „Arvato“ im Zeitraum von 2007 bis 2017 .....                                                                                                                                                                       | 44    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>                                                                                                              |       |
| Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Vorhaben im Bereich Digitalisierung der Wirtschaft und Förderung digitaler Spitzentechnologien .....                                                                                                                                                   | 44    | Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Diskriminierung bei der Benotung juristischer Staatsexamina .....                                                                                       | 50    |
| Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)<br>Volkswirtschaftlicher Schaden durch Arbeitsunfähigkeit 2016 und 2017 .....                                                                                                                                                                                       | 45    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>                                                                                                                           |       |
| Verteilung der Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2016 und 2017 .....                                                                                                                                                                        | 45    | Kipping, Katja (DIE LINKE.)<br>Anwendung des § 116a SGB XII .....                                                                                                                                | 51    |
| Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Einwirken von Mitarbeitern des VW-Konzerns auf die Inhalte des internen Dokuments des Auswärtigen Amts „Handreichung für Kommunikation zum Fall VW und Auswirkungen für Dieseltechnologie und Klimaziele sowie wirtschaftspolitische Bedeutung“ ..... | 46    | Löbel, Nikolas (CDU/CSU)<br>Ausweitung des Mindestlohns auf Minderjährige .....                                                                                                                  | 52    |
| Perli, Victor (DIE LINKE.)<br>Kosten für die rechtliche Vertretung im Investitionsschiedsverfahren gegen Vattenfall....                                                                                                                                                                           | 46    | Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)<br>Erfüllungsaufwand der Mindestlohnanpassungsverordnung .....                                                                                                     | 53    |
| Stand der Klageabweisung im Investitionsschiedsverfahren gegen Vattenfall .....                                                                                                                                                                                                                   | 47    | Skudelny, Judith (FDP)<br>Bundesmittel für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen in den Bundestagswahlkreisen Backnang–Schwäbisch Gmünd, Waiblingen und Calw .....    | 53    |
| Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)<br>Zuwendungen an den Amazon-Konzern in den letzten zehn Jahren .....                                                                                                                                                                                               | 47    | Tatti, Jessica (DIE LINKE.)<br>Fördermittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Jahre von 2014 bis 2020                                                                               | 54    |
| Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Absatz von Tabakerhitzern seit 2016 .....                                                                                                                                                                                                              | 48    | Förderung von Hauptzielgruppen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Jahre von 2021 bis 2027 .....                                                                                    | 56    |
| Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)<br>Berichtspflicht für Unternehmen in der EU-Konfliktmineralienverordnung .....                                                                                                                                                                       | 48    | Programme zur Teilhabe von Langzeitarbeitslosen am Arbeitsmarkt .....                                                                                                                            | 56    |
| Todtenhausen, Manfred (FDP)<br>Abwendung einer Abmahnwelle im Zuge der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung für kleine und mittlere Handwerksbetriebe .....                                                                                                                                  | 49    | Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)<br>Gleichrangigkeit der sozialen Grundrechte mit den Freiheiten des Binnenmarktes .....                                                                           | 57    |
| Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Machbarkeitsstudie zur Planung einer lothringisch-deutschen Ethylen-Pipeline für 2020 .....                                                                                                                                                            | 50    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>                                                                                                                                  |       |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)<br>Routen für die Truppenverlegung der US-Armee und weiterer NATO-Bündnispartner für die Operation Atlantic Resolve und die NATO-Übung Saber Strike ..... | 58    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Schießlärmmessung an der Schießbahn 213 des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr .....                                                                     | 59    |

|                                                                                                                                             | Seite |                                                                                                                                                                                                | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)<br>Munitions- und Waffenverluste bei der<br>Bundeswehr im Jahr 2017 .....                                  | 61    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>                                                                                                      |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Ernährung und Landwirtschaft</b>                                                         |       | Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)<br>Ansprüche der Deutschen Telekom AG und<br>der Daimler Financial Services AG auf-<br>grund der Verzögerung des Mautstartes.....                                   | 71    |
| Ostendorff, Friedrich<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>AMIKO-Konzept zur Milchmarktregulie-<br>rung .....                                      | 62    | Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Finanzierungsvertrag mit der Deutschen<br>Bahn AG für den zweigleisigen Ausbau des<br>Abschnittes Horb–Neckarhausen der<br>Gäubahn .....           | 71    |
| Skudelny, Judith (FDP)<br>Zulassung von Pflanzenschutzmitteln .....                                                                         | 63    | Sicherheit im Bahnverkehr im Hinblick auf<br>abgestellte Güterzüge mit unverschlossenen<br>Lokomotiven und Überschreitungen der zu-<br>lässigen maximalen Arbeitszeit der Lokfüh-<br>rer ..... | 72    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>                                                 |       | Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)<br>Einrichtung eines Kreisverkehrs beim Neu-<br>bau der Südumfahrung der B 172 .....                                                                             | 73    |
| Werner, Katrin (DIE LINKE.)<br>Gründe für eine vorzeitige Beendigung des<br>Bundesfreiwilligendienstes seit 2011 .....                      | 64    | Helling-Plahr, Katrin (FDP)<br>ICE-Sprinter-Linie zwischen Köln und<br>Berlin.....                                                                                                             | 74    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Gesundheit</b>                                                                           |       | Jung, Christian, Dr. (FDP)<br>Lärmbelästigung von 24-Stunden-Baustel-<br>len bei der Fahrbahnerneuerung der A 5<br>zwischen Ettlingen und Rastatt .....                                        | 74    |
| Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Initiative zu Alkoholwerbeverboten bei<br>Sportübertragungen im Fernsehen..... | 65    | Kluckert, Daniela (FDP)<br>Interkontinentalverbindungen von Airlines<br>von und nach Berlin .....                                                                                              | 75    |
| Einrichtungen zur stationären Therapie von<br>postpartalen Depressionen.....                                                                | 66    | Kühn, Stephan (Dresden)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Ermäßigter Mautsatz für mit Flüssigerdgas<br>betriebene Lkw.....                                                                         | 75    |
| Movassat, Niema (DIE LINKE.)<br>Entkriminalisierung von Cannabisbesitzern ..                                                                | 67    | Perli, Victor (DIE LINKE.)<br>Förderanträge niedersächsischer Kommu-<br>nen im Rahmen des Sofortprogramms Sau-<br>bere Luft 2017 – 2020 .....                                                  | 76    |
| Umsetzung des WHO-Rahmenübereinkom-<br>mens zum Verbot von Tabakwerbung.....                                                                | 68    | Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Rückbau von Querungshilfen und Bushalte-<br>stellen im Rahmen der geplanten Sanierung<br>der Bundesstraße 218 in Ueffeln.....                          | 77    |
| Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)<br>Gesetzliche Maßnahmen für Personen mit<br>Cannabis zum Eigenkonsum .....                                | 68    | Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)<br>Nassbaggerarbeiten in der Pinnau .....                                                                                                                    | 77    |
| Unterschiede zwischen medizinischem<br>Cannabis aus Uruguay und aus Kanada .....                                                            | 69    | Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Breitbandversorgung in Orten und Gemein-<br>den.....                                                                                                 | 78    |
| Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)<br>Finanzbestand im Pflegevorsorgefonds.....                                                                   | 70    |                                                                                                                                                                                                |       |

| <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                | <i>Seite</i>                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Errichtung der Anschlussstelle Homburg-<br>Ost an der A 6 ..... 79                                                                                               | Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)<br>Einsetzung einer Expertenkommission seit<br>der Beschlussfassung des Fracking-Geset-<br>zes im Jahr 2016..... 82                 |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si-<br/>cherheit</b>                                                                                                    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für wirtschaftliche Zusammenarbeit und<br/>Entwicklung</b>                                                         |
| Hoffmann, Bettina, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanz-<br>rahmen der EU 2021 – 2027 für eine Erhö-<br>hung zweckgebundener Fördermittel für<br>den Naturschutz..... 79 | Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)<br>Finanzmittel im Rahmen des BMZ-Rück-<br>kehrer-Programms „Perspektive Heimat“<br>für die Migrationsberatungszentren ..... 83    |
| Quelle von Fluorchlorkohlenwasserstoff<br>(FCKW) in Ostasien..... 80                                                                                                                                        | Holtz, Ottmar von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Entwicklungszusammenarbeit im Bereich<br>Wasser, Sanitär und Hygiene im palästin-<br>sischen Gazastreifen..... 83 |
| Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Finanzierungsdefizit für die Umsetzung der<br>EU-Naturschutzrichtlinien ..... 81                                                                                   | Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Mittel für den Marshallplan mit Afrika in<br>den Jahren von 2018 bis 2021 ..... 84                                       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Bildung und Forschung</b>                                                                                                                                |                                                                                                                                                                   |
| Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)<br>Vereinbarungen zwischen den Bundesmini-<br>sterien sowie dem Bundeskanzleramt mit<br>Hochschulen zu bezahlten Praktika..... 82                                               |                                                                                                                                                                   |





**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

Inwieweit trifft es zu, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) in den 1990er Jahren über einen russischen Wissenschaftler eine Probe des Nervengifts Nowitschok beschafft hat, die in einem Labor in Schweden analysiert, deren Formel an das Bundesministerium der Verteidigung und den BND sowie von diesem unter anderem an die Geheimdienste in den USA und Großbritannien übermittelt wurde, woraufhin in einigen NATO-Staaten auch winzige Mengen des Giftes produziert wurden, um Schutzausrüstung, Messgeräte und Gegenmittel zu testen (dpa vom 16. Mai 2018), und inwieweit verweigert die Bundesregierung eine Beantwortung der Frage, ob Großbritannien und andere NATO-Partner wie Frankreich Vergleichsmuster des Kampfstoffes Nowitschok oder Analoga besitzt, um Zweifel an der „russische[n] Herkunft“ des Stoffes bezogen auf den „Fall Skripal“ zu begegnen (Bundestagsdrucksache 19/1992, Antwort zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.)?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann  
vom 24. Mai 2018**

Gegenstand der ersten Teilfrage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen in diesem konkreten Einzelfall birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BND bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten des BND gewinnen. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 des BND-Gesetzes – BNDG) – nicht mehr erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BND jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würden ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert,

dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Im Hinblick auf die zweite Teilfrage wird auf die Vorbemerkung zu den Fragen 6 sowie 8 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 19/1992 verwiesen.

- |                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Abgeordnete<br><b>Margit Stumpp</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Welche Aufgaben sind im Bundeskanzleramt in den neuen Referaten im Thema Digitalpolitik neben der Staatsministerin für Digitalisierung angesiedelt worden, und wie gliedern sich ihre Verantwortlichkeiten (bitte aufschlüsseln nach Zweck der Position im Referat, zu erwartendem Umfang der Aufgabe und angebundenem/r Bundesministerium/Bundesbehörde)? |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt  
vom 24. Mai 2018**

Innerhalb der Abteilung 6 im Bundeskanzleramt wurde die fünf Referate umfassende Gruppe „Digitalpolitik, Strategische IT-Steuerung“ eingerichtet. Die jeweiligen Aufgaben ergeben sich aus der folgenden Aufgabenbeschreibung, der sich auch entnehmen lässt, wo gespiegelte Aufgaben zu Bundesministerien wahrgenommen werden. Die Zuständigkeiten der Spiegelreferate im Bundeskanzleramt bleiben im Übrigen unberührt.

**Grundsatzfragen der Digitalpolitik**

- Auswertung und Formulierung von politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich aus den aktuellen und für die Zukunft abzeichnenden technischen Trends der digitalen Entwicklung ergeben, wie z. B. künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen, Mensch-Maschine-Interaktion und virtuelle Realitäten, Blockchain und andere dezentral geführte Systeme, Big-Data-Management und Algorithmen der Datenanalyse
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Digitalrates
- Vor- und Nachbereitung des Kabinettsausschusses „Digitalisierung“
- Kontakte zu Think-Tanks, Wissenschaft und Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene
- Grundsatzfragen

#### Digitale Infrastruktur

- Spiegelung ausgewählter digitalpolitischer Aufgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Grundsatzfragen der digitalen Infrastruktur in Deutschland
- Begleitung und Koordination der Förderung des Breitbandausbaus und des Mobilfunk-/5G-Ausbaus
- Zusammenarbeit mit den Bundesländern bei Förderverfahren und anderen Anreizen zur Stärkung der digitalen Infrastruktur
- Analyse und Aufarbeitung der Auswirkungen des Ausbaus der digitalen Infrastruktur auf unterschiedliche Politikfelder

#### Digitaler Staat

- Spiegelung ausgewählter digitalpolitischer Aufgaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
- Koordinierung grundsätzlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung staatlicher Einrichtungen und Leistungen im deutschen Mehrebenensystem, insbesondere Begleitung des Portalverbunds von Bund, Ländern und Kommunen durch Vernetzung zentraler und dezentraler Verwaltungsportale („Bürgerkonto“)
- Begleitung der Daten-Ethik-Kommission der Bundesregierung sowie Fragen der Datenpolitik
- Begleitung der Errichtung und Umsetzung einer E-Government-Agentur zur Entwicklung von gemeinsamen Standards und Pilotlösungen für alle föderalen Ebenen
- Koordinierung, Begleitung und Umsetzung der Open-Government-Partnership-Aktivitäten für Deutschland und Grundsatzfragen von Open-Government (offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)
- Austausch auf internationaler Ebene über Best-Practice-Beispiele im Bereich der digitalen Verwaltung

#### IT-Rat des Bundes

- Geschäftsführung, Organisation und Koordinierung des IT-Rates
- Geschäftsführung, Organisation und Koordinierung der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
- Strategische Weiterentwicklung der IT-Steuerung des Bundes

#### Strategische Steuerung der IT des Bundes

- Definition der Ziele und Festlegung von Rahmenvorgaben für die Gemeinsame IT des Bundes in einer Digitalisierungsstrategie
- Priorisierung und übergreifende strategische Steuerung der Umsetzung der Gemeinsamen IT des Bundes
- Übernahme der Rolle eines Auftraggebers für ausgewählte Maßnahmen mit besonderer strategischer oder politischer Bedeutung einschließlich der Leitung oder Mitwirkung in den entsprechenden Steuerungsgremien/Lenkungsausschüssen

- Steuerung der Weiterentwicklung der Gemeinsamen IT des Bundes über den IT-Rat auf der Basis des IT-Rahmenkonzeptes
- Eskalations- und Entscheidungsinstanz für Fragestellungen mit politisch-strategischen Implikationen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

3. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Einzelmaßnahmen der US-Steuerreform führten nach Erkenntnissen der Bundesregierung zur deutlichen Absenkung der effektiven Steuerquote beim Digitalkonzern Alphabet ([www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/google-mutter-alphabet-steigert-gewinn-ueber-erwartungen-a-1204409.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/google-mutter-alphabet-steigert-gewinn-ueber-erwartungen-a-1204409.html)), und erwartet die Bundesregierung auf Grund der US-Steuerreform eine ähnliche Entwicklung der Steuerquote für globale Konzerne der amerikanischen Digitalindustrie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 31. Mai 2018**

Außer der öffentlich zugänglichen Quelle ist die konkrete, steuerliche Situation von Alphabet der Bundesregierung nicht bekannt. Allgemein gilt, dass die US-Steuerreform („Tax Cuts and Jobs Act“) Elemente enthält, die zur Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit des US-Steuerrechts beitragen. Insbesondere wurde der Körperschaftsteuersatz von bisher 35 Prozent auf 21 Prozent gesenkt. Da dieser Steuersatz für sämtliche US-Unternehmen gilt, ist eine Verringerung der Durchschnittssteuerquote aller US-Unternehmen zu erwarten.

4. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 18. Januar 2018 in der Rechtssache *Stadion Amsterdam CV – C-463/16* in Bezug auf unterschiedliche Steuersätze bei einheitlicher Leistung für das nationale Umsatzsteuerrecht in Bezug auf die Besteuerung von Hotelübernachtungen ([www.kmlz.de/de/Newsletter\\_04\\_2018](http://www.kmlz.de/de/Newsletter_04_2018)), und an welchen anderen Stellen im nationalen Umsatzsteuerrecht sieht die Bundesregierung nach dem Urteil Klarstellungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 1. Juni 2018**

Das genannte Urteil des EuGH ist zu einem niederländischen Einzelfall mit einer besonderen Sachverhaltsgestaltung ergangen. Die Übertragbarkeit eines solchen Urteils auf ähnliche Fallgestaltungen ist daher in jedem einzelnen Fall sehr genau zu prüfen. Folgewirkungen für das nationale Umsatzsteuerrecht sieht die Bundesregierung derzeit nicht. Die unterschiedliche umsatzsteuerliche Behandlung von Übernachtungsleistung und Frühstück beruht auf dem gesetzlichen Aufteilungsgebot des § 12 Absatz 2 Nummer 11 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes. Diese Regelung hat der Bundesfinanzhof als mit der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vereinbar angesehen (Urteil vom 24. April 2013, XI R 3/11, BStBl II 2014, S. 86).

5. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltshoheit des Bundestages hinsichtlich des Vorschlags der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds (COM(2017) 827 final, ANNEX), der in Artikel 22 Kreditlinien oder Garantien für den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) und gemäß Artikel 22 Absatz 7 vorsieht, dass Beschlüsse über die Inanspruchnahme der Kreditlinien oder die Bereitstellung von Garantien für Verbindlichkeiten des SRB spätestens zwölf Stunden nach Eingang eines entsprechenden Antrags des SRB gefasst werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 25. Mai 2018**

Derzeit findet – losgelöst vom Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines Europäischen Währungsfonds (COM(2017) 827 final) – eine intensive Diskussion über die inhaltlichen Aspekte einer Reform bzw. Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) statt (mögliche künftige Aufgaben des ESM bzw. Europäischen Währungsfonds), in die sich die Bundesregierung einbringt. Die Diskussion umfasst auch Fragen im Zusammenhang mit

der Einführung einer Letztsicherungsfunktion für den einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus. Die Entscheidungsfindung innerhalb der Bundesregierung ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben, auch zur Beteiligung des Deutschen Bundestages, werden bei der Ausgestaltung des ESM selbstverständlich beachtet. Über den Verlauf der Diskussion wird der Bundestag regelmäßig durch die Berichte des Bundesministeriums der Finanzen über die europäischen Gremien unterrichtet.

Eine inhaltliche Beratung des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung eines Europäischen Währungsfonds (COM(2017) 827 final) in einer Ratsarbeitsgruppe bzw. im ECOFIN-Rat (Rat „Wirtschaft und Finanzen“ der Europäischen Union) ist derzeit nicht geplant.

6. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Positionen vertritt die Bundesregierung in den deutsch-französischen Gesprächen über die Reform der EU, die laut dem französischen Finanzministerium vom 16. Mai 2018 (vgl. [www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-und-bruno-le-maire-finanzminister-suchen-nach-loesungen-in-der-iran-frage-a-1208135.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-und-bruno-le-maire-finanzminister-suchen-nach-loesungen-in-der-iran-frage-a-1208135.html)) ein ganzes Maßnahmenpaket für die Eurozone umfassen soll, vor dem Hintergrund, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Weiterentwicklung des ESM zu einem parlamentarisch kontrollierten Europäischen Währungsfonds, der im Unionsrecht verankert ist, die Einführung spezifischer Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Konvergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone vorsieht, und die Bundeskanzlerin in ihrer Rede vom 16. Mai 2018 im Deutschen Bundestag davon spricht, den ESM weiterentwickeln und ihm auch Aufgaben in Richtung eines internationalen Währungsfonds geben zu wollen, bei dem auch ein Common Backstop angesiedelt sein könnte, darüber hinaus die Konvergenz und die Stabilität der Eurozone sicherstellen und die Eurozone mit einem Investitionshaushalt oder Ähnlichem ausstatten zu wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 30. Mai 2018**

Die Debatte zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion findet aktuell im Rahmen der sogenannten Leaders' Agenda der Staats- und Regierungschefs statt. Beim Eurogipfel im Dezember 2017 hat man sich darauf verständigt, den Fokus der Arbeiten zunächst auf die Bereiche Bankenunion und Zukunft des ESM zu legen. Ein Gipfel im Juni soll den Stand der Arbeiten bewerten und ggfs. erste Beschlüsse fassen. Ziel der Gespräche zwischen Deutschland und Frankreich ist unter anderem, einen Beitrag zu dieser Debatte beim Gipfel im Juni 2018 zu leisten.

Die Gespräche zur Vorbereitung des Beitrags laufen aktuell auf unterschiedlichen Ebenen. Die konkrete Positionierung der Bundesregierung im Detail dauert in einigen Bereichen noch an, wobei der Koalitionsvertrag Grundlage der Positionierung ist. Im Bereich Bankenunion setzt sich die Bundesregierung weiterhin dafür ein, dass die richtige Sequenz eingehalten wird, die der ECOFIN bereits 2016 vereinbart hat: erst ausreichender Abbau von Risiken, dann das mögliche Vorziehen des Common Backstop. Für den Einstieg in politische Gespräche zu einem europäischen Einlagenversicherungssystem (EDIS) ist noch darüber hinausgehender Risikoabbau notwendig.

Beim ESM wird gegenwärtig auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Jahre zunächst über mögliche künftige Aufgaben und Kompetenzen des ESM diskutiert. Im nächsten Schritt soll dann die institutionelle Debatte über die Verankerung im Unionsrecht folgen, bei der die Rechte der nationalen Parlamente zu wahren sind. Die Bundesregierung unterstützt diesen zweistufigen Ansatz.

7. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung des Bundesfinanzhofs (Beschluss vom 25. April 2018, IX B 21/18), wonach ab dem Veranlagungszeitraum 2015 schwerwiegende verfassungsrechtliche Zweifel an der Höhe des Zinssatzes nach § 238 der Abgabenordnung (AO) bestehen (bitte mit Begründung), und wie stellt sich für das zuletzt verfügbare Jahr das kassenmäßige Aufkommen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen gemäß § 233a AO dar (bitte differenziert nach Steuerarten und Steuergläubiger darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 31. Mai 2018**

Welche Schlussfolgerungen aus der Auffassung des IX. Senats des Bundesfinanzhofs in seinem Beschluss vom 25. April 2018, IX B 21/18, zu ziehen sind, wird mit den obersten Finanzbehörden der Länder zeitnah erörtert.

Das kassenmäßige Aufkommen der Zinsen nach § 233a AO zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Umsatzsteuer und zur Vermögensteuer für das Jahr 2017 kann der folgenden Übersicht entnommen werden (Beträge in Tsd. Euro):

|                    | Zinsen zur Einkommensteuer | Zinsen zur Körperschaftsteuer | Zinsen zur Umsatzsteuer | Zinsen zur Vermögensteuer |
|--------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Nachzahlungszinsen | 971.426                    | 1.323.907                     | 895.886                 | 168                       |
| Erstattungszinsen  | 826.649                    | 1.205.415                     | 791.943                 | 41                        |
| Saldo              | 144.777                    | 118.492                       | 103.943                 | 127                       |

Für die Zinsen nach § 233a AO zu der weitgehend von den Gemeinden verwalteten Gewerbesteuer liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Im Hinblick auf die anhängigen Verfassungsbeschwerden 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 wurden die zur Aufschlüsselung erforderlichen Daten für die Nachzahlungs- und Erstattungsinsen zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Umsatzsteuer und zur Vermögensteuer von den Ländern nachträglich erhoben.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Abgeordneter<br><b>Carl-Julius Cronenberg</b><br>(FDP) | Wie viele Steuerzahler in der Bundesrepublik Deutschland fallen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell unter den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer, und wie viele werden auf Grundlage der Finanzplanung des Bundes bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode in den Spitzensteuersatz hineinwachsen? |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 24. Mai 2018**

Die erbetenen Berechnungen wurden mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells auf der Basis der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik vorgenommen. Danach werden im Jahr 2018 voraussichtlich rund 2,9 Mio. Steuerpflichtige mit dem Spitzensteuersatz (einschließlich Reichensteuersatz) belastet sein.

Die Zahl der Steuerpflichtigen, die im Jahr 2021 dem Spitzensteuersatz unterliegen werden, hängt von den Veränderungen des Einkommensteuertarifs, insbesondere durch den Ausgleich der kalten Progression, bis zu diesem Zeitpunkt ab.

- |                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordnete<br><b>Katja Hessel</b><br>(FDP) | Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass das zuständige Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vor dem Hintergrund möglicher Steuerhinterziehung durch Airbnb-Vermieter ein Auskunftersuchen an Irland gestellt hat, um die Herausgabe der Daten zu erreichen ( <a href="http://www.zeit.de/wirtschaft/2018-05/homesharing-airbnb-steuerhinterziehung-vermieter-finanzamt">www.zeit.de/wirtschaft/2018-05/homesharing-airbnb-steuerhinterziehung-vermieter-finanzamt</a> ), und wann ist mit einer Antwort auf die Gruppenanfrage des BZSt zu rechnen? |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 30. Mai 2018**

Das BZSt ist in Deutschland die zuständige Behörde für den internationalen Informationsaustausch in Steuersachen. Dieser zielt unter anderem auf die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle. In diesem Zusammenhang besteht grundsätzlich die Möglichkeit, unter bestimm-



ten Voraussetzungen ausländische Steuerverwaltungen um Informationen zu einer Gruppe von bestimmbar Personen zu ersuchen (Gruppenersuchen). Auskünfte zu konkreten Gruppenersuchen können aus Gründen des Steuergeheimnisses sowie der zwischenstaatlich vereinbarten Geheimhaltungsbestimmungen nicht erteilt werden.

10. Abgeordnete  
**Helin Evrim  
Sommer**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Altlastenbeseitigung auf der ehemaligen Schießanlage in Berlin-Gatow finanziell Vorsorge getroffen (bitte unter Angabe des Finanzvolumens), und in welchem Zeitraum soll die Altlastenbeseitigung realisiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 24. Mai 2018**

Im Rahmen der Risikoerforschung hat die BImA bereits im Jahr 2014 eine detaillierte Altlastenuntersuchung auf der ehemaligen Schießanlage in Berlin-Gatow beauftragt. Die Erkundungsarbeiten wurden in enger Abstimmung mit dem zuständigen Umweltamt des Bezirks Berlin-Spandau konzipiert und durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde im Bereich der Böschung des Kugelfangwalls (ca. 250 m<sup>2</sup>) eine erhöhte Bleibelastung festgestellt, die jedoch keine Gefahr und damit keine Altlast i. S. d. § 2 Absatz 5 Nummer 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes darstellt. Handelsbilanzielle Rückstellungen für Gefahrenabwehrmaßnahmen hat die BImA daher nicht gebildet.

11. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)
- Mit welchem zusätzlichen Steueraufkommen rechnet die Bundesregierung für die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland aus einer von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Digital Service Tax (DST) unter der Prämisse, dass die DST von der Körperschaftsteuer abzuziehen ist (vgl. Ausschussdrucksache 19(7)043 des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 25. Mai 2018**

Die Europäische Kommission geht nach eigenen Schätzungen von einem Aufkommen aus der DST von insgesamt 4,7 Mrd. Euro aus.

Der auf Deutschland entfallende Anteil wird auf Grundlage dieser Schätzung der Europäischen Kommission und unter Berücksichtigung des davon noch in Abzug zu bringenden Brexit-Effekts auf 0,6 Mrd. Euro geschätzt; Rückwirkungen aus einer vorgesehenen Abziehbarkeit von der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer sind darin nicht enthalten.

Die Bundesregierung prüft derzeit die möglichen finanziellen Auswirkungen der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen DST auf das deutsche Steueraufkommen, einschließlich möglicher Effekte der Abziehbarkeit von der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer.

12. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)

Welche Informationen hat die Bundesregierung, bis zur Beantwortung dieser Frage, dem Deutschen Bundestag über die Zwischenergebnisse der deutsch-französischen Arbeitsgruppe, die gemeinsame Vorschläge für die Reform der Eurozone bis Juni 2018 erarbeiten soll, übermittelt, und wie will die Bundesregierung bis zur Veröffentlichung der gemeinsamen Vorschläge ihren Pflichten nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) zur umfassenden, frühestmöglichen und fortlaufenden Unterrichtung in dieser Frage nachkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 31. Mai 2018**

Die Bundesregierung misst – ebenso wie die französische Regierung – dem Ziel einer dauerhaft stabilen und tragfähigen Wirtschafts- und Währungsunion eine hohe Bedeutung bei. Daher haben sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz und der französische Finanz- und Wirtschaftsminister Bruno Le Maire bei ihrem Treffen am 15. März 2018 in Paris darauf verständigt, dass eine deutsch-französische Arbeitsgruppe bis zum Europäischen Rat im Juni 2018 einen Fahrplan zur Reform der Eurozone erarbeiten soll. Dieses Ziel haben beide Minister bei ihrem Treffen am 16. Mai 2018 in Berlin erneut bekräftigt.

Vor diesem Hintergrund findet der etablierte Austausch zur gegenseitigen Abstimmung zwischen den Finanzministerien Deutschlands und Frankreichs auf allen Ebenen kontinuierlich statt und dauert an. Soweit sich hieraus neue Vorhaben der Europäischen Union ergeben, wird die Bundesregierung den Bundestag wie auch bei anderen Vorhaben der Europäischen Union im Einklang mit dem EUZBBG unterrichten.

Zu konkreten Elementen möglicher gemeinsamer Überlegungen gibt es noch keine Festlegung innerhalb der Bundesregierung.

13. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Kaufpreis wurde zwischen der BImA und der d. i. i. Deutsche Invest Immobilien GmbH für die Belgische Siedlung in Kassel vereinbart, und mit welcher Begründung wurden die Maßnahmen der Sozialcharta, wie der Verzicht auf Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen sowie Verzicht auf Luxusmodernisierungen, auf fünf Jahre beschränkt ([www.hna.de/kassel/verkauf-belgischen-siedlung-in-kassel-kritik-an-sozialcharta-8199559.html](http://www.hna.de/kassel/verkauf-belgischen-siedlung-in-kassel-kritik-an-sozialcharta-8199559.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 31. Mai 2018**

Die erbetenen Informationen über fiskalische Rechtsgeschäfte, wozu auch Auskünfte über den Kaufpreis und den Vertragspartner selbst gehören, unterliegen dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung. Darüber hinaus ist auch die Befassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, der dem Kaufvertrag im März dieses Jahres zugestimmt hat, nicht öffentlich erfolgt. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, dass die angesprochene d. i. i. Deutsche Invest Immobilien GmbH nicht Käuferin des Areals ist.

Da es sich bei der denkmalgeschützten Belgischen Siedlung aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte und der vorhandenen Mieterstruktur um ein besonders stadtteilprägendes Element handelt, enthält der Kaufvertrag ausnahmsweise über den gesetzlich geregelten Mieterschutz hinausgehende Regelungen zu Gunsten der Mieter. Um einen angemessenen Ausgleich zwischen den Eigentümerinteressen der BImA und des Erwerbers sowie den Interessen der Mieter zu erreichen, wurden die über den gesetzlich bereits normierten Mieterschutz hinausgehenden Verpflichtungen auf fünf Jahre befristet.

14. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Haben sich gemeinnützige oder genossenschaftliche Immobilien- oder Wohnungsunternehmen an den Bieterverfahren der BImA für die Belgische Siedlung in Kassel beteiligt, und wenn ja, mit welcher Begründung ging der Zuschlag nicht an eines dieser Unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 31. Mai 2018**

Es haben sich weder gemeinnützige noch genossenschaftlich organisierte Immobilien- oder Wohnungsunternehmen an dem Bieterverfahren beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

15. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wurden der Bundesminister, der bzw. die Staatssekretäre, der Abteilungsleiter M. des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) jeweils erstmalig über Unregelmäßigkeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Außenstelle Bremen von wem informiert (bitte gesondert aufschlüsseln und den Kommunikationsweg nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 28. Mai 2018**

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat am 19. April 2018 durch eine auch an das BMI gerichtete polizeiliche Meldung der Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres Bremen im Zusammenhang mit den Durchsuchungen der Staatsanwaltschaft in den Räumen der Verdächtigen Kenntnis von den Vorgängen in der Bremer Außenstelle des BAMF erlangt.

Der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer hat am 4. April 2018 (per E-Mail an sein Abgeordnetenbüro) eine eigeninitiativ verfasste schriftliche Darstellung der Vorgänge in der BAMF-Außenstelle Bremen durch die interimswise amtierende Außenstellenleiterin in Bremen zugesandt bekommen. Über die Übermittlung der Darstellung hatte die interimswise amtierende Außenstellenleiterin den Parlamentarischen Staatssekretär Mayer zuvor am selben Tag telefonisch informiert.

Staatssekretär Dr. Helmut Teichmann und Abteilungsleiter M. haben ebenfalls am 19. April 2018 durch die auch an das BMI gerichtete polizeiliche Meldung der Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres Bremen Kenntnis von den Unregelmäßigkeiten in der BAMF-Außenstelle Bremen erlangt.

16. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Zeitraum wurde J. S. (ehemalige Leiterin der BAMF-Außenstelle) ursprünglich in die Bremer Außenstelle des BAMF abgeordnet, und aus welchem Grund wurde die Abordnung – trotz Bitte der Betroffenen, in Bremen bleiben zu können – nicht verlängert?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 25. Mai 2018**

S. war zunächst befristet vom 1. Januar 2018 bis einschließlich zum 31. März 2018 in das Ankunftszentrum Bremen umgesetzt worden. Der befristete Einsatz von S. wurde am 27. Februar 2018 bis einschließlich zum 30. September 2018 verlängert. Seit dem 9. Mai 2018 wird S. wieder als Referentin in ihrer Stammdienststelle, der Außenstelle Deggendorf, eingesetzt. Mit der Umsetzung ist das BAMF der Fürsorgeverant-

wortung für die Beamtin nachgekommen, um sie aus dem medialen Fokus zu nehmen und ihr zugleich die ungestörte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

17. Abgeordnete **Joana Cotar**  
(AfD)      Wie viele und welche dem Themenfeld bzw. Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordneten Straf- und Gewalttaten wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 30. Mai 2018**

Zu beachten ist, dass Straftaten mit Bezug zum Israel-Palästina-Konflikt bis Ende 2016 gemäß Themenfeldkatalog des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ registriert wurden und ab dem 1. Januar 2017 mit dem Unterthema „Israel“ erfasst werden.

Für das Jahr 2015 wurden 62 politisch motivierte Straftaten, davon eine Gewalttat (Körperverletzung), mit der Nennung des Unterthemas „Israel-Palästina-Konflikt“ gemeldet.

Die genaue Aufschlüsselung der 62 Straftaten stellt sich wie folgt dar:

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Gewaltdelikte                        | 1         |
| Sachbeschädigungen                   | 22        |
| Nötigung/Bedrohung                   | 1         |
| Propagandadelikte                    | 2         |
| Volksverhetzung                      | 26        |
| Verstoß gegen das Versammlungsgesetz | 1         |
| Andere Straftaten                    | 9         |
| <b>Gesamtsumme</b>                   | <b>62</b> |

Im Jahr 2016 wurden 44 entsprechende Straftaten, davon zwei Gewalttaten (Körperverletzungen), gemeldet.

Die genaue Aufschlüsselung der 44 Straftaten stellt sich wie folgt dar:

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Gewaltdelikte                        | 2         |
| Sachbeschädigungen                   | 19        |
| Nötigung/Bedrohung                   | 1         |
| Propagandadelikte                    | 3         |
| Volksverhetzung                      | 13        |
| Verstoß gegen das Versammlungsgesetz | 1         |
| Andere Straftaten                    | 5         |
| <b>Gesamtsumme</b>                   | <b>44</b> |

Für das Jahr 2017 wurden 91 politisch motivierte Straftaten, davon sechs Gewalttaten (vier Körperverletzungen, ein Landfriedensbruch, ein Widerstandsdelikt), mit der Nennung des Unterthemas „Israel“ gemeldet.

Die genaue Aufschlüsselung der 91 Straftaten stellt sich wie folgt dar:

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Gewaltdelikte                        | 6         |
| Sachbeschädigungen                   | 15        |
| Propagandadelikte                    | 4         |
| Volksverhetzung                      | 17        |
| Verstoß gegen das Versammlungsgesetz | 31        |
| Andere Straftaten                    | 18        |
| <b>Gesamtsumme</b>                   | <b>91</b> |

18. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung, im Zeitraum von 2014 bis zum ersten Quartal 2018, die Anzahl und der Anteil der im BAMF befristet Beschäftigten mit und ohne Sachgrund insgesamt, und wie viele dieser Beschäftigten wurden in unbefristete Beschäftigung übernommen (Zahlen bitte jeweils jährlich für das erste Quartal angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 31. Mai 2018**

Die Anzahl und der Anteil der im BAMF befristet Beschäftigten stiegen bis zum Jahr 2017 an, 2018 sanken sie wieder aufgrund von Entfristungsmaßnahmen und des Ausscheidens befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In den Jahren von 2014 bis 2018 wurden insgesamt 2 560 befristet Beschäftigte in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Details können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Anlage 1

Stand: 25.05.2018

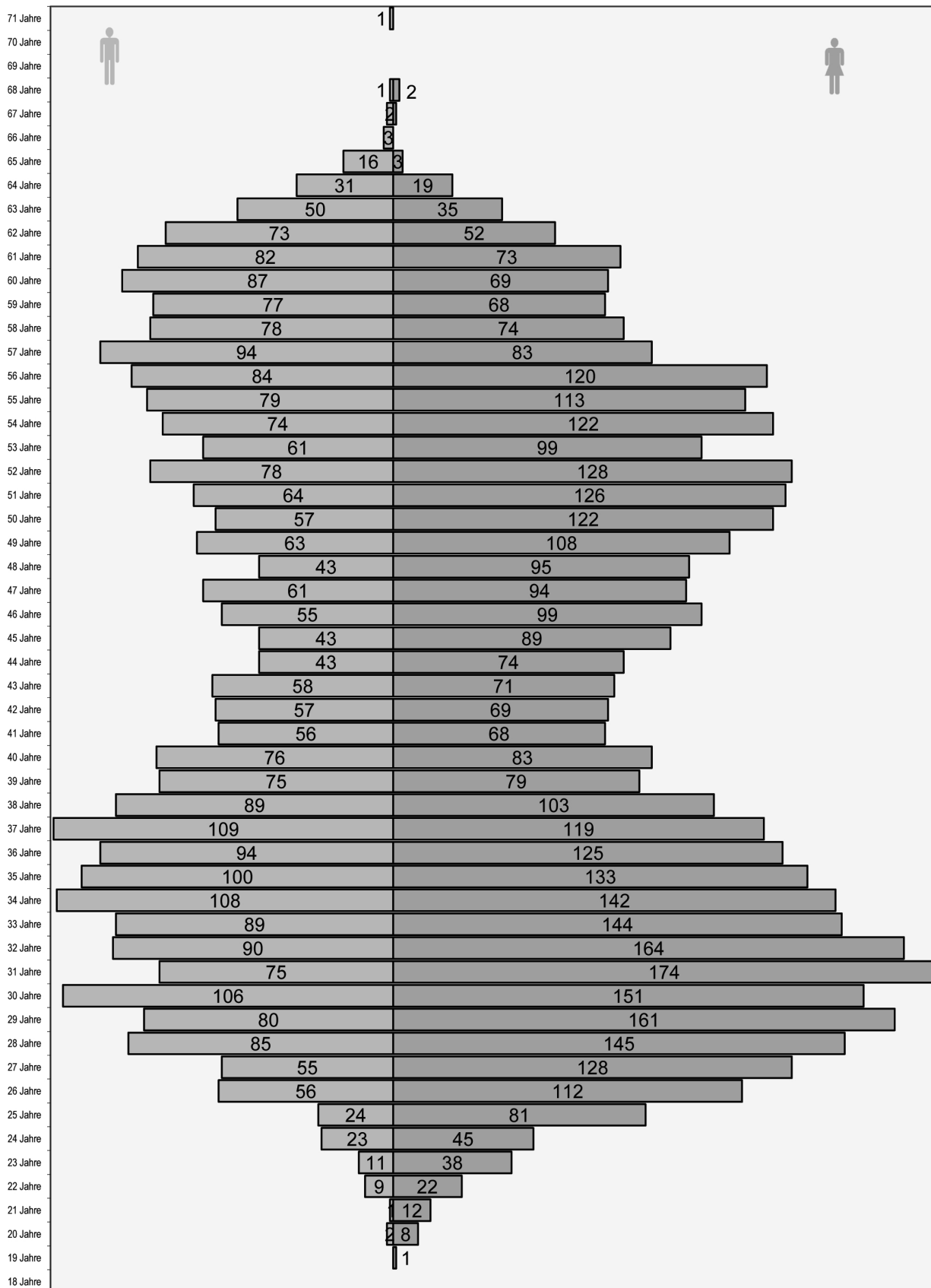
**Anzahl der Mitarbeiter**  
- Altersstruktur aller Mitarbeiter -

| Alter                      | Gesamt       |             | einfacher Dienst |           | mittlerer Dienst |             | gehobener Dienst |             | höherer Dienst |            |
|----------------------------|--------------|-------------|------------------|-----------|------------------|-------------|------------------|-------------|----------------|------------|
|                            | männlich     | weiblich    | männlich         | weiblich  | männlich         | weiblich    | männlich         | weiblich    | männlich       | weiblich   |
| 18 Jahre                   | 0            | 0           | 0                | 0         | 0                | 0           | 0                | 0           | 0              | 0          |
| 19 Jahre                   | 0            | 1           | 0                | 0         | 0                | 1           | 0                | 0           | 0              | 0          |
| 20 Jahre                   | 2            | 8           | 0                | 0         | 1                | 8           | 1                | 0           | 0              | 0          |
| 21 Jahre                   | 1            | 12          | 0                | 0         | 1                | 12          | 0                | 0           | 0              | 0          |
| 22 Jahre                   | 9            | 22          | 0                | 0         | 9                | 21          | 0                | 1           | 0              | 0          |
| 23 Jahre                   | 11           | 38          | 0                | 0         | 10               | 34          | 1                | 4           | 0              | 0          |
| 24 Jahre                   | 23           | 45          | 0                | 0         | 20               | 40          | 3                | 5           | 0              | 0          |
| 25 Jahre                   | 24           | 81          | 1                | 0         | 15               | 62          | 8                | 19          | 0              | 0          |
| 26 Jahre                   | 56           | 112         | 1                | 0         | 30               | 73          | 25               | 36          | 0              | 3          |
| 27 Jahre                   | 55           | 128         | 0                | 2         | 25               | 79          | 30               | 42          | 0              | 5          |
| 28 Jahre                   | 85           | 145         | 1                | 1         | 43               | 79          | 37               | 61          | 4              | 4          |
| 29 Jahre                   | 80           | 161         | 1                | 0         | 28               | 81          | 46               | 73          | 5              | 7          |
| 30 Jahre                   | 106          | 151         | 0                | 1         | 28               | 72          | 72               | 72          | 6              | 6          |
| 31 Jahre                   | 75           | 174         | 1                | 2         | 22               | 69          | 46               | 94          | 6              | 9          |
| 32 Jahre                   | 90           | 164         | 0                | 0         | 27               | 57          | 54               | 92          | 9              | 15         |
| 33 Jahre                   | 89           | 144         | 1                | 1         | 25               | 59          | 60               | 74          | 3              | 10         |
| 34 Jahre                   | 108          | 142         | 2                | 1         | 30               | 58          | 71               | 72          | 5              | 11         |
| 35 Jahre                   | 100          | 133         | 0                | 0         | 28               | 60          | 65               | 67          | 7              | 6          |
| 36 Jahre                   | 94           | 125         | 0                | 1         | 27               | 50          | 59               | 63          | 8              | 11         |
| 37 Jahre                   | 109          | 119         | 0                | 0         | 26               | 48          | 72               | 66          | 11             | 5          |
| 38 Jahre                   | 89           | 103         | 0                | 0         | 22               | 50          | 57               | 48          | 10             | 5          |
| 39 Jahre                   | 75           | 79          | 1                | 1         | 16               | 32          | 52               | 41          | 6              | 5          |
| 40 Jahre                   | 76           | 83          | 1                | 1         | 20               | 41          | 47               | 36          | 8              | 5          |
| 41 Jahre                   | 56           | 68          | 0                | 2         | 20               | 32          | 33               | 29          | 3              | 5          |
| 42 Jahre                   | 57           | 69          | 1                | 1         | 14               | 35          | 41               | 28          | 1              | 5          |
| 43 Jahre                   | 58           | 71          | 1                | 1         | 15               | 43          | 35               | 22          | 7              | 5          |
| 44 Jahre                   | 43           | 74          | 0                | 2         | 5                | 45          | 34               | 24          | 4              | 3          |
| 45 Jahre                   | 43           | 89          | 0                | 1         | 17               | 59          | 24               | 27          | 2              | 2          |
| 46 Jahre                   | 55           | 99          | 2                | 0         | 20               | 71          | 27               | 25          | 6              | 3          |
| 47 Jahre                   | 61           | 94          | 1                | 1         | 22               | 62          | 34               | 28          | 4              | 3          |
| 48 Jahre                   | 43           | 95          | 1                | 1         | 23               | 75          | 19               | 18          | 0              | 1          |
| 49 Jahre                   | 63           | 108         | 3                | 1         | 27               | 80          | 28               | 27          | 5              | 0          |
| 50 Jahre                   | 57           | 122         | 1                | 2         | 29               | 85          | 26               | 31          | 1              | 4          |
| 51 Jahre                   | 64           | 126         | 6                | 3         | 19               | 98          | 38               | 22          | 1              | 3          |
| 52 Jahre                   | 78           | 128         | 3                | 6         | 41               | 98          | 27               | 22          | 7              | 2          |
| 53 Jahre                   | 61           | 99          | 2                | 0         | 23               | 66          | 33               | 30          | 3              | 3          |
| 54 Jahre                   | 74           | 122         | 2                | 1         | 26               | 79          | 38               | 30          | 8              | 12         |
| 55 Jahre                   | 79           | 113         | 2                | 6         | 22               | 65          | 52               | 36          | 3              | 6          |
| 56 Jahre                   | 84           | 120         | 2                | 1         | 37               | 77          | 33               | 32          | 12             | 10         |
| 57 Jahre                   | 94           | 83          | 3                | 1         | 29               | 42          | 48               | 33          | 14             | 7          |
| 58 Jahre                   | 78           | 74          | 3                | 1         | 31               | 33          | 35               | 34          | 9              | 6          |
| 59 Jahre                   | 77           | 68          | 4                | 3         | 20               | 42          | 47               | 18          | 6              | 5          |
| 60 Jahre                   | 87           | 69          | 1                | 3         | 22               | 44          | 54               | 18          | 10             | 4          |
| 61 Jahre                   | 82           | 73          | 7                | 3         | 20               | 41          | 48               | 23          | 7              | 6          |
| 62 Jahre                   | 73           | 52          | 3                | 1         | 20               | 40          | 44               | 8           | 6              | 3          |
| 63 Jahre                   | 50           | 35          | 3                | 0         | 12               | 19          | 28               | 12          | 7              | 4          |
| 64 Jahre                   | 31           | 19          | 0                | 0         | 5                | 10          | 17               | 8           | 9              | 1          |
| 65 Jahre                   | 16           | 3           | 0                | 0         | 3                | 2           | 11               | 0           | 2              | 1          |
| 66 Jahre                   | 3            | 0           | 0                | 0         | 0                | 0           | 2                | 0           | 1              | 0          |
| 67 Jahre                   | 2            | 1           | 0                | 0         | 1                | 0           | 1                | 1           | 0              | 0          |
| 68 Jahre                   | 1            | 2           | 0                | 0         | 0                | 1           | 1                | 1           | 0              | 0          |
| 69 Jahre                   | 0            | 0           | 0                | 0         | 0                | 0           | 0                | 0           | 0              | 0          |
| 70 Jahre                   | 0            | 0           | 0                | 0         | 0                | 0           | 0                | 0           | 0              | 0          |
| 71 Jahre                   | 1            | 0           | 0                | 0         | 0                | 0           | 1                | 0           | 0              | 0          |
| <b>Gesamt</b>              | <b>2928</b>  | <b>4246</b> | <b>61</b>        | <b>52</b> | <b>976</b>       | <b>2430</b> | <b>1665</b>      | <b>1553</b> | <b>226</b>     | <b>211</b> |
| <b>Mitarbeiter gesamt:</b> | <b>7.174</b> |             | <b>113</b>       |           | <b>3.406</b>     |             | <b>3.218</b>     |             | <b>437</b>     |            |

|                                           | gesamt |               | einfacher Dienst |               | mittlerer Dienst |               | gehobener Dienst |               | höherer Dienst |               |
|-------------------------------------------|--------|---------------|------------------|---------------|------------------|---------------|------------------|---------------|----------------|---------------|
| <b>Mitarbeiteranteil 19 bis 44 Jahre:</b> | 4023   | <b>56,08%</b> | 29               | <b>25,66%</b> | 1748             | <b>51,32%</b> | 2018             | <b>62,71%</b> | 228            | <b>52,17%</b> |
| <b>Mitarbeiteranteil 45 bis 71 Jahre:</b> | 3151   | <b>43,92%</b> | 84               | <b>74,34%</b> | 1658             | <b>48,68%</b> | 1200             | <b>37,29%</b> | 209            | <b>47,83%</b> |

Anlage 2

Stand: 25.05.2018

**Altersstruktur im BAMF  
- gesamt -**



## Anlage 3

**Anzahl und Anteil der befristet Beschäftigten und Anzahl der Entfristungen im BAMF****befristet Beschäftigte 2014 – 2018**

|           | 1. Quartal       |                   |             | Anteil befr. Personal<br>am Gesamtpersonal | Entfristungen |
|-----------|------------------|-------------------|-------------|--------------------------------------------|---------------|
|           | mit<br>Sachgrund | ohne<br>Sachgrund | Gesamt      | %-Anteil                                   | Köpfe         |
| 2014      | 46               | 178               | <b>224</b>  | 10,99                                      | 164           |
| 2015      | 21               | 264               | <b>285</b>  | 11,77                                      | 259           |
| 2016      | 22               | 656               | <b>678</b>  | 18,15                                      | 148           |
| 2017      | 23               | 4805              | <b>4828</b> | 50,96                                      | 244           |
| 2018      | 36               | 3449              | <b>3485</b> | 43,05                                      | 1745          |
| Mai 2018* | 54               | 1306              | <b>1360</b> | 17,78                                      |               |

\* Nach dem Entfristungsverfahren, Stand 25.05.2018

19. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)

Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Altersstruktur der im BAMF Beschäftigten dar, und wie viele zusätzliche Haushaltsstellen sieht die Planung für 2018 vor (bitte nach befristet und unbefristet differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 31. Mai 2018**

Die Angaben zur Altersstruktur können den Anlagen 1 und 2 (s. o.) entnommen werden. Die regierungsinterne Meinungsbildung zum konkreten Stellenbedarf des BAMF für das Jahr 2018 ist noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Überstunden wurden im BAMF nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2014 geleistet, und wie stellt sich der aktuelle Stand an Überstunden dar (bitte jährlich ausweisen und für 2017 und 2018 die Quartalszahlen benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 31. Mai 2018**

Eine Anordnung und Auszahlung von Überstunden (Tarifbeschäftigte)/ Mehrarbeit (Beamte) erfolgten erst ab dem Jahr 2016. Vor 2016 wurden lediglich Gleitzeitstunden aufgebaut, welche nur durch Freizeitausgleich abgebaut werden konnten. Ab 2016 konnten die vor dem Jahr 2016 angefallenen Gleitzeitstunden zusätzlich auch durch nachträgliche Anordnung monetär abgegolten werden.

Folgende Stunden wurden angeordnet und ausbezahlt (hierunter fallen auch nachträgliche Anordnungen der Stunden auch aus den vorangegangenen Jahren):

- 2016 insgesamt 115 166 Stunden.
- Im Jahr 2017:
  - 1. Quartal 28 870 Stunden,
  - 2. Quartal 39 839 Stunden,
  - 3. Quartal 18 544 Stunden,
  - 4. Quartal 9 475 Stunden.
- Im Januar 2018: 2 042 Stunden.

Der aktuelle Stand der Gleitzeitstunden, welche über der Kappungsgrenze von 40 Stunden liegen, beträgt 83 822 Stunden (Stand: 18. April 2018).

21. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)

Bezug nehmend auf die Antwort auf meine Schriftliche Frage 23 vom 11. Mai 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/2334, bitte ich um eine differenzierte Aufführung der Anzahl der befristeten Beschäftigten nach Bundesministerien inkl. Geschäftsbereichs sowie um eine weitere Differenzierung zwischen befristetem Beschäftigungsverhältnis mit Sachgrund und ohne Sachgrund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 31. Mai 2018**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Die Angaben wurden zur Beantwortung der Schriftlichen Frage 16 der Abgeordneten Canan Bayram auf Bundestagsdrucksache 19/695, S. 10 ff. erhoben.

## Anlage

| Bundesministerium<br>(inkl. Geschäftsbereich) <sup>1</sup> | Anzahl der befristet<br>Beschäftigten | davon Anzahl der ohne Sachgrund<br>befristet Beschäftigten |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| AA                                                         | 695                                   | 309                                                        |
| BMI                                                        | 5.595                                 | 4.541                                                      |
| BMJV <sup>2</sup>                                          | 289                                   | 234                                                        |
| BMF                                                        | 463                                   | 263                                                        |
| BMWi                                                       | 1.732                                 | 439                                                        |
| BMEL <sup>3</sup>                                          | 1.362                                 | 270                                                        |
| BMAS                                                       | 245                                   | 76                                                         |
| BMVI                                                       | 1.634                                 | 640                                                        |
| BMVg <sup>4</sup>                                          | 1.231                                 | 326                                                        |
| BMG                                                        | 1.168                                 | 285                                                        |
| BMUB                                                       | 634                                   | 0                                                          |
| BMFSFJ                                                     | 448                                   | 309                                                        |
| BMZ                                                        | 95                                    | 91                                                         |
| BMBF                                                       | 99                                    | 94                                                         |

<sup>1</sup> Stand 2017/Antwort auf Frage 1/382 vom 30. Januar 2018

<sup>2</sup> Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz werden sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im gehobenen Dienst nur mit Beschäftigten abgeschlossen, die das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen haben und einen Referendariatsplatz anstreben. Diese Beschäftigten haben in aller Regel kein Interesse an einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

<sup>3</sup> Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im gehobenen Dienst fast ausschließlich mit Beschäftigten abgeschlossen, die das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen haben und einen Referendariatsplatz anstreben. Diese Beschäftigten haben in aller Regel kein Interesse an einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Jahr 2017 mit 35 Juristinnen und Juristen mit Erstem Staatsexamen aus diesem Grund sachgrundlos befristete Verträge geschlossen.

<sup>4</sup> Angabe ohne Personal der Universitäten der Bundeswehr, welches fast ausschließlich nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftigt wird.

22. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist beziehungsweise war für die Bundespolizeireviere in Stuttgart, Böblingen, Singen, Friedrichshafen und Waldshut seit dem 1. Januar 2017 ein 24-Stunden-Betrieb vorgesehen, und wie oft waren die genannten Bundespolizeireviere seit dem 1. Januar 2017 für die Dauer einer gesamten Dienstschicht nicht besetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 24. Mai 2018**

Für die Bundespolizeireviere Stuttgart-Hauptbahnhof, Singen, Friedrichshafen und Waldshut war für den gesamten Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis einschließlich zum 17. Mai 2018 ein 24-Stunden-Betrieb vorgesehen. Die Bundespolizeireviere Stuttgart-Hauptbahnhof, Singen und Friedrichshafen waren im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis einschließlich zum 17. Mai 2018 kein einziges Mal für die Dauer einer

gesamten Dienstschicht nicht besetzt. Das Bundespolizeirevier Waldshut war im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis einschließlich zum 17. Mai 2018 während 30 Dienstschichten nicht besetzt. In Böblingen ist kein Bundespolizeirevier eingerichtet.

23. Abgeordnete

**Katrin**

**Göring-Eckardt**

(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Warum musste eine Familie mit Kindern im Alter von zwei, fünf, neun und elf Jahren im „gefängnisartigen“ Teil des Frankfurter Flughafens verbleiben (siehe dazu [www.fr.de/rhein-main/kriminalitaet/abschiebung-zweijaehriges-kind-zu-abschiebehaft-befragt-a-1505809](http://www.fr.de/rhein-main/kriminalitaet/abschiebung-zweijaehriges-kind-zu-abschiebehaft-befragt-a-1505809)), wenn auch die Möglichkeit bestand, sie einreisen zu lassen und das Verfahren in einer Asylunterkunft durchzuführen, und inwiefern ist dies aus Sicht des Bundesinnenministers mit Artikel 24 der Grundrechtecharta und Artikel 3 Absatz 1 und 3, Artikel 4 und 10 Absatz 1 der Kinderrechtskonvention für vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 24. Mai 2018**

Die Antragstellerin kam ohne gültige Grenzübertrittsdokumente am Frankfurter Flughafen an und äußerte gegenüber der Bundespolizei ein Schutzersuchen. Damit lagen die Voraussetzungen für das Verfahren gemäß § 18a Absatz 1 Satz 2 des Asylgesetzes (AsylG) vor. Nachdem der Asylantrag vom BAMF als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden war, ordnete das zuständige Amtsgericht zur Sicherung der Zurückweisung den weiteren Aufenthalt in der Asylbewerberunterkunft auf dem Gelände des Flughafens Frankfurt/Main an. Die Betroffenen waren in einem abschließbaren Familienzimmer im Bereich der Frauen untergebracht, sodass eine Trennungs- und Rückzugsmöglichkeit von anderen erwachsenen bzw. männlichen Mituntergebrachten gegeben war. Es bestand jederzeit die Möglichkeit, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nach Ablehnung des Eilantrages auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durch das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main war die Antragstellerin vollziehbar ausreisepflichtig.

Das Amtsgericht verlängerte mehrfach durch entsprechende Beschlüsse die Anordnung zur Sicherung der Zurückweisung. Dabei sah das Gericht die Freiheitsentziehung in der Unterkunft auf dem Flughafengelände, auch im Hinblick auf die minderjährigen Kinder, als verhältnismäßig an.

Die deutsche Rechtslage steht mit den Artikeln 3, 4 und 10 der Kinderrechtskonvention im Einklang. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung können die von diesen Artikeln erfassten Vorgaben berücksichtigt werden; aus der Kinderrechtskonvention lässt sich kein Recht auf Einreise ableiten. Entsprechendes gilt auch in Bezug auf die Grundrechtecharta.

24. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche anderen Optionen der Unterbringung wurden für die Familie erwogen angesichts der Tatsache, dass nach Artikel 37 der Kinderrechtskonvention Haft nur als letztes Mittel Anwendung finden darf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 24. Mai 2018**

Artikel 37 der Kinderrechtskonvention stellt kein absolutes Haftverbot für Kinder auf, sondern unterwirft die Entscheidung hierüber einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung, wie sie auch im deutschen Recht vorgesehen ist. Das zuständige Amtsgericht hat sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung der Familie im Transitbereich auseinandergesetzt. Das Amtsgericht führte in seinen Beschlüssen u. a. aus: „Die Haft ist auch im Hinblick, dass die Betroffene mit ihren minderjährigen Kindern inhaftiert werden müsste, verhältnismäßig. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kommt zwar insbesondere Bedeutung zu, wenn sich Abschiebungshaft (auch) gegen Minderjährige richtet (vgl. BGH NVwZ 2011, 320; Inf AuslR 2010, 364 Rn. 27). Gleiches gilt – da das Festhalten der Betroffenen auf dem Flughafen trotz der Möglichkeit, auf dem Luftweg abzureisen, nach einer gewissen Dauer und wegen der damit verbundenen Eingriffsintensität einer Freiheitsberaubung gleichsteht (vgl. EGMR, Inf AuslR 1997, 49 (51); FGPrax 2011, 315 Rn. 23) – für eine Anordnung nach § 15 Absatz 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) (BGH FGPrax 2013, 38, beck-online). Das Gericht hat sich jedoch davon überzeugt, dass die Kinder altersentsprechend im Transitbereich des Flughafens untergebracht werden.“

Der Beschleunigungsgrundsatz in Haftsachen, der vor dem Hintergrund der Abschiebung einer Familie mit Kindern nochmals strenger ist, wurde beachtet und gewahrt. Über die gesamte Dauer des Verfahrens wurden alle zur Rücküberstellung erforderlichen Maßnahmen zeitnah ergriffen, insbesondere auch während des laufenden Asylverfahrens und verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens, welche die Betroffenen zunächst durchlaufen haben; insoweit ist die Verfahrensförderung nicht zu beanstanden.

25. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD (Zeile 5094 bis 5095), eine Enquete-Kommission für eine „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ einzusetzen, und welche Maßnahmen plant sie diesbezüglich (bitte unter Angabe des geplanten Zeitpunktes)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 25. Mai 2018**

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Baulandmobilisierung wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Regierungskommission einberufen, die Vorschläge für eine nachhaltige Baulandmobilisierung erarbeiten soll.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist derzeit im Begriff, Vorbereitungen für die Einsetzung dieser Kommission zu treffen.

26. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an gebundenen Sozialwohnungen in Deutschland 2017 im Unterschied zum Bestand 2016 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 31. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen die Zahlen zum Bestand an Sozialmietwohnungen zum 31. Dezember 2017 noch nicht vor.

27. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Welche Art der Wohnungsbauförderung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2016 und 2017 gefördert (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 31. Mai 2018**

Bei den in der Fragestellung genannten „Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau“ handelt es sich um Kompensationsmittel, die der Bund den Ländern als Ausgleich für den Wegfall früherer Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung seit dem Jahr 2007 bis Ende 2019 aus dem Bundeshaushalt gewährt. Für diese Mittel besteht seit dem 1. Januar 2014 keine Zweckbindung für die soziale Wohnraumförderung, sondern lediglich eine Verpflichtung, die Mittel für investive Zwecke einzusetzen.

Bezüglich der gewünschten Informationen zur Wohnraumförderung für das Jahr 2016 wird auf den Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2016 (Bundestagsdrucksache 18/13054) verwiesen.

Zur Wohnraumförderung für das Jahr 2017 wird der Bundestag in Kürze mit dem Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2017 informiert. Der Bericht befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

28. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)

Welche dienst- und/oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen Mitarbeiter/innen und (freiberufliche) Dolmetscher des BAMF eingeleitet und tatsächlich vollzogen, die den Asylantrag des als Flüchtling getarnten damaligen Bundeswehrsoldaten und mutmaßlichen Rechtsterroristen Franco A. bearbeiteten, ihn anhörten und fälschlicherweise als subsidiär Schutzberechtigten einstufen (vgl. [www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/20170505-014-pm-untersuchungsgruppe.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/20170505-014-pm-untersuchungsgruppe.html); [www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?searchstring=franco&newsid=741?](http://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?searchstring=franco&newsid=741?))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 31. Mai 2018**

Das BAMF führte Gespräche mit den am Asylverfahren von Franco A. beteiligten Mitarbeitern bzw. Honorardolmetschern, um ihr jeweiliges Vorgehen im Asylverfahren Franco A. zu überprüfen. Der Generalbundesanwalt (GBA) leitete ein Ermittlungsverfahren ein.

Im Ergebnis der geführten Gespräche und der Aufarbeitung des Falles bleibt festzustellen, dass im Prozess fehlerhaft gehandelt wurde und die vorgegebenen Schritte im Prozess nicht ausreichend umgesetzt wurden. Ein schuldhaftes Verhalten der beteiligten Mitarbeitenden bzw. des Dolmetschers konnte das BAMF im Ergebnis angesichts der Umstände nicht feststellen. Für disziplinarische oder arbeitsrechtliche Maßnahmen wurde daher keine Handhabe gesehen. Die Gesprächsprotokolle wurden dem GBA jeweils unmittelbar nach Abschluss der Gespräche zur Verfügung gestellt. Zum Verlauf der strafrechtlichen Ermittlungen liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor.

29. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)

Bewertet es die Bundesregierung als diskriminierend, wenn Elternteile, die den gleichen Nachnamen wie ihr Kind tragen, bei innerdeutschen oder innereuropäischen Flug-, Bahn-, Bus- oder Autoreisen mit ihrem leiblichen oder adoptierten Kind zum Nachweis der Elternschaft den Kinderausweis des Kindes vorlegen können, während Elternteile, die einen unterschiedlichen Nachnamen zum Kind tragen, zusätzlich zum Kinderausweis noch eine Geburtsurkunde vorlegen müssen, und ist eine Gesetzesänderung beim Kinderausweis dahingehend geplant, die den Nachweis der Elternschaft von Eltern mit abweichenden Nachnamen erleichtert?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 29. Mai 2018**

Nach § 7 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes in der Fassung von Artikel 2 Nummer 4 der Verordnung zur Reform pass- und ausweisrechtlicher Vorschriften vom 3. Dezember 2001 (BGBl. 1 S. 3274) konnten Kinderausweise nur bis zum 31. Dezember 2005 ausgestellt bzw. in ihrer Gültigkeitsdauer verlängert werden. Ab dem 1. Januar 2006 werden nur noch Kinderreisepässe ausgestellt.

Kindereintragen im Reisepass eines Elternteils verloren am 26. Juni 2012 ihre Gültigkeit. Seitdem benötigen Kinder bei Grenzübertritten je nach Reiseziel einen eigenen Kinderreisepass, einen Reisepass oder im Einzelfall einen Personalausweis. § 6 Absatz 1 Satz 6 des Passgesetzes (PassG) regelt, dass für Minderjährige grundsätzlich nur derjenige den Antrag für einen Pass stellen kann, der als Sorgeberechtigter ihren Aufenthalt zu bestimmen hat. Der Antrag für einen Kinderreisepass muss dementsprechend von den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter des Kindes gestellt werden. Einzelheiten zur Antragstellung finden sich in der Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) vom 17. Dezember 2009 (GMBI. 2009, S. 1686), wobei insbesondere auf die Ziffern 6.1.1 und 6.1.3. hinzuweisen ist.

Eintragungen in Pässe sind auf solche Daten zu beschränken, die für eine eindeutige Identifizierung des Inhabers unbedingt notwendig sind. Welche Daten der Gesetzgeber hierfür für erforderlich gehalten hat, ist in § 4 Absatz 1 PassG abschließend geregelt. Feststellungen über verwandtschaftliche oder sorgerechtliche Verhältnisse sind dort nicht genannt.

Mangels solcher Feststellungen sind Kinderreisepässe für einen Nachweis der Elternschaft und des Sorgerechts unabhängig von der Namensführung nicht geeignet; bei Namensverschiedenheit leistet die Aufforderung zur Vorlage einer Geburtsurkunde aber einen Beitrag zum Schutz des Kindes etwa vor Entführungen durch Dritte. Eine möglicherweise diskriminierende Unterscheidung liegt nicht vor.



Feststellungen über verwandtschaftliche oder sorgerechtliche Verhältnisse könnten gleichwohl die Prüfungen der Grenz-/Kontrollbehörden erleichtern und unterstützen. Die Bundesregierung prüft daher die Möglichkeit solcher Eintragungen auf der Seite für „amtliche Vermerke“. Amtliche Vermerke sind solche Eintragungen, die von Amts wegen erforderlich sind und in der Regel klarstellenden Charakter haben.

30. Abgeordnete  
**Helin Evrim  
Sommer**  
(DIE LINKE.)

Welche Verpflichtungen ist der Bund mit dem städtebaulichen Vertrag, der am 31. August 1998 zwischen dem damaligen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Land Berlin über die Entwicklung des ehemaligen Flugplatzes Gatow geschlossen wurde, eingegangen, und welche dieser Verpflichtungen sind noch nicht eingelöst?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 25. Mai 2018**

Der Bund (vertreten durch das damalige Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) und das Land Berlin (vertreten durch die damalige Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr) haben in dem städtebaulichen Vertrag vom 31. August 1998 Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flugplatzes Gatow zu einem Wohngebiet für die nach Berlin umziehenden Parlamentarier und Bundesbediensteten vereinbart. Es handelte sich um den Hauptstandort für die Eigentumsmaßnahmen des Bundes in Berlin in Zusammenhang mit dem Bonn-Berlin-Umzug.

Der Bund hat sich in dem städtebaulichen Vertrag vom 31. August 1998 zu Maßnahmen der Technischen Infrastruktur (Erschließung) sowie nach § 9 Absatz 2 zum Bau von drei Kinderbetreuungseinrichtungen, einer Grundschule sowie eines Gymnasiums verpflichtet. Die Hans-Carossa-Oberschule (Gymnasium) mit 735 Plätzen und eine Grundschule mit 516 Plätzen (jeweils mit Sporteinrichtungen) sowie die Kindertagesstätte I mit 95 Plätzen wurden bereits im Jahre 2000 fertig gestellt und an das Land Berlin übergeben.

Die Kindertagesstätte II in der Charles-Lindbergh/Johann-Landefeldt-Straße wurde auf Wunsch des Bezirksamts Spandau als Hort errichtet (für 120 Hortkinder) und im Jahre 2012 an das Land Berlin übergeben. Derzeit wird die dritte und damit letzte Kinderbetreuungseinrichtung in der Rex-Waite-Straße mit 95 Plätzen realisiert und steht kurz vor der Fertigstellung und Übergabe an das Land Berlin.

Neben den Maßnahmen der Technischen Infrastruktur (Erschließung) und der Sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindertagesstätten) hat sich der Bund mit dem städtebaulichen Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verpflichtet. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen, z. B. Entsiegelung von Flächen, Pflanzung von Bäumen, Herstellung von Wegeanbindungen, wurde durchgeführt. Für die verbleibenden Maßnahmen wurde die Herstellung eines Landschaftsparks vereinbart, dessen Realisierung noch aussteht (Sachstand siehe Antwort

der Bundesregierung vom 4. Januar 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/384). Alle Flächen, die öffentlichen Zwecken dienen, wurden oder werden an das Land Berlin übertragen.

Darüber hinaus wird der Bund sich an den Pflegemaßnahmen für den Landschaftspark finanziell beteiligen.

31. Abgeordneter  
**Benjamin Strasser**  
(FDP)
- Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in der Zeit vor dem Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 eine oder mehrere V-Personen geführt, die u. a. im mittelbaren und unmittelbaren Umfeld der Fussilet-Moschee in Berlin aufhältig waren und Kontakte mit dem späteren Attentäter Anis A. hatten (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article176406285/Anschlag-Breitscheidplatz-Verfassungsschutz-hatte-einen-V-Mann-in-Amris-Moschee.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article176406285/Anschlag-Breitscheidplatz-Verfassungsschutz-hatte-einen-V-Mann-in-Amris-Moschee.html), 16. Mai 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 28. Mai 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11027 wird verwiesen.

Im Übrigen ist die Frage auch Gegenstand des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in der 19. Wahlperiode.

Eine weitergehende Beantwortung der Anfrage kann nach sorgfältiger Abwägung nicht erfolgen. Die Beantwortung würde das Staatswohl des Bundes gefährden (Beschluss des Bundesverfassungsgericht – BVerfG – vom 13. Juni 2017, Az.: 2 BvE 1/15).

Im vorliegenden Fall überwiegt das Geheimschutzinteresse des Staates das parlamentarische Informationsrecht. Das Staatswohl ist gefährdet, wenn durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen, Quellen- und/oder Mitarbeiterschutz, ND-Methodik (ND – Nachrichtendienst) oder laufende Ermittlungsverfahren entgegenstehen. Dies ist hier der Fall.

Der Schutz insbesondere von V-Leuten ist für die Arbeitsweise und Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste von erheblicher Bedeutung, da die Informationsbeschaffung durch V-Leute ein unverzichtbares Mittel zur Aufklärung islamistisch-extremistischer Bestrebungen darstellt. Der Schutz der Arbeitsfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste gehört wiederum zum verfassungsrechtlich geschützten Staatswohl.

Eine besonders gelagerte Ausnahmekonstellation liegt hier nicht vor. Laut BVerfG (a. a. O., Rn. 124) ist ein „eng begrenzter Ausnahmefall“ gegeben, soweit aufgrund der besonderen Umstände die Gefährdung grundrechtlicher Belange ausgeschlossen oder zumindest fernliegend erscheint und eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste nicht ernsthaft zu befürchten ist. Dies ist hier nicht der Fall.

Die Antwort zur Frage eines bestehenden oder nichtbestehenden Quellen-einsatzes würde die betroffene, gewaltbereite islamistische Szene in die Lage versetzen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, und erleichtert zudem die Möglichkeit der Enttarnung ggf. eingesetzter Quellen. Auch wegen der möglichen Eingrenzung eines potenziellen Einsatzortes oder Einsatzraumes wäre mit der Beantwortung der Frage eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Enttarnung etwaiger Quellen verbunden.

In einem gewaltorientierten Umfeld eingesetzte Quellen operieren generell unter Inkaufnahme eines anhaltend hohen persönlichen Risikos, insbesondere auch für Leib und Leben der eigenen Person. Bereits kleinste Hinweise auf die Existenz einer Quelle könnten innerhalb eines enger umgrenzten Zirkels ernstzunehmende und kaum zu kalkulierende Gefahrenmomente für die Quelle auslösen. Im Verratsfall muss eine Quelle je nach konkreter Lage mit erheblichen negativen Folgen für sich und ihre Familie rechnen.

Überdies könnte die Mitteilung der abgefragten Information das Vertrauen in die Geltung von Vertraulichkeitszusagen schwächen und aktuelle oder potenzielle V-Leute verunsichern.

Angesichts der erheblichen Gefahr einer Enttarnung kann die Auskunft auch nicht nach Maßgabe der Geheimschutzordnung erteilt werden.

Gerade im Bereich verdeckt handelnder Personen, deren Einsatz für das Staatswohl von großer Bedeutung und zugleich in hohem Maße geheimhaltungsbedürftig ist, besteht gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich bestimmter Informationen ein legitimes Interesse, den Kreis der Geheimnisträger auf das notwendige Minimum zu beschränken. Je größer dieser Kreis ist, umso höher die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse – sei es absichtlich oder versehentlich – weitergegeben oder ausgespäht werden. Dieses Risiko muss aufgrund der möglichen Enttarnung von V-Leuten, der damit einhergehenden Gefährdung des Staatswohls und der Grundrechte dieser Personen nicht in Kauf genommen werden.

32. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP)      Wie lauten die genauen Bestimmungen für Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und des Zolls bezüglich des Tragens von Tätowierungen, und beabsichtigt die Bundesregierung, sofern noch nicht geschehen, den Beamten das sichtbare Tragen von Tätowierungen zu erlauben (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. Mai 2018**

a) Für die Bundespolizei

Die Zulässigkeit von Tätowierungen, Brandings, Mehndis (Henna-Tattoos) und Ähnlichem richtet sich für die Bundespolizei nach Nummer 1.3.4 der Polizeidienstvorschrift 014 (PDV 014): Danach dürfen beim Tragen der Dienstkleidung – ausgenommen beim Dienstsport – Tätowierungen und Ähnliches nicht sichtbar sein. Sofern sie durch die getragene Dienstkleidung nicht vollständig verdeckt werden, sind sie in geeigneter und dezenter Weise abzudecken.

Entsprechende Darstellungen – auch an durch Kleidung abgedeckten Körperstellen – dürfen nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen sowie keine diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder sonstigen gesetzlich verbotenen Motive enthalten oder nach dem Erscheinungsbild und der inhaltlichen Aussage im Einzelfall einen achtungs- und vertrauensunwürdigen Eindruck erwecken.

b) Für den Zolldienst des Bundes

Die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den mittleren nichttechnischen Zolldienst des Bundes (DB-MntZollDVDV) enthält folgende Aussage zum Körperschmuck:

Zulässiger Körperschmuck

Das Tragen von Körperschmuck (Tätowierungen, Piercings, Flesh Tunnel, Flesh Plugs, Brandings und so weiter) an sichtbaren Körperstellen (insbesondere an Armen, Hals und Kopf) kann zu Einschränkungen bei der späteren dienstlichen Verwendung führen und ist grundsätzlich nicht erwünscht, stellt unmittelbar zunächst jedoch keinen Hinderungsgrund für eine Zulassung zum Auswahlverfahren dar.

Zulassungs- bzw. Einstellungshinderungsgründe bestehen hingegen insbesondere, wenn der oben genannte Körperschmuck – auch an durch Kleidung abgedeckten Körperstellen – Kennzeichen von verfassungsfeindlichen Organisationen, wie zum Beispiel Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke oder Parolen darstellt, mit solchen verwechselt werden kann, oder der Körperschmuck nach dem Erscheinungsbild und der inhaltlichen Aussage im Einzelfall einen achtungs- und vertrauensunwürdigen Eindruck erwecken oder anderweitig das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder der Zollverwaltung beeinträchtigen kann. Von einer Ansehenschädigung ist insbesondere auszugehen, wenn die Motive

- rechts- oder linksradikale beziehungsweise extremistische,
- entwürdigende,
- sexistische oder das Geschlecht, Alter, Herkunft diffamierende,
- gewaltverherrlichende oder menschenverachtende

Darstellungen beinhalten.

Das Pendant dieser Durchführungsbestimmungen für den gehobenen Dienst ist noch nicht in Kraft getreten, wird diesbezüglich aber gleich lauten.

Darüber hinaus liegen für den täglichen Dienstbetrieb für Beamtinnen und Beamte der Zollverwaltung keine Bestimmungen bezüglich des Tragens von Tätowierungen vor.

Das äußere Erscheinungsbild einer Polizeivollzugsbeamtin bzw. eines Polizeivollzugsbeamten beeinflusst das Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung und die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen.

Das Tragen einer Uniform dokumentiert die hierfür notwendige Neutralität. Diese kann durch eine übermäßige Individualität (z. B. in Form von Tätowierungen) beeinträchtigt werden. Tätowierungen sollen daher im Dienst – ausgenommen im Dienstsport – grundsätzlich nicht sichtbar sein. Die Zulässigkeit von Tätowierungen und sonstigem Körperschmuck am Körper obliegt einer Einzelfallbewertung. Änderungen der Vorschriften sind nicht geplant.

33. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)

Wie hat sich seit 2013 die Weisungslage für die Bundespolizei im Hinblick auf die Durchsetzung der generellen gesetzlichen Zurückweisungs- und Einreiseverweigerungspflicht bei der Einreise von Schutzsuchenden aus sicheren Drittstaaten verändert (bitte mit Angabe von Urheber, Zeitpunkt und Form der Übermittlung – schriftlich, mündlich – sowie des wesentlichen materiellen Inhalts der Weisungslage zum 1. Januar 2013 sowie der nachfolgenden Weisungen), und wie begründet die Bundesregierung die aktuell geltende Weisungslage?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 25. Mai 2018**

Die Weisungslage für die Bundespolizei richtet sich nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen (§ 18 Asylgesetz, § 15 Aufenthaltsgesetz und Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/399) und bildet diese unmittelbar ab. Etwaige rechtliche Änderungen werden in der Weisungslage nachvollzogen. Die geltende Weisungslage umfasst auch die Regelung, von der die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten am 13. September 2015 Gebrauch gemacht hat. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7311 und die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Marco Wanderwitz, auf die Mündliche Frage 61 der Abgeordneten Beatrix von Storch verwiesen (Plenarprotokoll 19/28, S. 2616).

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

34. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung im Fall des im November 2017 wegen vermeintlicher Geldwäscheanschuldigungen inhaftierten kasachischen Geschäftsmanns Iskander Y., und welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um gegenüber der Regierung Kasachstans Vorwürfe der Folter und des Entzugs medizinischer Hilfe bei Iskander Y. anzusprechen, wie sie unter anderem unlängst der Vorsitzende des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Ignacio Sánchez Amor, vorgebracht hat (<http://en.odfoundation.eu/a/8625,report-the-list-of-kazakhstani-political-prisoners-and-other-victims-of-politically-motivated-prosecution-updated>)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 1. Juni 2018**

Die Bundesregierung spricht gegenüber Kasachstan Menschenrechtsfragen regelmäßig an und weist dabei auf die Notwendigkeit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards hin. Dies geschieht auch im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der Europäischen Union (EU) und Kasachstan, der zuletzt am 29. November 2017 stattfand.

Der Fall des im November 2017 inhaftierten kasachischen Geschäftsmanns Iskander Y. ist der Bundesregierung bekannt. Am 6. Februar 2018 besuchte eine Mitarbeiterin der Botschaft Astana gemeinsam mit mehreren Kolleginnen und Kollegen der EU-Delegation sowie anderer europäischer Botschaften und des Generalkonsulats der Vereinigten Staaten von Amerika in Almaty Iskander Y. in Haft. Der Besuch war seitens des kasachischen Außen- und des Justizministeriums angeboten worden.

In dem knapp einstündigen Gespräch erhob Iskander Y. keine Foltervorwürfe. Die Versorgung mit Nahrung und Medikamenten sowie die Kommunikation mit seinen Angehörigen und seinem Anwalt sind nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt.

Am 15. März 2018 sagte der kasachische Außenminister, Kairat Abdrakhmanov, dem EU-Botschafter in Kasachstan zu, dass Kasachstan bereit sei, im Fall Iskander Y. mit dem Sonderberichterstatter über Folter der Vereinten Nationen (VN) zusammenzuarbeiten.

35. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)

Dauert die türkische Besatzung der Region um die Stadt Afrin im Norden Syriens nach Meinung der Bundesregierung inzwischen so lange an, dass sie gemäß den Ausführungen von Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) am 21. März 2018 im Deutschen Bundestag von einem Bruch des Völkerrechtes ausgeht, und was hat die Bundesregierung seit Beginn der völkerrechtswidrigen Invasion (so [www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/militaeroffensive-afrin-tuerkei-bundestag-voelkerrecht](http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/militaeroffensive-afrin-tuerkei-bundestag-voelkerrecht)) unternommen, um „den Druck auf die türkischen Verantwortlichen aufrechtzuerhalten“ ([www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2018/03/32-3-bmaa-bt.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2018/03/32-3-bmaa-bt.html))?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 23. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine hinreichenden Tatsacheninformationen für eine abschließende Bewertung der Lage in der Region rund um Afrin vor. Die türkische Präsenz in Afrin ist ständiges Thema von Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der türkischen Regierung. Dabei fordert die Bundesregierung die türkische Regierung auf, die Militärpräsenz im Raum Afrin so schnell wie möglich zu beenden.

36. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass Russland seine Verteidigungsausgaben im vergangenen Jahr laut Internationalem Friedensforschungsinstitut SIPRI um etwa 20 Prozent gesenkt hat ([www.tagesschau.de/ausland/sipri-verteidigungsausgaben-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/sipri-verteidigungsausgaben-101.html)), und beeinflusst die Kürzung russischer Verteidigungsausgaben die künftige Höhe der deutschen Verteidigungsausgaben sowie die Position der Bundesregierung zum 2-Prozent-Ziel der NATO?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 23. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat die vom SIPRI veröffentlichten Informationen bezüglich des russischen Militäretats zur Kenntnis genommen. Für die deutsche Verteidigungsplanung und diejenige der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) sowie die künftige Höhe der deutschen Verteidigungsausgaben sind konkrete Fähigkeiten und Bedrohungen sowie das internationale Sicherheitsumfeld in seiner Gesamtheit ausschlaggebend.

37. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Festnahme mehrerer Oppositioneller in Niger (siehe offener Brief „Niger: Zivilgesellschaftliche Aktivisten in Haft – Einschränkungen von freier Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit“ von Fokus Sahel, <https://eirene.org/sites/default/files/datei/verhaftungenimniger-appellfokussahel.pdf>), und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Presse- und Versammlungsfreiheit in Niger angesichts dieser Entwicklungen zu stärken (bitte insbesondere auf die Forderungen aus dem offenen Brief eingehen)?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering  
vom 24. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die innenpolitischen Entwicklungen in der Republik Niger aufmerksam und in enger Abstimmung mit den vor Ort vertretenen Partnern in der EU. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der nigrischen Regierung für die Rechte der Zivilgesellschaft sowie im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit für die Stärkung der Zivilgesellschaft ein, auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage 57 des Abgeordneten Uwe Kekeritz (Bundestagsdrucksache 19/2083) wird verwiesen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Zivilgesellschaft in Niger aus Mitteln der Krisenprävention im Rahmen von präventiver Friedensarbeit und Dialogförderung. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH führt im Auftrag der Bundesregierung als Teil des „Polizeiprogramms Afrika“ Schulungen der nigrischen Polizei in den Bereichen Korruptionsprävention und bürgernahe Polizei durch.

Hinsichtlich der im zitierten offenen Brief vom 23. April 2018 von „Fokus Sahel“ vorgebrachten Bitten an die Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass der Zugang der Familien zu den inhaftierten Personen nach Kenntnis der Bundesregierung rechtlich nicht eingeschränkt ist. Foltervorwürfe in nigrischen Gefängnissen sind der Bundesregierung nicht bekannt.



38. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen und finanziellen Zusicherungen unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen zur Eindämmung des Ebolaausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo, und wird die Bundesregierung den Einsatz des nicht zugelassenen Impfstoffs rVSV-ZEBOV der Firma Merck & Co. in den infizierten Gebieten unterstützen ([www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/ebola-in-kongo-angst-vor-einer-epidemie-15589685.html](http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/ebola-in-kongo-angst-vor-einer-epidemie-15589685.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 29. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung des Ebolaausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo mit großer Aufmerksamkeit. In Vorbereitung auf akute Gesundheitskrisen hat die Bundesregierung seit 2015 bislang rund 17 Mio. US-Dollar in den nach der Ebolaepidemie in Westafrika 2014 geschaffenen Notfallfonds („Contingency Funds for Emergencies“, CFE) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingezahlt. Sie ist damit aktuell der größte Beitragszahler des CFE, mit dem die WHO über ein schlagkräftiges Instrument zur akuten Krisenbewältigung verfügt. Die WHO hat für ihre Soforthilfemaßnahmen im Rahmen des Ebolaausbruchs bislang rund 4 Mio. US-Dollar aus dem CFE abgerufen.

Darüber hinaus leistet die Bundesregierung substantielle Beiträge zum Nothilfefonds der Vereinten Nationen („Central Emergency Response Fund“, CERF) und dem Fonds für Soforthilfe in Katastrophenfällen („Disaster Relief Emergency Fund“, DREF) der Internationalen Föderation der Rotkreuz-/Rothalbmondgesellschaften (IFRC). Beide Fonds haben umgehend Mittel für Nothilfemaßnahmen zur Bewältigung des aktuellen Ebolaausbruchs bereitgestellt.

Weiterhin ist die Bundesregierung mit 75 Mio. Euro größter Beitragszahler der Pandemieversicherungsfazilität der Weltbank („Pandemie Emergency Financing Facility“, PEF). Von den ab diesem Haushaltsjahr im Rahmen des sogenannten cash window zur Verfügung stehenden 50 Mio. Euro sollen auf entsprechenden Antrag der Regierung der Demokratischen Republik Kongo über 10 Mio. Euro für die Bekämpfung des aktuellen Ebolaausbruchs eingesetzt werden.

Eine personelle Unterstützung der WHO vor Ort erfolgt durch zwei über das Robert Koch-Institut angebotene Experten, sie reisen kurzfristig in die Region.

Zudem hat die Bundesregierung zusätzliche Mittel für die Bekämpfung des Ausbruchs angekündigt und wird in diesem Zusammenhang mindestens 5 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Um eine Ausbreitung der Infektion zu verhindern, setzt die WHO mit ausdrücklicher Zustimmung der kongolesischen Regierung nunmehr erstmals den nach der Ebolakrise von 2014 entwickelten Impfstoff der MSD SHARP & DOHME GMBH (MSD) ein. Eine vorläufige Einschätzung der Wirksamkeit und Verträglichkeit des Impfstoffes auf Grundlage von Veröffentlichungen zu einer Ringstudie unter Beteiligung der

WHO in der Republik Guinea rechtfertigt den Einsatz des Impfstoffes. Der Impfstoff steht durch eine Absprache zwischen der globalen Impfallianz Gavi und MSD zur Verfügung. Die Bundesregierung unterstützt Gavi mit einer Zusage in Höhe von 600 Mio. Euro im Zeitraum von 2016 bis 2020.

39. Abgeordnete  
**Gyde Jensen**  
(FDP)

Wie konnte angesichts des Umstands, dass in den vergangenen Jahren keine Exportlizenzen für sogenannte Intrusion-Software erteilt wurden, der deutsche Trojaner „Finspy“ des deutschen Unternehmens FinFisher GmbH, ein Trojaner, der dazu geeignet ist, bei ausgespähten Mobiltelefonen live mitzuhören und mitzulesen, in der Türkei zum Ausspionieren der türkischen Oppositionspartei „Cumhuriyet Halk Partisi“ (CHP) zum Einsatz kommen ([www.sueddeutsche.de/digital/ueberwachung-deutsche-spaeh-software-gegen-tuerkische-oppositionelle-eingesetzt-1.3979824](http://www.sueddeutsche.de/digital/ueberwachung-deutsche-spaeh-software-gegen-tuerkische-oppositionelle-eingesetzt-1.3979824))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 24. Mai 2018**

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen zur behaupteten Nutzung der Software „Finspy“ gegen Angehörige der türkischen Oppositionspartei CHP bekannt.

Die Bundesregierung nimmt die Frage, ob aus Deutschland ausgeführte Abhör- und Überwachungstechnik im Ausland missbraucht werden kann, sehr ernst. Sie hat seit Einführung der Ausfuhrgenehmigungspflicht im Jahr 2015 keinem Unternehmen Genehmigungen zur Ausfuhr von Intrusion-Software erteilt. Die Bundesregierung prüft jegliche Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße im Zusammenhang mit den Ausfuhrvorschriften eingehend und unterstützt die für die Verfolgung von Verstößen zuständigen Behörden (in Deutschland das Zollkriminalamt und die Staatsanwaltschaften).

40. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ist die maßgebliche Zeitschwelle nunmehr überschritten, den Einmarsch der Türkei in Afrin als völkerrechtswidrig anzusehen, bzw. wie lange muss es noch dauern, bis diese erreicht ist, nachdem der Bundesaußenminister Heiko Maas in der Fragestunde vom 21. März 2018 im Bundestag sagte, „dass, wenn es zu einer dauerhaften Besetzung käme, sich die Frage der Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht neu ergeben würde“, und der türkische Einmarsch und die Besetzung nunmehr bereits seit 17 Wochen andauert (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/19/19022.pdf>, S. 1803)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 29. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine hinreichenden Tatsacheninformationen für eine abschließende Bewertung der Lage in der Region rund um Afrin vor. Die türkische Präsenz in Afrin ist ständiges Thema von Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der türkischen Regierung. Dabei fordert die Bundesregierung die türkische Regierung auf, die Militärpräsenz im Raum Afrin so schnell wie möglich zu beenden.

41. Abgeordneter  
**Dr. Frithjof  
Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die Inhaftierung der zivilgesellschaftlichen Aktivistinnen Moussa T., Ali I., Nouhou A., Urwana A., Ibrahim D., Maïkoul Z., Sadat M., Yahaya B. und weiterer 18 nigrischer Bürger im März und April 2018, die im Zuge der Proteste gegen ein neues Finanzgesetz festgenommen worden sind ([www.rfi.fr/afrique/20180514-niger-leaders-societe-civile-detenus-premiereres-audiences-colieclif-avocats](http://www.rfi.fr/afrique/20180514-niger-leaders-societe-civile-detenus-premiereres-audiences-colieclif-avocats); Appell von Fokus Sahel: „Zivilgesellschaftliche Aktivistinnen in Haft – Einschränkungen von freier Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit“ vom 23. April 2018), in Gesprächen gegenüber der nigrischen Regierung angesprochen, und was war der Inhalt dieser Gespräche?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 29. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die innenpolitischen Entwicklungen in der Republik Niger aufmerksam und in enger Abstimmung mit den vor Ort vertretenen Partnern in der EU. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der nigrischen Regierung für die Rechte der Zivilgesellschaft sowie im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit für die Stärkung der Zivilgesellschaft ein. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage 57 des Abgeordneten Uwe Kekeritz (Bundestagsdrucksache 19/2083) sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 24. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage 37 des Abgeordneten Ottmar von Holtz auf dieser Bundestagsdrucksache wird verwiesen.

42. Abgeordneter  
**Dr. Frithjof Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die deutsche Botschaft in Niamey den Kontakt zu den inhaftierten zivilgesellschaftlichen Aktivisten gesucht, die zwischen März und April 2018 im Niger festgenommen worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 29. Mai 2018**

Die Botschaft beobachtet den Fall in Abstimmung mit den EU-Partnern vor Ort und im Einklang mit den EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern weiter aufmerksam. Auf Initiative des deutschen Botschafters fand bereits am 26. April 2018 ein Treffen der Botschafter der EU-Mitgliedstaaten und des Leiters der EU-Delegation mit dem nigrischen Justizminister Marou Amadou statt. Dabei setzten sich die EU-Botschafter für die Wahrung rechtsstaatlicher Verfahren ein. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Familienangehörige Zugang zu den Inhaftierten. Die nigrische Öffentlichkeit und die unabhängigen Medien im Niger verfolgen die Verfahren aufmerksam.

43. Abgeordneter  
**Dr. Frithjof Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gab es im Zeitraum von 2009 bis 2017 Gespräche oder einen schriftlichen Informationsaustausch zwischen der Bundesregierung und der honduranischen Regierung, dem Unternehmen Voith Hydro/Siemens Aktiengesellschaft und der Europäischen Investitionsbank (EIB) über die generelle Menschenrechtslage in Honduras und die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Projekt Agua Zarca, einschließlich des Mordes an Berta Cáceres ([http://voith.com/corp-de/2016-03-11\\_Stellungnahme\\_BC\\_DE\\_18.00.pdf](http://voith.com/corp-de/2016-03-11_Stellungnahme_BC_DE_18.00.pdf), [www.siemens.com/investor/pool/en/investor\\_relations/events/annual\\_shareholders\\_meeting/2018/Gegenantraege-und-Wahlvorschlaege-HV2018-englisch-28122017.pdf](http://www.siemens.com/investor/pool/en/investor_relations/events/annual_shareholders_meeting/2018/Gegenantraege-und-Wahlvorschlaege-HV2018-englisch-28122017.pdf), [www.zeit.de/wirtschaft/2016-11/honduras-berta-caceres-mord-voith-hydro-siemens-menschenrechte-verantwortung/komplettansicht](http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-11/honduras-berta-caceres-mord-voith-hydro-siemens-menschenrechte-verantwortung/komplettansicht)), und welche Themen wurden konkret behandelt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 31. Mai 2018**

Die Bundesregierung führt mit der Republik Honduras bilateral, zusammen mit der EU und mit dem Geberkoordinierungsgremium G16 einen regelmäßigen und intensiven Dialog über die Menschenrechtslage. Dieser Dialog findet sowohl mit der honduranischen Regierung als auch mit den honduranischen Menschenrechtsorganisationen statt, darunter auch mit der von Berta Cáceres bis zu ihrer Ermordung geleiteten Indigenenorganisation „Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras“ (COPINH).

Gemeinsam mit den anderen EU-Botschaftern vor Ort hat die Bundesregierung am 3. März 2016 den Mord an Berta Cáceres verurteilt und die honduranischen Behörden zu einer raschen und umfassenden Aufklärung des Verbrechens aufgefordert. Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, hat am 12. März 2016 eine ähnliche Erklärung abgegeben. In folgenden Gesprächen mit hochrangigen honduranischen Regierungsvertretern wurde die Ermordung von Berta Cáceres wiederholt thematisiert und die Bundesregierung weist bei Begegnungen mit der honduranischen Regierung weiterhin darauf hin, dass der Mord an Berta Cáceres vollständig und zügig aufgeklärt werden muss.

Die Firma Voith Hydro, deren brasilianische Tochtergesellschaft die Turbinen für das Flusskraftwerkprojekt „Agua Zarca“ liefern sollte, wandte sich nach dem Mord an die Bundesregierung, setzte in der Folge die Lieferung der Turbinen aus und erklärte sodann ihren Ausstieg aus allen Verträgen in Verbindung mit dem Vorhaben. Zwischen der Bundesregierung und der EIB gab es in Zusammenhang mit dem Projekt „Agua Zarca“ keine Kontakte. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen war die EIB an dem Flusskraftwerk „Agua Zarca“ nicht als Ko-Financier beteiligt.

- |                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 44. Abgeordneter<br><b>Dr. Frithjof Schmidt</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2009 bis 2017 Maßnahmen ergriffen, um seitens des Unternehmens Voith Hydro/Siemens und der EIB die Einhaltung der Menschenrechtskonvention, der EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 169, der UN-Global-Compact-Prinzipien, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und deren eigenen corporate governance guidelines zu überprüfen und einzufordern? |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 31. Mai 2018**

Der Nationale Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020 (NAP) wendet sich an alle in Deutschland ansässigen Unternehmen, somit auch an Siemens und das Unternehmen Voith Hydro. Im Hinblick auf materielle Menschenrechtsnormen referenziert der NAP zahlreiche internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte, so etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder auch die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Umsetzung der im NAP beschriebenen Prozesse wird ab 2018 jährlich überprüft. Im NAP hat sich die Bundesregierung zudem dazu bekannt, ihr breites Engagement zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern auch bei der Umsetzung der Leitprinzipien der VN gezielt zu verstärken.

Die Ratifikation des ILO-Übereinkommens 169 wird von der Bundesregierung angestrebt.

Die Bundesregierung unterstützt zudem den „United Nations Global Compact“ und das Deutsche Global Compact Netzwerk. Die Siemens AG ist seit 2003 Mitglied im Deutschen Global Compact Netzwerk und berichtet in diesem Rahmen regelmäßig über ihre Fortschritte in der Umsetzung der zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“.

Die Überprüfung und Einforderung unternehmensinterner sogenannter corporate governance guidelines obliegen den Unternehmen selbst und sind nicht Gegenstand einer Überprüfung durch die Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat zudem die Richtlinie der EU zu „Corporate Social Responsibility“ (CSR) in nationales Recht umgesetzt (CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz). Dadurch werden große, kapitalmarktorientierte Unternehmen wie etwa Siemens zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet, die auch Arbeitnehmer-, Sozial- und Menschenrechtsbelange umfasst.

Die EIB führt bei allen Projekten vorab eine Prüfung anhand ihrer eigenen Umwelt- und Sozialstandards durch und verpflichtet ihre Kundinnen und Kunden zur Einhaltung selbiger.

45. Abgeordneter  
**Alexander Throm**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung sicherheitspolitisch die vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron Ende März 2018 empfangenen Vertreter der Rebellengruppe Syrische Demokratische Kräfte (SDF) ein, zu deren Kämpfern angeblich auch Kämpfer der kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) gehören ([www.tagesschau.de/ausland/macron-syrien-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/macron-syrien-101.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 28. Mai 2018**

Der gemeinsame Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung in Syrien, wo der sogenannte IS noch immer Kontrolle über verschiedene Gebiete, vor allem im Osten des Landes, ausübt. Die SDF sind hierbei ein wichtiger Partner der internationalen Anti-IS-Koalition, der auch Deutschland angehört.

46. Abgeordneter  
**Alexander Throm**  
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Zusammenarbeit Deutschlands mit diesen Organisationen aus?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 28. Mai 2018**

Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen. Darüber hinaus findet keine direkte Zusammenarbeit mit den SDF statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

47. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der von der Bundesregierung eigens vorgeschlagenen Überprüfung (siehe dazu Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur 4. Sitzung des Ausschusses am 28. Februar 2018 – Ausschussdrucksache 19(9)8) der vorhandenen Vorschriften zum Thema Beteiligungstransparenz (u. a. §§ 33 WpHG und 38 des Wertpapierhandelsgesetzes – WpHG) zur Gewährleistung ausreichender Transparenz bei Anteilsankäufen sowie der Verhinderung eines unbemerkten „Anschleichens“ an Emittenten über einen Aktienerwerb vor dem Hintergrund des Anteilsankaufes durch das Unternehmen der Geely Group Cp., Ltd., am Autohersteller Daimler AG?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 23. Mai 2018**

Die Überprüfung durch die Bundesregierung der vorhandenen Vorschriften zum Thema Beteiligungstransparenz sowie anderer Vorschriften zur Verhinderung eines unbemerkten „Anschleichens“ dauern an. Bei der Prüfung berücksichtigt die Bundesregierung, dass die Mitteilungspflichten des Abschnitts 6 sich nicht nur auf das Halten von Stimmrechten aus Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsmitgliedstaat ist, sondern auch auf Instrumente erstrecken, die dem Inhaber bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, sowie auf Instrumente mit einer vergleichbaren wirtschaftlichen Wirkung. Nicht erfasst von den Meldepflichten sind hingegen reine Planungen und unverbindliche Vorabstimmungen. Eine Meldepflicht entsteht erst mit dem Halten eines Instruments, welches dem Inhaber den Erwerb von Aktien mit Stimmrechten rechtlich, faktisch oder wirtschaftlich ermöglicht. Inwieweit es zweckmäßig und zielführend wäre, die Mitteilungspflichten zu erweitern oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die Gestaltungen von Transaktionen wie der, die zu dem Anteilserwerb des chinesischen Investors Li Shufu an der Daimler AG in Höhe von 9,69 Prozent geführt hat, entgegenwirken, bedarf einer sorgfältigen Abwägung. Bei der Prüfung ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei der geänderten EU-Transparenzrichtlinie (RL 2013/50/EU), die durch die Regelungen zu den Mitteilungspflichten im WpHG umgesetzt wurde, im Grundsatz um eine Maximalharmonisierung handelt, die auf nationaler Ebene nur einen geringen Gestaltungsspielraum ermöglicht.

48. Abgeordnete  
**Birke Bull-Bischoff**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der dualen Ausbildungsplätze für den Beruf als Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (FKEP) nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie viele duale Ausbildungsplätze sowie berufsbegleitende Prüfungsabschlüsse der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Fachkräfte in der KEP-Branche sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die kommenden vier Jahre geplant bzw. zu erwarten (bitte aufschlüsseln für die Deutsche Post AG inkl. DHL Paket GmbH, DPD Deutschland GmbH und Hermes Germany GmbH)?
49. Abgeordnete  
**Birke Bull-Bischoff**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der dualen Ausbildungsplätze für den Beruf als FKEP nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie viele duale Ausbildungsplätze sowie berufsbegleitende IHK-Prüfungsabschlüsse für Fachkräfte in der KEP-Branche sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die kommenden vier Jahre geplant bzw. zu erwarten (bitte aufschlüsseln für die Unternehmen UPS, GLS Logistics Systems, Germany GmbH & Co. OHG und Go! Express & Logistics (Deutschland) GmbH)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 24. Mai 2018**

Die Fragen 48 und 49 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Daten der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“ werden auf Ebene der Arbeitsagenturbezirke (AAB) erhoben und in den regionalen Gliederungen Bund, Ost, West, Länder und Arbeitsagenturbezirke ausgewiesen. Daten zu einzelnen Unternehmen werden nicht erhoben, daher liegen der Bundesregierung zu dieser Frage keine Angaben vor. Im Folgenden wird daher das Ausbildungsplatzangebot für Deutschland insgesamt ausgewiesen:

Das duale Ausbildungsplatzangebot berechnet sich aus der Summe von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Quelle: BIBB-Erhebung) sowie unbesetzten Ausbildungsplätzen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit – BA). Im Jahr 2013 umfasste das Ausbildungsplatzangebot für den dualen Ausbildungsberuf „FKEP“ 2 043 Ausbildungsplätze. Nachfolgend reduzierte sich das Angebot auf 1 482 Plätze im Jahr 2014 und stieg im Folgejahr (2015) wieder auf 1 830 Plätze an. Im Jahr 2016 umfasste das Ausbildungsplatzangebot 1 752 Plätze, im letzten Jahr sank die Zahl leicht auf nunmehr 1 563.

Die Zahl der dualen Ausbildungsverträge für den zweijährigen Beruf „FKEP“ hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



| Jahr | Zahl der bestehenden<br>Ausbildungsverhältnisse<br>insgesamt | davon Neuabschlüsse |
|------|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| 2017 | 2.695                                                        | 1.383               |
| 2016 | 2.871                                                        | 1.524               |
| 2015 | 2.727                                                        | 1.539               |
| 2014 | 2.613                                                        | 1.284               |
| 2013 | 2.697                                                        | 1.407               |

Quelle: BIBB-Erhebung; 2017: DIHK-Ausbildungsstatistik

Eine Aufschlüsselung der Ausbildungszahlen auf einzelne Betriebe ist nicht möglich.

Darüber, wie viele duale Ausbildungsplätze sowie berufsbegleitende IHK-Prüfungsabschlüsse für Fachkräfte in der KEP-Branche für die kommenden vier Jahre geplant sind, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Ländern dafür ein, die berufliche Ausbildung in Deutschland zu stärken. Bei der Frage, wie viele Ausbildungsplätze in einzelnen Unternehmen jährlich angeboten werden, handelt es sich jedoch um eine unternehmerische Entscheidung, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat und über deren zukünftige Entwicklung, über die Anzahl der aktuell bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellen hinaus, keine Informationen vorliegen.

50. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie oft hat sich der ehemalige Bundesminister Sigmar Gabriel in den Jahren 2016 bis 2018 während seiner Amtszeit als Bundesminister mit Vertreterinnen und Vertretern der Firmen Siemens Aktiengesellschaft und/oder Alstom Transport Deutschland GmbH getroffen bzw. mit ihnen telefoniert (bitte mit Datum der einzelnen Treffen/Telefonate), und welche Themen wurden dabei besprochen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 29. Mai 2018**

In seiner Funktion als Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Bundesminister des Auswärtigen hat Bundesminister a. D. Sigmar Gabriel ausweislich der vorliegenden Aufzeichnungen und Unterlagen mit den in folgender Übersicht genannten Vertretern der Firmen Siemens Aktiengesellschaft bzw. Alstom Gespräche geführt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es darüber hinaus zu weiteren Begegnungen etwa im Rahmen von Veranstaltungen gekommen ist. Gespräche und Treffen, die Bundesminister a. D. Sigmar Gabriel in seiner Funktion als Mitglied des Deutschen Bundestages mit den genannten

Unternehmen etwa in seinem Wahlkreis wahrgenommen hat, liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung und sind daher vom parlamentarischen Informationsanspruch nicht abgedeckt.

| Datum                   | Firma                                      | Angemeldete Gesprächsthemen/Anlass                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 06.01 bis<br>09.01.2016 | Siemens AG                                 | Reise des Bundesministers nach Kuba mit rund 50 Unternehmensvertretern, darunter der Vorstandsvorsitzende der Power and Gas Division der Siemens AG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 18.02.2016              | Siemens AG                                 | High-Level Group des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ im Rahmen der Industriekonferenz 2016 mit Vorstandsmitglied Prof. Dr. Siegfried Russwurm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 25.02.2016              | Siemens AG                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berliner-Werk im Gasturbinen-Netzwerk von Siemens/Standortsicherung durch Investitionen und Innovationen;</li> <li>- Marktumfeld für Gasturbinen und Kraftwerke in Deutschland und weltweit;</li> <li>- Politische Unterstützung für Siemens bezüglich bestimmter Exportmärkte/-länder.</li> </ul>                                                                                                                                                     |
| 02.03.2016              |                                            | Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Siemens AG vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden und dem iranischen Konglomerat MAPNA unter Anwesenheit der Minister. Anschließendes Gespräch zum Thema Wirtschaftsbeziehungen mit dem Iran und Energiepolitik mit dem iranischen Minister für Energie und Wasser u. a.                                                                                                                                                        |
| 09.03.2016              | Siemens AG                                 | Gespräch zu aktuellen Themen mit dem Vorstandsvorsitzenden Joe Kaeser.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 17.03.2016              | Alstom<br>Transport<br>Deutschland<br>GmbH | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Situation von Alstom nach dem Verkauf der Energiesparte an General Electric und Status der Auslastung und der wirtschaftlichen Situation von Alstom Deutschland.</li> <li>- Status des Projektes «Wasserstoff Zug» und mögliche Förderung für die ersten Projekte durch NIP2 sowie mögliche politische Unterstützung.</li> <li>- Made in Europe gegenüber China – Innovationen in neuen Technologien, Unterstützung beim Export.</li> </ul> |
| 24.04.2016              | Siemens AG                                 | Abendessen mit US-Präsident Barack Obama und einer Wirtschaftsdelegation u. a. mit dem Vorstandsvorsitzenden Joe Kaeser auf Einladung der Bundeskanzlerin im Rahmen der HANNOVER-Messe                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 25.05.2016              | Siemens AG                                 | Gespräch zu aktuellen Themen mit dem Vorstandsvorsitzenden Joe Kaeser.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 02.06.2016              | Siemens AG                                 | Gespräch mit Vorstandsmitglied Prof. Dr. Siegfried Russwurm zu erneuerbaren Energien.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 07.07.2016              | Siemens AG                                 | Gespräch mit Vorstandsmitglied Prof. Dr. Siegfried Russwurm zu aktuellen Themen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 08.07.2016              | Siemens AG                                 | Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG im Nachgang zum Besuch des argentinischen Staatspräsidenten Macri zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Argentinien.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 22.08.2016              | Siemens AG                                 | Feierliche Erinnerung des 200. Geburtstages von Werner von Siemens in Goslar mit einem Grußwort des Bundesministers.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 02.09.2016              | Siemens AG                                 | Gespräch zu aktuellen Themen mit dem Vorstandsvorsitzenden Joe Kaeser.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Datum                    | Firma      | Angemeldete Gesprächsthemen/Anlass                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.09.2016               | Siemens AG | Zusammentreffen am Rande des Investitionsforums in Buenos Aires in Argentinien mit dem Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG anlässlich dessen Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ mit der argentinischen Regierung zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Siemens und Argentinien. |
| 21./22.09.2016           | Siemens AG | - Gemeinsames Gespräch mit dem damaligen Technologievorstand der Siemens AG und Vize-Premierminister Dworkowitsch zum Thema Hochgeschwindigkeitsverkehr Moskau – Kasan im Rahmen der Reise des Bundesministers nach Russland.                                                          |
| 30.09.2016               | Siemens AG | Gespräch zu aktuellen Themen mit dem Vorstandsvorsitzenden Joe Kaeser.                                                                                                                                                                                                                 |
| 02.10. bis<br>04.10.2016 | Siemens AG | Delegationsreise nach Teheran u. a. mit Vertretern der Siemens AG.                                                                                                                                                                                                                     |
| 01.11.2016               | Siemens AB | Delegationsreise nach Peking, insbesondere mit Roundtable-Diskussion „Strukturwandel und regionale Entwicklung“ u. a. mit Vertretern der Siemens AG.                                                                                                                                   |
| 17.11.2016               | Siemens AG | Nationaler Digitalgipfel u. a. mit Vertretern der Siemens AG.                                                                                                                                                                                                                          |
| 03.08.2017               | Siemens AG | Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zwischen Libyen und der Siemens AG vertreten von dessen Vorstandsvorsitzend in Anwesenheit des Bundesministers.                                                                                                                       |
| 07.12.2017               | Siemens AG | Unterzeichnung eines Vertrags über Gasturbinen/Generatoren zwischen Libyen und Siemens in Anwesenheit des Bundesministers                                                                                                                                                              |

51. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Auswirkungen der Entscheidung des unter dem ICSID-Übereinkommen geschaffenen Ad-hoc-Tribunals im Fall ARB/14/1 (<https://icsid.worldbank.org/en/Pages/cases/casedetail.aspx?CaseNo=ARB/14/1>), in der das Schiedsgericht offenbar argumentiert (<https://globalarbitrationreview.com/article/1169699/spain-defeated-in-first-intra-eu-icsid-award-since-achmea>), dass das EuGH-Urteil im Fall Achmea (<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-03/cp180026de.pdf>) nicht auf multilaterale Abkommen wie die Energiecharta anwendbar ist, auf die Zulässigkeit der Vattenfall-Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (ARB/12/12) und den Ausgang des Schiedsverfahrens?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 30. Mai 2018**

Die Entscheidung hat keinen Einfluss auf die Haltung und die Bewertung der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 6. März 2018 im Fall Achmea.

52. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Wirtschaftsförderung an das Bertelsmann-Tochterunternehmen „Arvato“ für den Zeitraum von 2007 bis 2017, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die entsprechenden Bundesmittel für die Niederlassungen Leipzig, Gera, Cottbus, Dresden, Halle, Magdeburg und Suhl (bitte jeweils differenziert für die genannten Standorte im gesamten oben genannten Zeitraum angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 31. Mai 2018**

Soweit die Bundesregierung dies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln konnte, hat das Bertelsmann-Tochterunternehmen „Arvato“ im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in den Jahren von 2007 bis 2017 GRW-Mittel in Höhe von 23,7 Mio. Euro (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) erhalten. Für die sieben direkt angesprochenen Standorte (Leipzig, Gera, Cottbus, Dresden, Halle, Magdeburg und Suhl) wurden keine GRW-Mittel oder andere Wirtschaftsförderungen gewährt.

53. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Vorhaben im Bereich Digitalisierung der Wirtschaft und Förderung digitaler Spitzentechnologien wie der Robotik und der künstlichen Intelligenz wurden auf dem Treffen der Spitzen der Großen Koalition am 7. und 8. Mai 2018 für die Arbeit der Bundesregierung vereinbart, und wann genau kann in diesem Zusammenhang mit ersten Ergebnissen gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 29. Mai 2018**

Das angesprochene Treffen am 7. und 8. Mai 2018 war eine Klausurtagung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag. Die Bundesregierung äußert sich hierzu nicht.

54. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und die ausgefallene Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit in den Jahren 2016 und 2017 (bitte gesamt, sowie für den einzelnen Arbeitnehmer und den Anteil am Bruttonationaleinkommen angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 31. Mai 2018**

Der Bundesregierung ist keine allgemeine Krankenstandserfassung bekannt. Es werden aber die gemeldeten Arbeitsunfähigkeiten der freiwillig und pflichtversicherten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherungen erfasst. Demnach kam es im Jahr 2016 zu 556 490 688 Arbeitsunfähigkeitstagen. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Angaben vor. Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Arbeitsunfähigkeit können nicht beziffert werden, unter anderem, da die Verteilung der Krankheits-tage über die Wirtschaftszweige nicht bekannt ist und weil darüber hinaus weitere Annahmen getroffen werden müssten.

55. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktionsausfallkosten und der Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen der International Statistical Classification of Diseases (ICD) 10 2016 und 2017 (bitte nach F00 bis F99, I00 bis I99, K00 bis K93, M00 bis M99, S00 bis T98, V01 bis X59 untergliedern)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 31. Mai 2018**

Die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage für das Jahr 2016 ergibt sich aus unten stehender Tabelle. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Angaben vor. Die volkswirtschaftlichen Kosten können, wie bereits in Frage 54 dargelegt, nicht beziffert werden.

**Arbeitsunfähigkeitstage nach Krankheitsarten (absolut)**  
Jahr: 2016

| Krankheitsart (ICD) | Tage        |
|---------------------|-------------|
| F00-F99             | 97.582.851  |
| I00-I99             | 25.682.010  |
| K00-K93             | 28.517.563  |
| M00-M99             | 142.556.490 |
| S00-T98             | 53.487.580  |
| Insgesamt           | 556.490.688 |

Datenquelle: KG8

Als Datenquelle wurde die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung KG8 – Krankheitsartenstatistik (Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage nach Diagnosen) für das Jahr 2016 herangezogen, die die Krankheitsarten (ICD) A00 bis T98 umfasst.

56. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Finden sich gelieferte Textbausteine, Sprachregelungen, Anregungen o. Ä. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VW-Konzerns (insbesondere von Jens Hanefeld) in dem internen Dokument des Auswärtigen Amts „Handreichung für Kommunikation zum Fall VW und Auswirkungen für Dieseltechnologie und Klimaziele sowie wirtschaftspolitische Bedeutung“ wieder, die das Auswärtige Amt im Herbst 2015 an die deutschen Botschaften im Ausland verschickt hat bzw. ins hauseigene Intranet gestellt hat, und falls ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 29. Mai 2018**

Die genannte Handreichung wurde im Ressortkreis zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abgestimmt. Sie enthält keine Textbausteine, Sprachregelungen, Anregungen o. Ä., die von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des VW-Konzerns geliefert wurden. Die Handreichung enthält u. a. Angaben zur Zahl der betroffenen Fahrzeuge und deren Verteilung auf die Länder Europas. Diese Angaben wurden entweder vom VW-Konzern zur Verfügung gestellt oder wurden öffentlich zugänglichen Informationen des VW-Konzerns (Pressemeldungen u. Ä.) entnommen. In diesen Fällen wurde in der Handreichung die Quelle angegeben.

57. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Kosten für die rechtliche Vertretung der Bundesrepublik Deutschland als Beklagte im Investitionsschiedsverfahren gegen Vattenfall, das seit 2012 vor dem Tribunal des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) verhandelt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Ulrich Nußbaum  
vom 25. Mai 2018**

Im Zusammenhang mit diesem Schiedsgerichtsverfahren hat die Bundesregierung zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland bis zum 25. Mai 2018 insgesamt 15 991 212,71 Euro (brutto) verausgabt. Im Einzelnen verteilen sich diese Ausgaben von 2012 bis 2018 wie folgt:

|                                          |                   |
|------------------------------------------|-------------------|
| a) Gerichtskosten:                       | 712 672,01 Euro   |
| b) Anwaltskosten inkl. Auslagen:         | 8 098 443,83 Euro |
| c) Kosten für Forensic Accountants:      | 3 948 278,70 Euro |
| d) Kosten für sachverständige Gutachter: | 1 112 573,58 Euro |
| e) Datenmanagement:                      | 77 947,40 Euro    |
| f) Personalkosten (bis 30.4.18):         | 1 694 643,54 Euro |
| g) Anderes (Kopien, Übersetzung usw.)    | 346 653,65 Euro.  |

Die angegebenen Personalkosten sind solche, die im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit Gründung der Arbeitseinheit für das Schiedsgerichtsverfahren 13. Atomgesetznovelle für diese insgesamt angefallen sind. Die Personalkosten beruhen auf der Anwendung der vom Bundesministerium der Finanzen festgesetzten Personalkostensätze und Sachkostenpauschalen.

58. Abgeordneter **Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der beantragten Klageabweisung von Seiten der Bundesrepublik Deutschland, bzw. hat das Verfahren vor dem Hintergrund der Entscheidung des EuGH (Rechtssache C-284/16) weiterhin Bestand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 25. Mai 2018**

Zum Stand des von Vattenfall AB u. a. gegen die Bundesrepublik Deutschland geführten Schiedsgerichtsverfahrens ist anzumerken, dass das Schiedsgerichtsverfahren ARB/12/12 durch das Achmea-Urteil des EuGH nicht automatisch beendet ist. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Schiedsgerichtsverfahrens die Klageabweisung beantragt. Sie hat seit Beginn des Schiedsverfahrens vorgetragen, dass sie die Klage für unzulässig und unbegründet hält. Das Schiedsgericht hat bislang nicht entschieden, welche inhaltliche Bedeutung es dem EuGH-Urteil in der Rechtssache C-284/16 (Achmea) beimisst. Einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung hat das Schiedsgericht nicht mitgeteilt.

59. Abgeordneter **Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Welche Subventionen bzw. anderen öffentlichen Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse des Bundes haben der Amazon-Konzern und seine Töchter in den letzten zehn Jahren erhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 31. Mai 2018**

Soweit die Bundesregierung dies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln konnte, wurden dem Amazon-Konzern und seinen Töchtern im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Jahr 2009 an das Unternehmen Audible GmbH in Berlin 148 920 Euro (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) bewilligt. Zudem unterstützte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Teilnahme von

Amazon Web Services GmbH auf der SXSW (South by Southwest in Austin/USA) im Jahr 2015 mit einer Gemeinschaftsbeteiligung in Höhe von 4 983,40 Euro. Weitere Wirtschaftsförderungen wurden seitens der Bundesregierung nicht gewährt.

60. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Absatz sogenannter Tabakerhitzer nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Markteinführung in Deutschland 2016 bis heute entwickelt, und welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Entwicklung des Absatzes von Tabakerhitzern in anderen Ländern der Europäischen Union seit Markteinführung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 23. Mai 2018**

Amtliche Daten über Absatz und Marktentwicklung von Tabakerhitzern in Deutschland oder in anderen Ländern der Europäischen Union liegen der Bundesregierung nicht vor.

61. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Elisabeth Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass zivilgesellschaftliche Akteure sich informieren können, welche deutschen Unternehmen von der Berichtspflicht der EU-Konfliktmineralienverordnung 2017/821 betroffen sind, damit zivilgesellschaftliche Akteure als Dritte, wie unter Artikel 11 Absatz 2 der EU-Verordnung vorgesehen, begründete Bedenken über respektive Unternehmen an die zuständige Behörde übermitteln können, sowie damit bekannt wird, wenn Unternehmen ihren Berichtspflichten nicht nachkommen, und wie wird die Bundesregierung die Sanktionsmaßnahmen ausgestalten, um sicherzustellen, dass Unternehmen sich an ihre Pflichten halten?

**Antwort des Staatssekretärs Ulrich Nußbaum  
vom 30. Mai 2018**

Grundsätzlich sind Unionseinführer von Mineralen oder Metallen nach Artikel 4 Buchstabe a der EU-Verordnung verpflichtet, der Öffentlichkeit aktuelle Informationen über ihre Lieferkettenpolitik mitzuteilen. Zudem müssen sie nach Artikel 7 Absatz 3 jährlich über ihre Strategien zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten und zur Umsetzung der Pflichten in Bezug auf ihr Managementsystem berichten. Im Übrigen sieht die EU-Verordnung in Artikel 9 die Veröffentlichung einer Liste der verantwortungsvollen Hütten und Raffinerien vor.

Für die wirksame und einheitliche Anwendung der Verordnung sind die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zuständig. Für Deutschland wird die Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) diese Aufgabe übernehmen. Die Vorbereitungen für den Aufbau der entsprechenden Arbeitseinheit haben begonnen und mit der Verabschiedung des



Bundeshaushalts 2018 werden auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Zu den ersten Aufgaben der zuständigen Behörde BGR wird auch die Entwicklung von Verfahren zur Einbeziehung von begründeten Bedenken Dritter gehören. Welche Unternehmen in Deutschland von der Berichtspflicht betroffen sind, wird anhand der Importmengen für das jeweilige Berichtsjahr festgestellt. Inwieweit von Seiten der BGR die Namen dieser Unternehmen gegenüber Dritten offengelegt werden können, muss juristisch noch geprüft werden. Dies gilt auch für die Frage, ob die Namen von Unternehmen, die ihren Berichtspflichten nicht nachkommen, bekannt gemacht werden können.

Welche Regeln bei Verstößen von Unternehmen gegen die Sorgfaltspflichten greifen, wird in dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu erarbeitenden Durchführungsgesetz geregelt. Mit der gemäß Artikel 17 Absatz 3 der EU-Verordnung erstmalig zum 1. Januar 2023 zu erfolgenden Überprüfung der Wirksamkeit der Verordnung bewertet die Europäische Kommission auch, ob die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Befugnis erhalten sollten, Strafen gegen Unions-einführer wegen anhaltender Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten zu verhängen.

62. Abgeordneter  
**Manfred  
Todtenhausen**  
(FDP)

Was will die Bundesregierung kurzfristig und konkret unternehmen, um – gerade für kleinere und mittlere Handwerksbetriebe – eine im Zuge der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Stichtag des 25. Mai 2018 drohende Abmahnwelle abzuwenden ([www.zeit.de/wirtschaft/2018-05/dsgvo-datenschutz-mittelstand-kleinunternehmer/komplettansicht](http://www.zeit.de/wirtschaft/2018-05/dsgvo-datenschutz-mittelstand-kleinunternehmer/komplettansicht)), und was folgt für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus den medial transportierten jüngsten Äußerungen (s. [www.berliner-zeitung.de/politik/dsgvo-merkel-will-datenschutzverordnung-in-letzter-sekunde-lockern-30148928](http://www.berliner-zeitung.de/politik/dsgvo-merkel-will-datenschutzverordnung-in-letzter-sekunde-lockern-30148928)) der Bundeskanzlerin, dass manches an der DSGVO eine Überforderung darstelle und die Bundeskanzlerin mit dem Bundesinnenminister reden wolle, um ggf. die Umsetzungsregeln überprüfen zu lassen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 25. Mai 2018**

Die Bundesregierung steht seit Monaten mit Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Kammern zu Fragen der Umsetzung der DSGVO in engem Austausch. Seit Oktober 2017 führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat kontinuierliche Round-Table-Gespräche zur Umsetzung der DSGVO mit Vertretern der Wirtschaft und der Datenschutzaufsichtsbehörden. Zudem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen einer gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. organisierten „Road Show“ zur DSGVO von Februar bis Mai 2018 deutschlandweit über 30 Informationsveranstaltungen zur DSGVO vor Ort begleitet. Im Rahmen dieser Gesprächs- und Veranstaltungsformate wurde in den vergangenen Wochen verstärkt auch die Problematik möglicher Abmahnungen diskutiert.

Die Bundesregierung nimmt die von Seiten der Unternehmen geäußerten Befürchtungen ernst. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vereinbart, dass ein „Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindert“ werden soll (S. 124). Gegenwärtig prüft die Bundesregierung Maßnahmen in diesem Bereich.

63. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse über eine Machbarkeitsstudie zur Planung einer lothringisch-deutschen Ethylen-Pipeline für 2020 ([www.lesechos.fr/28/05/2009/LesEchos/20433-093-ECH\\_l-usine-de-carling-menacee-par-un-projet-de-pipeline-franco-allemand.htm](http://www.lesechos.fr/28/05/2009/LesEchos/20433-093-ECH_l-usine-de-carling-menacee-par-un-projet-de-pipeline-franco-allemand.htm)) liegen der Bundesregierung vor, und in welchem Planungs- bzw. Entscheidungsstadium ist dieses geplante, grenzüberschreitende Projekt gegebenenfalls auf Bundes- und Länderebene?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 29. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die von Les Echos in dem genannten Artikel aus dem Jahre 2009 angesprochene Machbarkeitsstudie einer grenzüberschreitenden französisch-deutschen Ethylen-Pipeline vor.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

64. Abgeordnete  
**Ulle Schauws**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Migrationshintergrund bei der Benotung juristischer Staatsexamina, die laut einer aktuellen Studie von Andreas Glöckner, Emanuel V. Towfigh und Christian Traxler besteht ([www.djb.de/verein/Kom-u-AS/AS/pm18-16/](http://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/AS/pm18-16/)), und steht die Bundesregierung diesbezüglich, z. B. im Rahmen der Hochschulrektorenkonferenz, im Dialog mit den Ländern, um darauf hinzuwirken, diese Diskriminierung abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 1. Juni 2018**

Der Bundesregierung ist die Studie „Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2016“, die am 26. April 2018 in der Hertie School of Governance in Berlin vorgestellt wurde, bekannt. Die Studie untersucht, inwieweit Unterschiede in der Benotung von Männern und Frauen und von Personen mit beziehungsweise ohne Indikatoren für einen Migrationshintergrund bestehen.

Zuständig für die konkrete Ausgestaltung der juristischen Staatsprüfungen sind nach § 5d Absatz 6 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) die Länder. Diese haben als Fachausschuss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung (KOA) eingesetzt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nimmt als Gast an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2015 die Studie „Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2016“ in Auftrag gegeben. Bereits im Vorfeld der Beauftragung hat es seit dem Jahr 2014 regelmäßig den KOA mit der Thematik der Studie befasst.

Die Studie untersucht ausschließlich die Benotung der staatlichen Pflichtfachprüfung, die den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung (vgl. § 5 Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz DRiG) bildet, sowie die Benotung der zweiten Staatsprüfung (vgl. § 5 Absatz 1 Satz 1 erster Halbsatz DRiG). Diese Prüfungen führen die Justizprüfungsämter der Länder durch. Die von Ihnen erwähnte Hochschulrektorenkonferenz ist daher nicht betroffen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

65. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)

Ist die Anwendung des § 116a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) nach Auffassung der Bundesregierung für die entsprechenden Träger der Leistungen bindend oder eine „Kann“-Bestimmung, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, diesen § und den entsprechenden § 40 im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch gemäß dem § 44 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) (vier Jahre rückwirkend Leistungen) anzupassen?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 30. Mai 2018**

§ 116a Nummer 2 SGB XII regelt eine Abweichung von § 44 SGB X hinsichtlich des Zeitraums der rückwirkenden Leistungserbringung. Da die Grundnorm des § 44 Absatz 4 SGB X eine zwingend anzuwendende Regelung ist, steht auch die Anwendung der Begrenzung des Leistungszeitraums nach § 116a SGB XII nicht im Ermessen des handelnden Sozialhilfeträgers. Dasselbe gilt auch für die Parallelvorschrift des § 40 Absatz 1 Nummer 2 SGB II.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII hält der Gesetzgeber im Rahmen des SGB XII und SGB II eine Begrenzung des rückwirkend zu erbringenden Leistungsanspruchs bei Rücknahme rechtswidriger nicht begünstigender Verwaltungsakte auf ein Jahr für sach- und interessengerecht.

Abweichend von § 44 SGB X ist dabei für Leistungen, die als steuerfinanzierte Leistungen der Sicherung des Lebensunterhalts dienen, geregelt, dass im Falle der Aufhebung einer rechtswidrigen Ablehnung oder zu geringen Bewilligung von Sozialleistungen die Neufeststellung der Leistungen mit Wirkung für die Vergangenheit über einen Zeitraum von einem Jahr zu erfolgen hat. Dies erscheint, insbesondere im Hinblick auf den Aktualitätsgrundsatz, nach dem Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Deckung gegenwärtiger Bedarfe dienen, als angemessener Ausgleich zwischen dessen Interessen an materieller Gerechtigkeit einerseits und dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit andererseits. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 66. Abgeordneter<br><b>Nikolas Löbel</b><br>(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung, die Geltung des Mindestlohns auch auf unter 18-Jährige, jedoch nicht auf Auszubildende auszuweiten, und welche wirtschaftlichen und ökonomischen Folgen hätte eine solche Ausweitung auf Minderjährige? |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Juni 2018**

Nach § 22 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes fallen unter 18-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung nicht unter den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes. Die Bundesregierung plant aktuell nicht, den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes auf unter 18-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung auszuweiten. Laut der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2017 276 529 Personen unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Die ökonomischen Wirkungen einer Aufhebung der Ausnahmeregelung sind nicht eindeutig vorhersehbar. Die Ausnahmeregelung wurde aufgenommen, um jungen Menschen einen Anreiz zu geben, zunächst eine berufliche Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Vermieden werden soll, dass Minderjährige dazu verleitet werden, zugunsten einer mit dem Mindestlohn vergüteten Beschäftigung auf eine Berufsausbildung mit geringerer Ausbildungsvergütung zu verzichten.

67. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Wie genau berechnet sich der Erfüllungsaufwand der Mindestlohnanpassungsverordnung von 1 Mrd. Euro, wie er im Bericht der Bundesregierung 2017 nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Bundestagsdrucksache 19/2160) aufgeführt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Mai 2018**

Die Grundlage zur Schätzung des Erfüllungsaufwandes für die Wirtschaft von 1 Mrd. Euro bildete eine daten- und annahmegestützte Projektion der betroffenen Beschäftigungsverhältnisse, die das Statistische Bundesamt auf Basis der Daten der Verdiensterhebung 2015 (VE 2015) im Jahr 2016 durchgeführt hat. Im Ergebnis wurde hieraus geschätzt, dass 2,6 Millionen Beschäftigungsverhältnisse von einer Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns von 8,50 Euro auf 8,84 Euro profitierten. Zu diesen Bruttolohnkosten wurden die arbeitgeberseitigen Sozialbeiträge hinzugerechnet.

68. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)
- Wie viele Bundesmittel zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen (Grundlage § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch SGB IX) wurden 2018 in den Bundestagswahlkreisen Backnang–Schwäbisch Gmünd, Waiblingen und Calw bewilligt (aufgeschlüsselt nach Projekten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. Mai 2018**

In den Wahlkreisen Backnang–Schwäbisch Gmünd, Waiblingen und Calw konnten nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung sieben Bewilligungen erteilt werden (Stand: 23. Mai 2018). Die Förderung ist in jedem Einzelfall bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

| Nr. | Beratungsangebot in den Wahlkreisen<br>Calw, Waiblingen und Backnang                          | Durchführungsort              | Bewilligte<br>Fördersumme |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| 1   | 1aZugang Beratungsgesellschaft                                                                | Landkreis Calw                | 584.971,62 €              |
| 2   | Blinden- und Sehbehindertenverband<br>Baden-Württemberg e. V.                                 | Landkreis Calw                | 275.933,25 €              |
| 3   | Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH Waiblingen                                                | Waiblingen                    | 399.165,68 €              |
| 4   | Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehr-<br>fachbehinderungen Baden-Württemberg e. V. | Backnang<br>(Rems-Murr-Kreis) | 199.078,22 €              |
| 5   | LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg e. V.                                                       | Backnang<br>(Rems-Murr-Kreis) | 353.141,40 €              |
| 6   | Kbs Arbeit und Integration                                                                    | Backnang (Ostalbkreis)        | 183.982,73 €              |
| 7   | Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e. V.                                                      | Backnang (Ostalbkreis)        | 437.146,67 €              |

Die Bewilligungen zu den Nummern 3 und 5 konnten mit Förderbeginn ab 2018 bereits im Jahr 2017 erteilt werden.

69. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Fördermittel wurden der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode von 2014 bis 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt zur Verfügung gestellt (bitte, wenn möglich, differenziert nach Bund und Bundesländern aufschlüsseln), und in welcher Höhe wurden im gleichen Zeitraum die im ESF aufgeführten drei Thematischen Ziele gefördert (bitte aufschlüsseln nach den Zielen A, B und C)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 23. Mai 2018**

Der Bundesrepublik Deutschland standen in der Förderperiode von 2014 bis 2020 rd. 7,5 Mrd. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Hiervon entfielen gemäß der nachstehenden Tabelle auf das ESF-Bundesprogramm rd. 2,7 Mrd. Euro (= 35,9 Prozent) und auf die ESF-Programme der Länder rd. 4,8 Mrd. Euro (= 64,1 Prozent).

**Tabelle: Aufteilung der ESF-Mittel zwischen Bund und Ländern in der Förderperiode 2014 – 2020 in Mio. Euro**

| <b>Land</b>            | <b>ESF in Mio. Euro</b> | <b>Anteil in %</b> |
|------------------------|-------------------------|--------------------|
| Baden-Württemberg      | 259,6                   | 3,5                |
| Bayern                 | 297,9                   | 4,0                |
| Berlin                 | 215,1                   | 2,9                |
| Brandenburg            | 362,4                   | 4,8                |
| Bremen                 | 76,2                    | 1,0                |
| Hamburg                | 78,2                    | 1,0                |
| Hessen                 | 172,2                   | 2,3                |
| Mecklenburg-Vorpommern | 384,6                   | 5,1                |
| Niedersachsen          | 287,5                   | 3,8                |
| Nordrhein-Westfalen    | 627,0                   | 8,4                |
| Rheinland-Pfalz        | 109,1                   | 1,4                |
| Saarland               | 73,9                    | 1,0                |
| Sachsen                | 662,7                   | 8,8                |
| Sachsen-Anhalt         | 611,8                   | 8,2                |
| Schleswig-Holstein     | 88,8                    | 1,2                |
| Thüringen              | 499,3                   | 6,7                |
| Bundesprogramm ESF     | 2.689,3                 | 35,9               |
| <b>Gesamt</b>          | <b>7.495,6</b>          | <b>100,0</b>       |

Aufgeschlüsselt nach den ESF-relevanten Thematischen Zielen ergibt sich für Deutschland in der Förderperiode von 2014 bis 2020 bezogen auf die für Förderprogramme zur Verfügung stehenden ESF-Mittel (d. h. ohne rd. 299,8 Mio. Euro für Technische Hilfe und Verwaltung) die folgende Verteilung:

- Thematisches Ziel A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ rd. 2,39 Mrd. Euro ESF-Mittel (= rd. 33,3 Prozent),
- Thematisches Ziel B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ rd. 2,38 Mrd. Euro ESF-Mittel (= rd. 33,1 Prozent) und
- Thematisches Ziel C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ rd. 2,42 Mrd. Euro ESF-Mittel (= rd. 33,6 Prozent).

70. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie viele Fördermittel die EU-Kommission laut Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 – 2027 im Rahmen des „Europäischen Sozialfonds+“ (ESF+) für die bisher durch den ESF geförderten Hauptzielgruppen, insbesondere für benachteiligte junge Menschen sowie Langzeitarbeitslose, im Bundesgebiet bereitstellen möchte (bitte, wenn möglich, die Höhe der Mittel differenziert nach den genannten Zielgruppen bzw. Zielen darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 23. Mai 2018**

Derzeit liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse über die in der Förderperiode von 2021 bis 2027 im Rahmen des ESF+ zur Verfügung stehenden Mittel für die bisherigen ESF-geförderten Hauptzielgruppen vor. Diese ESF+-Mittel für Deutschland werden erst mit Beginn der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2021 feststehen, da erst im Rahmen der Verhandlungen des Bundes und der Länder mit der Europäischen Kommission zur Genehmigung der neuen ESF+-Programme eine entsprechende Festlegung erfolgt.

71. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(DIE LINKE.)

Welche Programme gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in den verschiedenen Bundesländern, die eine gleiche oder ähnliche Intention verfolgen wie das geplante neue Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“, also die geförderte Teilhabe/Teilnahme am Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose, und welche Landesregierungen planen nach Kenntnis der Bundesregierung, diese Programme nach Einführung des neuen Regelinstruments auf Bundesebene zu reduzieren oder zu beenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Juni 2018**

Der Bundesregierung sind dem neuen Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ vergleichbare Landesprogramme nicht bekannt. Das neue Regelinstrument ist hinsichtlich der Arbeitsmarktförderung der Zielgruppe, der Höhe und Dauer der Förderung sowie der durchgehenden beschäftigungsbegleitenden Betreuung ein neuer Ansatz.



72. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)

Inwiefern sieht die Bundesregierung eine rechtliche Gleichrangigkeit der sozialen Grundrechte aus der EU-Grundrechtecharta mit den Freiheiten des Binnenmarktes als gegeben, und inwiefern verfolgt sie das noch in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2013 auf Seite 164 formulierte Ziel, die Gleichrangigkeit sozialer Grundrechte aus der Grundrechtecharta der EU gegenüber den Marktfreiheiten im Binnenmarkt durchzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse  
vom 31. Mai 2018**

Die sozialen Rechte aus der EU-Grundrechtecharta haben mit dem Vertrag von Lissabon durch Artikel 6 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) Primärrechtsrang erhalten. Der Artikel stellt fest, dass die Grundrechtecharta und die Verträge rechtlich gleichrangig sind.

Vor allem der EuGH hat in seiner Rechtsprechung aus den Wertungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten Grundrechte im Sinne von allgemeinen Rechtsgrundsätzen entwickelt, die später in den Verträgen und der EU-Grundrechtecharta bestätigt wurden. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde im Jahr 2009 die soziale Dimension der Union weiter gestärkt. So wirkt die Union gemäß Artikel 3 Absatz 3 EUV u. a. auf eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft hin, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt zielt, bekämpft soziale Ausgrenzungen und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit sowie sozialen Schutz. Außerdem wurde in Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eine soziale Querschnittsklausel in die Verträge aufgenommen, gemäß derer die Union bei ihren Maßnahmen sozialen Erfordernissen Rechnung zu tragen hat.

CDU, CSU und SPD haben in ihrem am 7. Februar 2018 geschlossenen Koalitionsvertrag in diesem Zusammenhang festgehalten: „Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort in der EU, wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir wollen faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Revision der Entsenderichtlinie gilt es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum Abschluss zu bringen“ (Zeilen 164 bis 169).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

73. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
(Potsdam)  
(DIE LINKE.)

Welche Routen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der US-Armee und weiterer NATO-Bündnispartner für die Truppenverlegungen, die im Rahmen der Operation Atlantic Resolve und der NATO-Übung Saber Strike geplant sind, genutzt werden, und welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 25. Mai 2018**

Im Zuge der aufgeführten militärischen Vorhaben werden in den nächsten Wochen Verlegungen von militärischen Kräften und Mitteln nach Polen und in das Baltikum (Estland, Lettland, Litauen) und zurück stattfinden. Deutschland ist dabei teilweise Transitland, aber auch Ausgangspunkt und Ziel von Transporten von militärischem Personal und Gerät auf der Straße und mit der Eisenbahn.

Beide Vorhaben gehen im Kern auf die NATO-Gipfel 2014 in Wales und 2016 in Warschau zurück und verdeutlichen das anhaltende Engagement für die kollektive Sicherheit sowie für dauerhaften Frieden und Stabilität in der Region.

**Zu Atlantic Resolve**

Die US-Streitkräfte entsenden im Rahmen der Strong-Europe-Initiative, bilateral abgestimmt und umgesetzt mit den jeweiligen Aufnahmestaaten, eine mechanisierte Brigade nach Europa, welche in einem Neun-Monats-Turnus ausgetauscht wird. Das Personal und Material werden im Jahr 2018 mittels Seetransport nach Belgien verbracht und anschließend im Transit durch Deutschland teilweise auf der Straße, überwiegend jedoch auf der Schiene und in geringem Umfang für eine Teilstrecke auf dem Binnenseeweg zunächst nach Polen verlegt.

Zeitlich überschneidend erfolgt die Rückverlegung der derzeit eingesetzten Kräfte und Mittel mit der Eisenbahn und auf dem Seeweg.

Die Verlegung auf der Straße erfolgt im Zeitraum zwischen der 21. Kalenderwoche (KW) und der 22. KW 2018. Geplant ist hierbei die Route (überwiegend Bundesautobahnen) Venlo/Schwanenhaus–Rheindahlen–Augustdorf–Burg–Oberlausitz–Frankfurt/Oder (Grenzübertritt). Die Festlegung der zu nutzenden Strecken erfolgte durch die jeweils zuständigen zivilen Genehmigungsbehörden.

Die Verlegung auf der Schiene erfolgt im Zeitraum zwischen der 21. KW und der 22. KW 2018. Geplant sind Züge direkt ab dem Seehafen in Antwerpen, Züge ab den Ayrshire Barracks in Mönchengladbach und ein Zug ab Mannheim. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) plant ab der 21. KW 2018 jeweils tägliche Züge ab Antwerpen mit Grenzübertritt bei Aachen. Diese Züge verlassen Deutschland nach derzeitigen Planungen über den Grenzübergang bei Guben. Ebenfalls ab der 21. KW 2018 soll zusätzlich täglich ein Zug aus Mönchengladbach fahren. Diese Züge verlassen Deutschland nach derzeitigen Planungen über den

Grenzübergang Frankfurt/Oder. Die genauen Laufwege sind durch die DB AG noch nicht festgelegt. Alle zu transportierenden Fahrzeuge werden sichtbar auf den Zügen sein.

Hinsichtlich des Binnenseeweges handelt es sich um einen Test desselben von Antwerpen nach Mannheim. Der genaue Weg ist bisher nicht bekannt. In Mannheim werden nach derzeitiger Planung in der 22. KW 2018 das Umladen auf die Bahn und die Weiterfahrt über den Grenzübergang Frankfurt/Oder erfolgen.

Parallel hierzu erfolgt im Zeitraum zwischen der 18. KW und der 26. KW 2018 die Rückverlegung der sich derzeit im Rahmen der Operation Atlantic Resolve in Europa befindlichen US-Brigade über Deutschland zurück in die USA. Die Verlegeroute verläuft von Polen über Grafenwöhr nach Bremerhaven ausschließlich auf der Schiene. Ab Bremerhaven erfolgt der Weitertransport über den Seeweg.

#### Zur Übung Saber Strike 2018

Nahezu zeitgleich mit den Verlegungen für Atlantic Resolve bewegen sich militärische Kräfte im Rahmen der wiederkehrenden multinationalen Übung Saber Strike 2018 (28. Mai bis 24. Juni 2018, Polen und Baltikum), an der insgesamt 20 Nationen teilnehmen, durch Deutschland.

Die Verlegungen werden auf insgesamt vier Routen ausschließlich auf der Straße von Grafenwöhr über die Bundesländer Bayern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg erfolgen. Dabei sind Marschbewegungen im Zeitraum zwischen der 21. KW und der 23. KW 2018 zu erwarten. Die jeweiligen Grenzübertritte sind geplant bei Pomellen, Frankfurt/Oder, Görlitz und Waidhaus.

Die Rückverlegung wird nach Übungsende ab der 24. KW 2018 in einem Zeitfenster von einer Woche mit beabsichtigter Nutzung der gleichen Routen erwartet.

74. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die letzte Schießlärmmessung an der Schießbahn 213 des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr vor, und welche Maßnahmen zur Schießlärmreduzierung sind seit 2011 an der Schießbahn 213 des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr durchgeführt worden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7223)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 30. Mai 2018**

Im April 2009 wurden im Bereich des Truppenübungsplatzes (TrÜbPl) Grafenwöhr, Schießbahn (SB) 213 gesteuerte Schallpegelmessungen von einer sachverständigen Stelle nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt. Deren Ergebnisse waren Grundlage der „Lärmakustischen Stellungnahme“ im Jahr 2010, in der verschiedene organisatorische und bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen wurden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorschläge der „Lärmakustischen Stellungnahme“ hat das Joint Multinational Training Command (JMTC) Grafenwöhr als Betreiber des TrÜbPl seit dem Jahr 2011 folgende organisatorische Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt:

- Die Feuerhalte für das Maschinengewehr Kaliber 50 wurden um 1 300 m vom Platzrand in Richtung Platzmitte verlegt,
- für den Bereich der SB 213 wurde auf der parallel zum Platzrand verlaufenden Panzerringstraße ein Tempolimit von 30 km/h eingerichtet,
- der Übungsbetrieb wurde primär auf andere SB des TrÜbPl verlegt. Ein Betrieb auf der SB 213 findet nur bei entsprechend erhöhtem Bedarf an Übungen und bei Bedarf an besonders zu trainierenden Einsatzszenarien statt.

Zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen wurde im Jahr 2013 eine Konvoi-Feuerbahn (Convoy Live Fire Range) zwischen den SB 206 und 213 errichtet. Während der Nutzung dieser Konvoi-Feuerbahn werden aus Sicherheitsgründen die umliegenden SB 206, 211 und 213 vorübergehend gesperrt. Der Abstand der Konvoi-Feuerbahn zur relevanten Bebauung in der Nachbarschaft beträgt 2 000 m und mehr. Die Nutzung der Konvoi-Feuerbahn ist für ca. elf Wochen pro Jahr vorgesehen. Dies führt unmittelbar zu einer Reduzierung von Schallimmissionen, da die Schießaktivitäten damit räumlich von der benachbarten Bebauung abrücken und in Richtung Platzmitte verlagert werden.

Die Anlage und Bewirtschaftung von Waldflächen am Rande des TrÜbPl durch den Bundesforst erfolgen auch unter der Maßgabe, den Schießlärm zu mindern. Dabei wendet der Bundesforst die umweltschützenden Vorschriften für TrÜbPl der Bundeswehr analog für die von den US-Streitkräften genutzte Liegenschaft an.

75. Abgeordnete  
**Helin Evrim  
Sommer**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle von Munitionsverlusten bei der Bundeswehr waren nach Kenntnis der Bundesregierung im zurückliegenden Kalenderjahr 2017 zu verzeichnen, und in wie vielen Fällen davon wurden Ermittlungen wegen Diebstahls gegen mutmaßliche Innentäter aufgenommen (bitte nach entwandeter Menge und betroffenen Bundeswehrstandorten auflisten)?
76. Abgeordnete  
**Helin Evrim  
Sommer**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle von Waffenverlusten bei der Bundeswehr waren nach Kenntnis der Bundesregierung im zurückliegenden Kalenderjahr 2017 zu verzeichnen, und in wie vielen Fällen davon wurden Ermittlungen wegen Diebstahls gegen mutmaßliche Innentäter aufgenommen (bitte nach entwandeter Menge und betroffenen Bundeswehrstandorten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 29. Mai 2018**

Die Fragen 75 und 76 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundeswehr verfügt über mehr als 300 000 Handwaffen. Ein Teil dieser Waffen wird täglich für Übungen und Ausbildungen genutzt. Vereinzelt kommt es zum Verlust von Waffen und Munition. Die entsprechende Übersicht von 2017 ist in der Anlage<sup>1</sup> enthalten. Die Bandbreite der Ursachen ist vielfältig und reicht von Diebstahl über Verlust bei Übungen und Einsatz bis hin zu Fehlbuchungen. Jeder einzelne Fall führt zu umfangreichen bundeswehrinternen Ermittlungen. Darüber hinaus erfolgt bei jedem Verdacht auf Straftaten gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und das Waffengesetz stets die Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die aktuellen Vorschriften und Bestimmungen der Bundeswehr haben dazu geführt, dass Verluste von Waffen und Munition in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufig sind.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu Waffen- und Munitionsverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden.

Die Übersicht über den Verlust von Waffen und Munition ist „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und der Anlage zu entnehmen.

<sup>1</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 29. Mai 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

77. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten grundsätzlichen Fragen bestehen für die Bundesregierung hinsichtlich des AMIKO-Konzeptes (Ablieferbares Milchkontingent) zur Milchmarktregulierung (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Regulierung des Milchmarktes“, auf Bundestagsdrucksache 19/2195 vom 17. Mai 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 29. Mai 2018**

Zunächst ist festzuhalten, dass Branchenverbände weder Mengen noch Preise festsetzen dürfen. Branchenverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, wie Nichtmitglieder im Rahmen des AMIKO eingebunden werden sollten. Die Möglichkeit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung besteht für eine Mengensteuerung durch Branchenverbände nicht.

Weiterhin soll der Branchenverband gemäß dem AMIKO-Konzept einen Mindest- und einen Maximalpreis für das ablieferbare Kontingent (nicht für den Erzeugerpreis Milch) festsetzen und bei Über- oder Unterschreitung lineare Kürzungen und Neuzuteilungen vornehmen. Es bestehen seitens der Bundesregierung erhebliche Zweifel hinsichtlich eines europaweiten Konsenswillens im Branchenverband bei der Festlegung der vorgenannten Bandbreite und der Neuzuteilung bzw. Einziehung von AMIKO.

Problematisch ist zudem Folgendes:

Investitionen in Milchviehbetrieben werden mittel- bis langfristig entschieden und bedürfen einer längeren Durchführungsphase. Aus diesem Grund müssen AMIKO-Preise nicht notwendigerweise eng mit den Erzeugerpreisen für Milch korrelieren. Dies wird jedoch im Konzept unterstellt.

Darüber hinaus setzt die im AMIKO-Konzept vorgesehene Strafbewehrung von 35 ct/kg ein europaweites Kontrollsystem aller Milcherzeuger für Anlieferungsmilch und Direktvermarktung voraus. Im Sinne einer Krisenreaktion müssten diese Kontrollen zeitnah und effizient erfolgen. Hier stellt sich die Frage, ob ein Branchenverband berechtigt und in der Lage ist, derartige Kontrollen auf privatrechtlichem Wege durchzuführen, Strafen zu verhängen und einzutreiben. Unklar ist zudem, wie der Branchenverband eingennommene Strafzahlungen verwenden soll. Eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten wäre wahrscheinlich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die europäische Organisation eines AMIKO-Konzeptes nach Auffassung der Bundesregierung ohne staatliche Organisation nicht durchführbar ist. Dies hätte letztlich die Neueinführung einer staatlichen Quotenregelung mit europaweiter

Handelbarkeit der Quote zur Folge. Die Aussage, die Bauern lösten mit dem AMIKO-Konzept ihre Probleme selbst, ist somit aus Sicht der Bundesregierung nicht haltbar.

78. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Stau bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ([www.agrarheute.com/landundforst/betrieb-familie/betriebsfuehrung/zulassung-pflanzenschutzmitteln-kollaps-steht-tuer-534785](http://www.agrarheute.com/landundforst/betrieb-familie/betriebsfuehrung/zulassung-pflanzenschutzmitteln-kollaps-steht-tuer-534785)) aufzulösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 28. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat bereits unmittelbar nach der Auditierung der zuständigen<sup>2</sup> Zulassungsbehörde (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL) und der zuständigen Risikobewertungsbehörden (Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR –, Julius Kühn-Institut – JKI –, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen und Umweltbundesamt – UBA) durch die Europäische Kommission im Jahre 2016 Maßnahmen ergriffen, die zum Ende des Jahres 2017 Wirkung entfaltet haben. Hierzu gehörten Verfahrensoptimierungen durch die zuständige Zulassungsbehörde in Abstimmung mit den Bewertungsbehörden, Optimierungen im Antragsverfahren auch in Absprache mit den Antragstellern und Personalmaßnahmen. Dringendste Personalmaßnahmen wurden in geringem Umfang durch vorhandene Haushaltsmittel in der Regel zunächst befristet unmittelbar in der Verantwortung der jeweiligen Präsidenten/der Präsidentin durchgeführt. Die Haushaltsanmeldungen 2018 und 2019 reflektieren die aufgrund dessen im Koalitionsvertrag vorgesehene, personelle Verstärkung der genannten Behörden.

Ein erster Schritt zum Abbau des Zulassungsstaus ist durch große Anstrengungen in den Behörden geschafft worden. Die Maßnahmen bedürfen nun der Verstetigung, um die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für die gesetzlichen Aufgaben vollständig zu erreichen und dauerhaft einhalten zu können.

---

<sup>2</sup> Zuständige Behörden und deren Aufgabenverteilung gemäß den §§ 33 und 34 des Pflanzenschutzgesetzes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

79. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die häufigsten Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes durch Dienstleistende, und plant die Bundesregierung eine Evaluierung des Programms angesichts der hohen Abbrecherquote (sofern die Bundesregierung keine Evaluierung plant, bitte begründen, warum nicht)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 31. Mai 2018**

Die Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) werden statistisch nicht erhoben.

Nach den Ergebnissen der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) (Erhebungszeitraum: Mitte 2012 bis Mitte 2015) hatten damals 56 Prozent der befragten Freiwilligen, die ihren Dienst vorzeitig beendet hatten, dies getan, weil sich ihnen attraktive alternative Möglichkeiten boten, wie z. B. eine verspätete Zusage für einen Ausbildungsplatz oder nach dem Beginn des Freiwilligendienstes doch noch auf einen Studienplatz nachrücken zu können.

Die übrigen 44 Prozent der befragten Freiwilligen hatten dafür andere Gründe genannt, wobei es sich sowohl um persönliche Gründe (z. B. Veränderungen in der privaten Lebenssituation) als auch um Gründe der Einsatzstelle gehandelt haben kann (z. B. enttäuschte Erwartungen des Freiwilligen oder der Einsatzstelle). Die seitdem geführten Erfahrungsaustausche mit den Akteuren aus den Freiwilligendiensten weisen darauf hin, dass sich an dieser Motivlage nichts geändert hat.

80. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende haben seit 2011 bis 2017 sowie im ersten Quartal 2018 ihren Dienst vorzeitig beendet (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie unter und über 27-Jährigen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 31. Mai 2018**

Seit dem 1. Juli 2011 wurden 307 613 Verträge vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben genehmigt. Davon haben 98 633 Bundesfreiwillige ihren Dienst vor dem ursprünglich vereinbarten Dienstende beendet. Die Tabelle zeigt, wie viele Bundesfreiwillige ihren Dienst vor dem vereinbarten Dienstende beendet haben, aufgeschlüsselt nach Jahren des Dienstbeginns sowie unter und über 27-Jährigen. Durch weitere vorzeitige Beendigungen werden sich die Zahlen für das Jahr 2017 und das erste Quartal 2018 noch verändern.



| <b>vorzeitige Beendigungen im Bundesfreiwilligendienst (Dienstbeginne 01.07.2011 – 31.03.2018)</b> |                        |                      |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|---------------------------|
| <b>Dienstbeginn ▼</b>                                                                              | <b>unter 27 Jahren</b> | <b>über 27 Jahre</b> | <b>alle Altersgruppen</b> |
| <b>2011</b>                                                                                        | 9.887                  | 1.535                | 11.422                    |
| <b>2012</b>                                                                                        | 10.983                 | 2.875                | 13.858                    |
| <b>2013</b>                                                                                        | 12.092                 | 3.648                | 15.740                    |
| <b>2014</b>                                                                                        | 11.592                 | 2.261                | 13.853                    |
| <b>2015</b>                                                                                        | 12.964                 | 2.807                | 15.771                    |
| <b>2016</b>                                                                                        | 13.740                 | 3.311                | 17.051                    |
| <b>2017</b>                                                                                        | 7.918                  | 2.624                | 10.542                    |
| <b>1. Quartal 2018</b>                                                                             | 212                    | 184                  | 396                       |
| <b>Gesamt</b>                                                                                      | <b>79.388</b>          | <b>19.245</b>        | <b>98.633</b>             |

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

81. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung eine Initiative zu Alkoholwerbeverboten bei Sportübertragungen im Fernsehen, wie dies der heutige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in einem Tweet vom 13. Februar 2013 vorgeschlagen hatte (<https://twitter.com/jensspahn/status/301709098527887361>), und falls nicht, warum sieht sie für eine solche Werbebeschränkung keinen Bedarf?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 1. Juni 2018**

Da Alkoholmissbrauch schwere Gesundheitsschäden verursachen kann, muss Werbung für alkoholhaltige Getränke bestimmte Mindeststandards erfüllen. Die Werbung für alkoholische Produkte wird durch zahlreiche gesetzliche Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene beschränkt:

- Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verbietet irreführende und belästigende Werbung (vgl. die §§ 5,7 UWG).
- Für elektronische Medien und Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) bestimmt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, dass sich Werbung für alkoholische Getränke weder an Kinder und Jugendliche richten noch durch die Art der Darstellung diese besonders ansprechen oder beim Genuss von Alkohol darstellen darf.
- Werbefilme und Werbeprogramme, die für Tabakwaren oder alkoholische Getränke werben, dürfen nach § 11 Absatz 5 des Jugendschutzgesetzes bei öffentlichen Filmveranstaltungen nur nach 18 Uhr vorgeführt werden.

- Auf europäischer Ebene enthält die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie 2010/13/EU) Beschränkungen für Werbung für alkoholische Getränke im Fernsehen und bei audiovisuellen Abrufdiensten. Diese werden voraussichtlich im Rahmen der derzeitigen Revision der Richtlinie weiter verschärft. Entsprechend den genannten europäischen Vorgaben bestimmen auch die Werbegrundsätze des Rundfunkstaatsvertrags (RStV), insbesondere § 7 Absatz 10 RStV, dass Werbung übermäßigen Alkoholkonsum nicht fördern darf.

Zudem baut die Bundesregierung auf eine funktionierende Selbstkontrolle der Wirtschaft. Insbesondere ist hier auf den Deutschen Werberat hinzuweisen. Nach den „Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“ soll kommerzielle Kommunikation keine trinkenden oder zum Trinken auffordernden Leistungssportler darstellen. Diese Position unterstützt der Tweet.

82. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Einrichtungen (bitte unter Angabe der Anzahl der Behandlungsplätze) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland zur stationären Therapie von postpartalen Depressionen, bei denen die betroffenen Frauen gemeinsam mit ihren Kindern aufgenommen werden können (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Kostenträger übernehmen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Kinder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 1. Juni 2018**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse hinsichtlich Einrichtungen zur stationären Therapie von postpartalen Depressionen vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung veröffentlicht jedoch die Marcé Gesellschaft für Peripartale Psychische Erkrankungen e. V. in regelmäßigen Abständen (zuletzt im Frühjahr 2017) eine Liste mit möglichen Mutter-Kind-Aufnahmestellen bei postpartalen psychischen Erkrankungen (<http://marce-gesellschaft.de/adressen/>).

In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht ein Anspruch auf eine gemeinsame Aufnahme der Kinder bei stationärer Behandlung ihrer Mütter nach § 11 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, soweit dies aus medizinischen Gründen notwendig ist.

83. Abgeordneter  
**Niema Movassat**  
(DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Vorstoß der Drogenbeauftragten Marlene Mortler umzusetzen oder zu überprüfen, wonach Cannabisbesitzer nicht mehr kriminalisiert werden sollten und ihnen stattdessen ein Bußgeld oder eine Beratung auferlegt werden soll ([www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2018/05/17/wer-mit-cannabis-erwischt-wird-soll-zwischen-bussgeld-oder-beratung-waehlen](http://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2018/05/17/wer-mit-cannabis-erwischt-wird-soll-zwischen-bussgeld-oder-beratung-waehlen))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 25. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfolgt in der Drogenpolitik einen ausgewogenen Ansatz, der auf Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadensreduzierung sowie Bekämpfung der Drogenkriminalität basiert. Dabei setzt sie besonders auf Prävention und Hilfe zum Ausstieg. Die Bundesregierung analysiert die derzeitige Situation und verfolgt die Entwicklungen auf dem Gebiet der Drogen insgesamt, und damit auch hinsichtlich Cannabis, aufmerksam und orientiert sich an dem Ziel, die menschliche Gesundheit sowohl des Einzelnen als auch der Bevölkerung im Ganzen vor den von bekannten und neuen psychoaktiven Substanzen ausgehenden Gefahren zu schützen. Die Bundesregierung prüft regelmäßig eventuellen Änderungsbedarf, insbesondere der bestehenden Strafvorschriften, mit Blick auf die sich stetig wandelnden Erkenntnisse, Aktivitäten und Strukturen und setzt diesen gegebenenfalls um.

Sie bezieht dabei die Fachkreise und Länder ein. Insofern wird sie auch die Aussage der Drogenbeauftragten, die sich für eine perspektivisch noch konsequentere Verzahnung des Sanktionsrechts mit Instrumenten der Frühintervention im Sinne Portugals oder Österreichs („Sanktion oder Beratung“) ausgesprochen hat, berücksichtigen.

Im Übrigen sieht das Betäubungsmittelgesetz bereits jetzt die Möglichkeit vor, von der Strafverfolgung abzusehen, wenn der Erwerb oder Besitz geringer Mengen Drogen lediglich dem Eigenverbrauch dient, die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht, mithin keine Fremdgefährdung gegeben ist. Mit diesen Regelungen hat der Gesetzgeber einen verfassungskonformen Ausgleich zwischen dem notwendigen Gesundheitsschutz für den Einzelnen und die Allgemeinheit einerseits und den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit andererseits gefunden.

84. Abgeordneter  
**Niema Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Gedenkt die Bundesregierung, das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (WHO – Weltgesundheitsorganisation) (das vom Bundestag ratifiziert worden ist), wonach spätestens im Jahr 2010 Tabakwerbung vollumfänglich verboten sein müsste, in diesem Jahr umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 30. Mai 2018**

Der Vertragstext des Tabakrahenübereinkommens der WHO sieht vor, dass jede Vertragspartei in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung oder ihren verfassungsrechtlichen Grundsätzen u. a. ein umfassendes Verbot der Förderung des Tabakverkaufs sowie aller Formen von Tabakwerbung erlässt. Als Mindestanforderung sieht das Tabakrahenübereinkommen der WHO vor, dass jede Vertragspartei in Übereinstimmung mit den nationalen verfassungsrechtlichen Vorgaben die Tabakwerbung, die Förderung des Tabakverkaufs und das Tabak sponsoring medienspezifisch einschränkt. Dies ist in Deutschland z. B. durch das Verbot der Werbung im Fernsehen, Hörfunk und grundsätzlich in den Diensten der Informationsgesellschaft einschließlich des Internets, das Verbot des Sponsoring von grenzüberschreitenden Veranstaltungen und der Produktplatzierung in audiovisuellen Sendungen sowie das grundsätzliche Werbeverbot für Tabakprodukte in der Presse oder anderen gedruckten Veröffentlichungen erfolgt. Die Diskussion über eine weitere Ausweitung der Werbeverbote ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

85. Abgeordneter  
**Dr. Wieland Schinnenburg**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen, z. B. Gesetzesinitiativen, möchte die Bundesregierung wann ergreifen, um die Forderung der Drogenbeauftragten Marlene Mortler umzusetzen, dass Personen, die mit Cannabis zum Eigenkonsum erwischt werden, statt einem Bußgeld auch eine Behandlung von einem Experten wählen können (vgl. [www.sueddeutsche.de/panorama/drogenbeauftragte-der-bundesregierung-zahl-der-drogentoten-nimmt-erstmals-seit-ab-1.3980392](http://www.sueddeutsche.de/panorama/drogenbeauftragte-der-bundesregierung-zahl-der-drogentoten-nimmt-erstmals-seit-ab-1.3980392))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 25. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfolgt in der Drogenpolitik einen ausgewogenen Ansatz, der auf Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadensreduzierung sowie Bekämpfung der Drogenkriminalität basiert. Dabei setzt sie besonders auf Prävention und Hilfe zum Ausstieg. Die Bundesregierung analysiert die derzeitige Situation und verfolgt die Entwicklungen auf dem Gebiet der Drogen insgesamt, und damit auch hinsichtlich Cannabis, aufmerksam, und orientiert sich an dem Ziel, die menschliche Gesundheit sowohl des Einzelnen als auch der Bevölkerung im Ganzen vor den von bekannten und neuen psychoaktiven Substanzen ausgehenden Gefahren zu schützen. Die Bun-

desregierung prüft regelmäßig eventuellen Änderungsbedarf insbesondere der bestehenden Strafvorschriften, mit Blick auf die sich stetig wandelnden Erkenntnisse, Aktivitäten und Strukturen und setzt diesen gegebenenfalls um. Sie bezieht dabei die Fachkreise und Länder ein. Insofern wird sie auch die Aussage der Drogenbeauftragten, die sich für eine perspektivisch noch konsequentere Verzahnung des Sanktionsrechts mit Instrumenten der Frühintervention im Sinne Portugals oder Österreichs („Sanktion oder Beratung“) ausgesprochen hat, berücksichtigen.

Im Übrigen sieht das Betäubungsmittelgesetz bereits jetzt die Möglichkeit vor, von der Strafverfolgung abzusehen, wenn der Erwerb oder Besitz geringer Mengen Drogen lediglich dem Eigenverbrauch dient, die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht, mithin keine Fremdgefährdung gegeben ist. Mit diesen Regelungen hat der Gesetzgeber einen verfassungskonformen Ausgleich zwischen dem notwendigen Gesundheitsschutz für den Einzelnen und die Allgemeinheit einerseits und den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit andererseits gefunden.

86. Abgeordneter  
**Dr. Wieland  
Schinnenburg**  
(FDP)

Welchen Unterschied sieht die Bundesregierung in Medizin-Cannabis-Importen aus Uruguay, die wegen einer Freigabe zu Genusszwecken nicht gestattet sind (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13634) und Importen aus Kanada, wo ebenfalls eine Freigabe geplant wird (vgl. [www.canada.ca/en/services/health/campaigns/legalizing-strictly-regulating-cannabis-facts.html](http://www.canada.ca/en/services/health/campaigns/legalizing-strictly-regulating-cannabis-facts.html)), die Gesundheitsminister Jens Spahn aber im Gesundheitsausschuss am 18. April 2018 für unproblematisch hielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 25. Mai 2018**

Nach Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) ist in Deutschland solcher Cannabis verkehrs- und verschreibungsfähig, der aus einem Anbau stammt, der zu medizinischen Zwecken unter staatlicher Kontrolle gemäß den Artikeln 23 und 28 Absatz 1 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe erfolgt. Damit kann nur solcher Cannabis, der im Herkunftsland eine anerkannte medizinische Zweckbestimmung hat und dort einer Kontrolle nach Maßgabe der vorgenannten völkerrechtlichen Anforderungen unterliegt, auf der Grundlage einer Erlaubnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 3 Absatz 1 BtMG zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung nach Deutschland eingeführt werden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Kanada eine Stelle, die für die Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne des Einheits-Übereinkommens – der Vereinten Nationen – von 1961 über Suchtstoffe verantwortlich ist.

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll der bisherige kanadische Rechtsrahmen für den Anbau und den Vertrieb von Cannabis zu medizinischen Zwecken, unter dem der Export nach Deutschland stattfindet, auch unter der geplanten neuen kanadischen Gesetzgebung fortgeführt werden. So soll ein getrenntes System für die Versorgung mit Cannabis zu medizinischen Zwecken aufrecht erhalten bleiben.

Uruguay verstößt nach den Feststellungen des International Narcotics Control Board (INCB; Suchtstoffkontrollamt der Vereinten Nationen) gegen das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe. Uruguay unterhält zwar eine sogenannte Cannabisagentur, hat aber bisher – soweit bekannt – keine Lizenzen für den Anbau von Cannabis zu ausschließlich medizinischen Zwecken unter den Vorgaben des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe erteilt.

87. Abgeordnete **Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Finanzbestand im Pflegevorsorgefonds, und in welcher Höhe entstanden bisher Negativzinsen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 1. Juni 2018**

Das wachsende Gesamtvermögen des Pflegevorsorgefonds sowie die im Verhältnis dazu geringfügigen, gezahlten Negativzinsen sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt. Die genannten Beträge für Negativzinsen beziehen sich dabei jeweils auf die Monate von Dezember des Vorjahres bis November des Berichtsjahres, weil der Negativzins immer rückwirkend belastet wird.

| Jahr | Gesamtvermögen  | Negativzinsen |
|------|-----------------|---------------|
| 2017 | 3.826.883.667 € | 9.471,08 €    |
| 2016 | 2.444.401.462 € | 15.141,97 €   |
| 2015 | 1.086.358.295 € | 17.007,02 €   |

Quelle: Deutsche Bundesbank, Jahresberichte des Pflegevorsorgefonds.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

88. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe haben die Deutsche Telekom AG und die Daimler Financial Services AG im „ersten Halbjahr 2017 Gegenansprüche“ an den Bund „wegen Pflichtverletzungen des Bundes hinsichtlich der Verzögerung des Mautstartes geltend gemacht“ (Daimler-Geschäftsbericht 2017, S. 287) (bitte nach den einzelnen „Pflichtverletzungen“ getrennt aufführen), und wie bewertet die Bundesregierung die in diesem Rahmen dem Bund vorgeworfenen „Pflichtverletzungen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 23. Mai 2018**

Die Parteien der Maut-Schiedsverfahren haben sich zwischenzeitlich auf eine einvernehmliche Beilegung der Schiedsverfahren verständigt, vgl. zum Sachstand die Pressemitteilung des BMVI vom 16. Mai 2018.

89. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den Finanzierungsvertrag mit der DB AG für den zweigleisigen Ausbau des im April 2018 planfestgestellten Ausbauabschnittes Horb–Neckarhausen der Gäubahn unterzeichnen, und wie sehen die Zeitpläne hinsichtlich der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die beiden weiteren ebenfalls im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) zum zweigleisigen Ausbau vorgesehenen Gäubahn-Abschnitte konkret aus (bitte um Angabe jeweils konkreter Datumsangaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 23. Mai 2018**

Derzeit werden Gespräche zwischen BMVI, dem Land Baden-Württemberg und DB AG zur Frage eines möglichen Einsatzes von Neigetechnikzügen auf der Gäubahn sowie des dafür erforderlichen Verkehrskonzepts geführt. Nach Abschluss der Gespräche wären die Voraussetzungen für den zeitnahen Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zum Ausbau der Gäubahn gegeben, da das Baurecht vorliegt.

Hinsichtlich der weiteren Abschnitte der Gäubahn sind noch keine Angaben zur Einleitung der Planfeststellungsverfahren möglich. Der Abschnitt Rottweil–Neufra befindet sich derzeit in der Vorplanung. Vor dem Hintergrund der geänderten Anforderungen im BVWP 2030 erfolgt derzeit eine Überprüfung der Aufgabenstellung. Der Abschnitt Spaichingen–Rietheim–Wurmlingen, der Bau der Singener Kurve und die Eröffnung der Strecke für das KV-Profil P/C 410 (KV – Kombinierte Ladungsverkehr) sind derzeit noch nicht in der Planung.

90. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheit im Bahnverkehr unter den Aspekten, wie sie in der Fernsehreportage „Plusminus“ am 9. Mai 2018 in der ARD im Hinblick auf abgestellte Güterzüge mit nicht verschlossenen Lokomotiven und Überschreitungen der zulässigen maximalen Arbeitszeit der Lokführer dargestellt wurden, und für wie wirkungsvoll betrachtet die Bundesregierung die diesbezügliche Aufsicht durch die Länder und das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) inklusive der von den Ländern ans EBA übertragenen Landeseisenbahnaufsicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 24. Mai 2018**

Gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz müssen Eisenbahninfrastrukturen und Fahrzeuge den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit an den Bau zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme und an den Betrieb genügen. Zudem sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen (Betreiberverantwortung). Die Eisenbahnaufsichtsbehörden, so auch das EBA und die Landeseisenbahnaufsicht, prüfen im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeiten u. a., ob die Eisenbahnunternehmen dieser Verpflichtung nachkommen.

Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die in Deutschland am öffentlichen Eisenbahnverkehr teilnehmen möchten, brauchen grundsätzlich eine Sicherheitsbescheinigung oder nationale Bescheinigung des EBA. Für die Erteilung der Sicherheitsbescheinigung prüft das EBA, ob Prozesse und Strukturen der Unternehmen, die Einfluss auf die Sicherheit des Betriebs haben, gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufgebaut wurden und die Unternehmen so grundsätzlich in der Lage sind, alle mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken zu beherrschen und einen sicheren Eisenbahnbetrieb durchzuführen. Hierzu zählen auch Sicherheitsaspekte in Bezug auf Abstellanlagen oder auf abgestellte Güterzüge.

Auch nach Erteilung der Bescheinigungen überwacht das EBA, ob die Unternehmen ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

Darüber hinaus unterliegt der Einsatz der Triebfahrzeugführer hinsichtlich sämtlicher Sicherheitsbelange der Betreiberverantwortung aus dem Allgemeinen Eisenbahngesetz. EVU müssen dafür Sorge tragen, dass das eingesetzte Personal über die notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse verfügt, ständig weitergebildet und auch regelmäßig überprüft wird. Im Rahmen der Eisenbahnaufsicht überwacht das EBA u. a., ob die Eisenbahnunternehmen dafür aufgestellt sind, den Einsatz ihres Betriebspersonals angemessen zu steuern. Sofern Prozesse und Strukturen der Unternehmen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen bzw. nicht geeignet sind, um alle mit der Tätigkeit verbundenen Risiken zu beherrschen, wirkt das EBA darauf hin, dass EVU ihre Prozesse verbessern. In diesem Zusammenhang überwacht das EBA stichprobenartig die Arbeit der Beschäftigten in Zügen und auf Stellwerken.



Es gibt verschiedene Vorschriften, die die Arbeitszeiten von Triebfahrzeugführern regeln. Neben dem Arbeitszeitgesetz gelten die Eisenbahn-Fahrpersonalverordnung und die Eisenbahnarbeitszeitverordnung i. V. m. der Arbeitszeitverordnung.

Die Kontrolle der Arbeitszeiten der Triebfahrzeugführer ist Aufgabe der staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und liegt damit in der Verantwortung der Länder. Allerdings überprüft das EBA stichprobenartig die Eisenbahnverkehrsunternehmen unter Sicherheitsgesichtspunkten. Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften, die sich bei der Überwachung der Eisenbahnunternehmen – etwa bei Stichprobenkontrollen – offenbaren, meldet das EBA den zuständigen Landesbehörden.

91. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)

Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen die Einrichtung eines Kreisverkehrs anstelle einer Ampelkreuzung beim Neubau der Südumfahrung der B 172 (Knotenpunkt Sonnenstein), und in welcher Weise beabsichtigt das zuständige Bundesministerium, mit der Königsteiner Bürgerinitiative „Ampel no – Kreisel go“ und weiteren Akteuren vor Ort eine einvernehmliche Lösung zu finden (siehe auch „Stiller Protest gegen die Ampelkreuzung“ in der Sächsischen Zeitung vom 4. Mai 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 24. Mai 2018**

Im Freistaat Sachsen ist die Straßenbauverwaltung zuständig für die Planung, den Bau und den Betrieb der Bundesfernstraßen, somit auch hinsichtlich der B 172, Ortsumgehung Pirna, und hinsichtlich der angesprochenen Details.

Für die Maßnahme B 172, Ortsumgehung Pirna, liegt bestandskräftiges Baurecht vor. Hiermit ist auch der Bau des Knotenpunkts am Sonnenstein als Einmündung geregelt. Die Ortsumgehung Pirna ist seit dem 3. August 2017 in Bau.

92. Abgeordnete  
**Katrin Helling-Plahr**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die bereits in Presseberichten ([www.wp.de/staedte/hagen/hagen-kaempft-um-den-ice-verbindungen-nach-berlin-id214314829.html](http://www.wp.de/staedte/hagen/hagen-kaempft-um-den-ice-verbindungen-nach-berlin-id214314829.html)) nachzulesende Planvariante der DB AG zur Einsetzung einer neuen ICE-Sprinter-Linie zwischen Köln und Berlin, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass es dabei zu einer Reduzierung von Halten der ICE-Linie am Hager Hauptbahnhof käme, der nach derzeitiger Taktung stündlich angefahren wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 28. Mai 2018**

Nach Mitteilung der DB AG werden derzeit für die Achse Nordrhein-Westfalen–Hannover–Berlin auf Grund der hohen verkehrlichen Bedeutung verschiedene Konzepte zur mittel- und langfristigen Erweiterung und Verbesserung des Angebots im Fernverkehr geprüft. Hierzu gehört auch eine schnelle Sprinterverbindung Köln–Berlin, die zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot eingeführt werden soll. Eine Reduzierung bestehender Fernverkehrshalte ist nicht beabsichtigt.

93. Abgeordneter  
**Dr. Christian Jung**  
(FDP)
- Inwiefern hält die Bundesregierung die Ausweitung der Bauarbeiten in die Nachtstunden/24-Stunden-Baustellen bei der ab dem 12. Juli 2018 beginnenden zweiten Fahrbahnerneuerung der A 5 zwischen Ettlingen–Karlsruhe–Rastatt für nicht akzeptabel, obwohl die an die Baustelle angrenzenden Flächen in der Regel nicht mit Wohnbebauungen versehen sind, und wo genau werden seitens der Bundesregierung Lärmbelästigungen für Anwohner befürchtet (Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/1263)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 28. Mai 2018**

Bei der Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahme im Zuge der A 5 zwischen Ettlingen und Rastatt wurde bei der geplanten Bauzeitermittlung mindestens die Betriebsform 2 (Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts) durch den Auftraggeber vorgegeben. Durch die Baustelle ist die Wohnbebauung der Stadt Ettlingen und insbesondere des Stadtteils Bruchhausen betroffen. Deshalb werden nur die lärmarmen Verkehrssicherungsarbeiten und die Ausführung des Hauptgewerkes des Betonfahrbahndeckeneinbaus in Baubetriebsform 4 (Arbeiten im 24-h-Betrieb) durchgeführt.

94. Abgeordnete  
**Daniela Kluckert**  
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Unternehmen bzw. Airlines bekannt, die vor dem Hintergrund des Festhaltens der Bundesregierung an der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) im Herbst 2020 und trotz der Dauer von zwei Jahren vom Start möglicher Gespräche bis hin zur Aufnahme neuer Langstrecken, Berlin interkontinental, beispielsweise aus den für die deutsche Hauptstadt wichtigen Wirtschaftspartnerländern China, Korea oder den Ländern des Mittleren Ostens, häufiger direkt anfliegen wollen, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, diesem wachsenden Bedarf an Langstreckenverbindungen von und nach Berlin Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 31. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor, ob Luftverkehrsunternehmen mehr interkontinentale Direktverbindungen nach Berlin anbieten möchten. Die Bundesregierung verhandelt bilaterale Luftverkehrsabkommen zwischen Staaten, nicht jedoch das Angebot bzw. die Verbindungen der Luftfahrtunternehmen zwischen einzelnen Flughäfen.

Ziel der Bundesregierung ist es, ein umfassendes Luftverkehrsangebot mit Hilfe des freien Wettbewerbs und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – unter Einschluss des hervorgehobenen Standorts Berlin – zu sichern und optimale Ergebnisse zum Nutzen aller am Luftverkehrssystem Beteiligten zu erzielen.

95. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt einen ermäßigten Mautsatz für Lkw, die Flüssigerdgas (LNG) als Kraftstoff einsetzen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 24. Mai 2018**

Ein ermäßigter Mautsatz für Lkw, die Flüssiggas (LNG) als Kraftstoff einsetzen, ist nicht Gegenstand aktueller Überlegungen der Bundesregierung. Weitere Fördermöglichkeiten für CNG- und LNG-Lkw werden derzeit geprüft.

96. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)

Welche antragsberechtigten niedersächsischen Kommunen (Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Hildesheim, Hameln – vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 19/1039) haben Förderanträge für jeweils welche Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020 („Förderrichtlinie Elektromobilität“ (BMVI), Förderprogramm „Erneuerbar Mobil“ (BMUB), Förderprogramm „Elektro-Mobil“ (BMW), Förderprogramm „Elektrobusse“ (BMUB), Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI) und Förderprogramm „Nachrüstung von Dieselnissen“ (BMVI) gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 1. Juni 2018**

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Elektromobilität“ (BMVI) haben Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hameln Anträge zum Förderaufruf vom 15. Dezember 2017 eingereicht.

Im Rahmen des Antragsverfahrens für das Förderprogramm „Erneuerbar Mobil“ (BMU), wurden Projektskizzen aus den Städten Hannover, Oldenburg und Osnabrück und für das Förderprogramm „Elektrobusse“ (BMU) aus den Städten Hannover und Osnabrück eingereicht.

Beim Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ (Förderprogramm Elektro-Mobil des BMW) haben Hannover und Osnabrück in Form jeweils einer Projektskizze Interesse an einer Förderung angezeigt. Ferner planen zwei weitere überregionale Skizzen den Aufbau sowie die Beforschung von Ladepunkten in Hannover.

Für die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI) hat Hannover Förderanträge gestellt.

Ferner wurde von Hannover im Rahmen der „Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im öffentlichen Personennahverkehr“ (BMVI) ein vorläufiger Antrag zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn gestellt.

97. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)

Welche dieser Anträge sind bis jetzt bewilligt worden, und um welche Fördersummen handelt es sich jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 1. Juni 2018**

Im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI wurde der Förderantrag der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen in Hannover mit Fördermitteln in Höhe von 2 369 677 Euro beschieden.

Für die Förderprogramme „Erneuerbar Mobil“ und „Elektrobusse“ (BMU) wurden noch keine Förderanträge beschieden. Im Rahmen des BMWi-Förderprogramms Elektro-Mobil hat noch kein Förderantrag einen verbindlichen Bescheid erhalten. Aufgrund des laufenden Antragstellungs- und Bewilligungsverfahrens sind belastbare Angaben zur Höhe der einzelnen Fördersummen noch nicht möglich.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ und „Nachrüstung von Diesel-Bussen“ (beide BMVI) wurde noch kein Förderantrag beschieden.

- |                                                                      |                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 98. Abgeordnete<br><b>Filiz Polat</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der geplanten Sanierung der Bundesstraße 218 in Ueffeln (Ortsdurchfahrt) die aktuell vorhandenen Querungshilfen sowie Bushaltestellen zurückgebaut? |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Mai 2018**

Nach Auskunft der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen bleiben grundsätzlich die im Zuge der Sanierung der B 218 in der Ortsdurchfahrt Ueffeln vorhandenen Einbauten bestehen, jedoch mit Ausnahme der im Bereich der Bushaltestelle „Am alten Hof“ (direkt beim Kindergarten) vorhandenen Querungen, die eingebaut wurden, bevor dort in unmittelbarer Nähe eine Fußgängerampel errichtet wurde. Diese Querungen werden nun in Abstimmung mit der Stadt Bramsche geschlossen, um Fußgänger (und vor allem auch die Kinder) dazu anzuhalten, die sicherere, unmittelbar angrenzende Ampelquerung zu nutzen. Das Mittelbeet selbst bleibt aber dauerhaft erhalten.

Die zugehörige Bushaltestelle wird gleichzeitig in eine Randhaltestelle umgebaut, der Bus hält dann zukünftig auf der Fahrbahn. Alle weiteren Bushaltestellen in der Ortslage Ueffeln bleiben bestehen, jedoch kann nicht jede Haltestelle auf Grund der örtlichen Randbedingungen umgebaut bzw. modernisiert werden.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 99. Abgeordneter<br><b>Dr. Ernst Dieter Rossmann</b><br>(SPD) | Welchen Erfolg hatte die für Januar 2018 angekündigte Ausschreibung der Nassbaggerarbeiten in der Pinnau (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 61 und 62 auf Bundestagsdrucksache 19/484)? |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Mai 2018**

Die Ausschreibung der Nassbaggerarbeiten in der Pinnau wurde am 7. Februar 2018 veröffentlicht. Auf das wirtschaftlichste Angebot wurde inzwischen der Auftrag erteilt.

100. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- Für welchen Zeitpunkt sind jetzt der Beginn und der Abschluss dieser Maßnahme vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 28. Mai 2018**

In der 21. Kalenderwoche wurde mit den erforderlichen Peilarbeiten (Baggervorpeilungen) begonnen.

Im Anschluss sollen die auszuführenden Nassbaggerarbeiten begonnen und in der zweiten Julihälfte 2018 abgeschlossen werden.

101. Abgeordnete  
**Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Orte und Gemeinden verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine Breitbandversorgung unter 50 MBit/s, kommen aber nicht in den Genuss der Breitbandförderung, da sie bereits oberhalb der Aufgreifschwelle von 30 MBit/s versorgt sind (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, urbanem und ländlichem Raum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 24. Mai 2018**

Die Breitbandverfügbarkeit wird in Deutschland detailliert im Breitbandatlas der Bundesregierung ausgewiesen. Dieser zeigt aktuell folgendes Bild:

| Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien |             |             |
|-----------------------------------------------|-------------|-------------|
| Prägung                                       | ≥ 30 Mbit/s | ≥ 50 Mbit/s |
| Städtisch                                     | 95,2 %      | 92,3 %      |
| Halbstädtisch                                 | 81,0 %      | 72,8 %      |
| Ländlich                                      | 59,7 %      | 43,8 %      |

Breitbandversorgung in Deutschland  
(Haushalte nach Gemeindeprägung)

Ergänzend zum bestehenden Breitbandförderprogramm der Bundesregierung bereitet das BMVI zusätzliche Fördermaßnahmen vor, um den Ausbau höchstleistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen in Zukunft auch in solchen Gebieten wirksam unterstützen zu können, die bereits zuverlässig mit mindestens 30 MBit/s versorgt werden, jedoch noch über keine gigabitfähige Infrastruktur verfügen. Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird zudem die gigabitfähige Anbindung insbesondere von Gewerbegebieten, Schulen und Krankenhäusern weiter vorangetrieben.

102. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitraum beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verfahrenswahl des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans ([www.saarland.de/129683.htm](http://www.saarland.de/129683.htm)) die geplante Anschlussstelle Homburg-Ost an der A 6 zu errichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. Mai 2018**

Für die Errichtung der geplanten Anschlussstelle Homburg-Ost an der A 6 soll durch die Stadt Homburg das Baurecht über einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan geschaffen werden. Die technische Planung, die der saarländischen Auftragsverwaltung obliegt, befindet sich im Stadium der Vorplanung. Da sich das Bebauungsplanverfahren in einem sehr frühen Stadium befindet, kann derzeit noch kein Termin für einen Baubeginn der Anschlussstelle Homburg-Ost genannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

103. Abgeordnete  
**Dr. Bettina Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird sich Deutschland in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021 – 2027 für eine bedarfsgerechte Erhöhung zweckgebundener Fördermittel für den Naturschutz einsetzen (bitte aufzeigen, welchen Finanzumfang und welche relative Gewichtung die Bundesregierung für die spezifischen relevanten EU-Finanzierungsinstrumente sieht), und welche Rolle kommt nach Ansicht der Bundesregierung der Gemeinsamen Agrarpolitik bei der Naturschutzförderung zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 28. Mai 2018**

Die Bundesregierung wird sich bei den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) post-2020 dafür einsetzen, die EU-Naturschutzfinanzierung zu verbessern. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) verfolgt im EU-Vertrag festgesetzte Ziele und muss den aktuellen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen Rechnung tragen. Zudem müssen die Entwicklungspotentiale ländlicher Regionen besser genutzt werden. In diesem Rahmen muss die Landwirtschaft künftig auch einen größeren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen bei Klima- und Umweltschutz sowie beim Erhalt der Biodiversität leisten. Vor diesem Hintergrund soll die GAP die Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität, des Klimas und der natürlichen Ressourcen besser honorieren.

104. Abgeordnete  
**Dr. Bettina  
Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine möglicherweise neue Quelle von Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW) in Ostasien, und inwieweit beteiligt sich die Bundesregierung an der Aufklärung der Ursache dafür, dass die Menge von FCKW in der Atmosphäre langsamer sinkt als angenommen (vgl. [www.spiegel.de/wissenschaft/natur/ozon-killer-illegale-fckw-quelle-in-ostasien-vermutet-a-1208153.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/ozon-killer-illegale-fckw-quelle-in-ostasien-vermutet-a-1208153.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 1. Juni 2018**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welche Ursachen und ggf. Quellen der beschriebene Anstieg des Fluorchlorkohlenstoffs Trichlorfluormethan (FCKW-11) in der Atmosphäre zurückzuführen ist. Die Autoren der in der Fachzeitschrift „Nature“ veröffentlichten Studie<sup>3</sup> vermuten aufgrund ihrer Untersuchungen und Modellierungen, dass hierfür weder kontinuierliche Emissionen aus Altanlagen oder Altlasten (sogenannte Banks) noch atmosphärische Effekte, sondern Produktionsprozesse verantwortlich sind, die dem Sekretariat des Montrealer Protokolls nicht gemeldet wurden. Nach dem Montrealer Protokoll sind z. B. FCKW-Verwendungen als Ausgangsstoff<sup>4</sup> von den Verboten des Protokolls ausgenommen, die Vertragsparteien unterliegen aber Berichtspflichten. Das gleiche gilt für die Verwendung als Verarbeitungshilfsstoff<sup>5</sup>, wenn festgelegte Emissionsraten nicht überschritten werden. Der aktuelle Bericht über die Erfüllung der Berichtspflichten der Mitgliedstaaten, der vom Ozonsekretariat für die im Juli 2018 tagende Open Ended Working Group des Protokolls erstellt wurde, enthält keine entsprechenden Angaben, welche die in der Studie festgestellten Konzentrationen von Trichlorfluormethan erklären. Es bleibt abzuwarten, ob sich im Rahmen der Erörterung dieses Berichts weitere Erkenntnisse zu möglichen Emissionsquellen ergeben.

Die Mehrzahl der Autoren der Studie arbeitet in dem Wissenschaftlichen Prüfausschuss (Scientific Assessment Panel – SAP) des Montrealer Protokolls mit, der Ende dieses Jahres seinen aktuellen Vierjahresbericht den Vertragsparteien zur Befassung vorlegen wird. Es ist daher zu erwarten, dass die Beobachtungen der Studie auch in diesem Bericht diskutiert werden. Diesem Gremium arbeiten im Übrigen auch zahlreiche Wissenschaftler renommierter deutscher Forschungseinrichtungen, z. B. des Deutschen Wetterdienstes (DWD), des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), des Alfred-Wegener-Instituts (AWI) oder von Universitäten zu.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen die fortdauernde Wichtigkeit, das Montrealer Protokoll weiterhin konsequent umzusetzen und dessen Einhaltung auch zu überwachen. Dies setzt neben der behördlichen Durchsetzung der Bestimmungen auch ein enges Messsystem voraus, das auffällige Konzentrationen in der Atmosphäre, wie etwa die von

<sup>3</sup> MONTZKA et al. (2018): An unexpected and persistent increase in global emissions of ozone-depleting CFC-11. In: „Nature“, Volume 557, S. 413 bis 417 (2018).

<sup>4</sup> Dies sind Stoffe, die bei der Produktion anderer Stoffe „verbraucht“ werden.

<sup>5</sup> Dies sind Stoffe, die nicht selbst als „Grundstoff“ verzehrt werden, jedoch aus technologischen Gründen während der Be- oder Verarbeitung anderer Produkte notwendig sind.



Trichlorfluormethan, rechtzeitig aufdecken kann und es ermöglicht, zeitnah die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Montrealer Protokolls stets mit Nachdruck dafür ein, dass die Entwicklung der Ozonwerte und die Konzentration von ozonschädigenden Stoffen in der Atmosphäre weltweit kontinuierlich beobachtet werden und die dafür notwendige Messinfrastruktur erhalten wird.

Die Bundesregierung verfolgt selbst fortlaufend die weltweite Entwicklung der Ozonschicht. Nach einer aktuellen Einschätzung des DWD und des DLR ist die atmosphärische Ozongesamtmenge derzeit in einem stabilen Zustand und zeigt im globalen Durchschnitt einen Trend zur Erholung als Folge des gesunkenen Einsatzes halogenierter Stoffe durch die bisherige konsequente Umsetzung des Montrealer Protokolls.

105. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung das gegenwärtige Finanzierungsdefizit für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien in Deutschland ein ([www.bfn.de/themen/natura-2000/eu-fitness-check.html](http://www.bfn.de/themen/natura-2000/eu-fitness-check.html); bitte mit Zahlen, aufgeschlüsselt separat für den terrestrischen und den marinen Bereich, zum Bedarf und zu aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln mit Blick auf ihre Quellen – insbesondere EU-Förderung – untermauern), und wie plant die Bundesregierung, das Finanzierungsdefizit zu schließen, damit Deutschland seinen rechtlichen Verpflichtungen unter den EU-Naturschutzrichtlinien nachkommen kann?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Rita Schwarzelühr-Sutter**

**vom 28. Mai 2018**

Gemäß einer aktuellen Schätzung der „Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung“ (LANA) werden in Deutschland zur vollständigen Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien Finanzmittel in Höhe von mindestens 1,4 Mrd. Euro pro Jahr benötigt, wobei dies nur den terrestrischen Bedarf berücksichtigt. Für marine Schutzgebiete liegt bisher keine Bedarfsschätzung vor.

Abschätzungen für die derzeit verfügbaren jährlichen Finanzmittel für direkte Naturschutzmaßnahmen in Deutschland belaufen sich auf rund 536 Mio. Euro, die sich wie folgt aufteilen (bei EU-Förderinstrumenten jeweils EU-Mittel und deren nationale Kofinanzierung):

- rund 358 Mio. Euro aus EU-Fonds; davon sind 324 Mio. Euro dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zuzurechnen,
- rund 21 Mio. Euro aus dem EU-Umweltförderprogramm LIFE,
- rund 137 Mio. Euro aus nationalen Förderprogrammen inkl. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK),
- rund 20 Mio. Euro von nationalen Stiftungen.

Auch wenn es gewisse Unterschiede bei den Berechnungsgrundlagen für den Bedarf und die Abschätzung der verfügbaren Mittel gibt, verdeutlichen die Größenordnungen, dass es in Deutschland eine Finanzierungslücke bei der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien gibt.

Die Bundesregierung wird sich deshalb bei den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) post-2020 dafür einsetzen, die EU-Naturschutzfinanzierung zu verbessern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

106. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Zwischen welchen Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt gibt es Vereinbarungen mit Hochschulen oder anderen Institutionen, wie z. B. mit der Hertie School of Governance ([www.hertie-school.org/en/study/careerservices/](http://www.hertie-school.org/en/study/careerservices/)), die ihren Studierenden oder Mitgliedern dort bezahlte Praktika ermöglichen, und wie sind die Bedingungen, zu denen diese Praktikumsplätze angeboten werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 31. Mai 2018**

Vereinbarungen mit Hochschulen oder anderen Institutionen, wonach Studierenden ein bezahltes Praktikum im Bundeskanzleramt oder in den Bundesministerien ermöglicht wird, werden von Bundeskanzleramt oder Bundesministerien nicht unterhalten. Im Übrigen gilt die Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.

107. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung seit der Beschlussfassung über das Fracking-Gesetzespaket im Jahre 2016 ([www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw25-de-fracking/429014](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw25-de-fracking/429014)) bezüglich der Einsetzung der „unabhängigen Expertenkommission“ gemäß § 13a Absatz 6 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) unternommen, und wie sieht der detaillierte Zeitplan für die zukünftigen einzelnen Schritte bis zu deren Einsetzung aus?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 24. Mai 2018**

Am 11. Februar 2017 trat das Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei dem Verfahren der Fracking-Technologie in Kraft. Wesentliche

Änderungen betreffen hierbei das WHG. In § 13a Absatz 6 WHG wird hierzu die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission durch die Bundesregierung geregelt.

Von den Mitgliedern der unabhängigen Expertenkommission sind vier durch die Bundesregierung zu benennen. Die Benennung wird derzeit vorbereitet. Zwei weitere Mitglieder werden durch den Bundesrat bestimmt. Der Bundesrat wird voraussichtlich ebenfalls zeitnah über die Benennung beschließen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

108. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Hoffmann**  
(FDP)
- In welcher Höhe wendet die Bundesregierung Finanzmittel im Rahmen des Rückkehrer-Programms „Perspektive Heimat“ für die Migrationsberatungszentren auf (bitte nach Ländern und Zentren aufgelistet und inkl. Finanzplanung bis 2021)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 25. Mai 2018**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Migrationsberatungszentren in elf Ländern und ihre Wirksamkeit“ verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/476 vom 18. Januar 2018).

Eine Ausweitung der Maßnahmen ist Gegenstand der derzeitigen Haushaltsaufstellungen.

109. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hat sich die Bundesregierung – nach mir vorliegenden Informationen – dazu entschieden, die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Wasser, Sanitär und Hygiene („WASH“) im palästinensischen Gazastreifen auslaufen zu lassen, und was ist der Planungsstand der WASH-Projekte in Gaza (bitte die Zahlen der letzten drei Jahre sowie die Planung für 2018 auflisten)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 24. Mai 2018**

Zu dieser Frage ist die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt im Sektor Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallmanagement in den palästinensischen Gebieten (Westjordanland und Gazastreifen) derzeit Maßnahmen im Umfang von rund 330 Mio. Euro um.

Im Gazastreifen wird mit deutscher Finanzierung (Gesamtvolumen von 86,56 Mio. Euro) seit Dezember 2016 eine neue Zentralkläranlage für den mittleren Gazastreifen und Gaza (Stadt) errichtet. Die Finanzierung umfasst auch die Rehabilitierung einer bestehenden Kläranlage bei Sheik Aijleen, die seit 2013 wieder in Betrieb ist.

Zudem wurden in den letzten drei Jahren die Rehabilitierung kriegszerstörter Wasserinfrastruktur im Gazastreifen (Zusage 2014, Volumen 9 Mio. Euro) und eine Teilkomponente des Vorhabens „Wasser- und Abwasserprogramm Palästinensische Gebiete“ im Wert von ca. 3,5 Mio. Euro im Gazastreifen umgesetzt. Die Umsetzung des 2016 zugesagten Vorhabens „Integriertes Abwasser- und Ressourceneffizienzprogramm Gaza“ im Wert von 10 Mio. Euro hat noch nicht begonnen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist keine Zusage von Vorhaben im Sektor Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallmanagement für den Gazastreifen vorgesehen.

- |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 110. Abgeordneter<br><b>Uwe Kekeritz</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe sind Mittel für den Marshallplan mit Afrika in den Haushalt 2018 eingestellt bzw. für die Jahre von 2019 bis 2021 geplant (bitte trennscharf nach Titeln und Jahren auflisten), und welche dieser Mittel werden zusätzlich zu bisherigen Zusagen bereitgestellt (bitte nach Höhe und Ländern auflisten)? |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 23. Mai 2018**

Statt eines Wirtschaftsfinanzierungsplans, wie es der Marshallplan der USA nach dem Zweiten Weltkrieg für den Wiederaufbau Europas war, soll der Marshallplan mit Afrika des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor allem zu einem Umdenken führen: Weg vom alten Geber-Nehmer-Verhältnis hin zu einer Kooperation auf Augenhöhe mit gemeinsamer Verantwortung. Das bestehende Portfolio unserer bilateralen Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnerländern<sup>6</sup> werden daher an den Leitprinzipien des Marshallplans Leistungsorientierung und Eigenverantwortung fortlaufend neu ausgerichtet. Dieser Ansatz ist auch im G20 Compact with Africa verankert, den wir im Rahmen der Reformpartnerschaften mit derzeit drei Compact-Ländern umsetzen.

---

<sup>6</sup> Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Ghana, Kamerun, Kenia, DR Kongo, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Niger, Ruanda, Sambia, Südafrika, Südsudan, Tansania, Togo, Uganda, Algerien, Programm Fragile Staaten Westafrika (Elfenbeinküste, Sierra Leone, Liberia, Guinea), Libyen, Madagaskar, Nigeria, Senegal, Somalia, Tschad, Tunesien, Zentralafrikanische Republik.

Für das Jahr 2018 sind insgesamt Zusagen in Höhe von mindestens 1,462 Mrd. Euro für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika geplant.

Die im Regierungsentwurf 2018 zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel sollen auch für die weitere Umsetzung des Marshallplans mit Afrika verwendet werden. Damit verstärken wir unsere Unterstützung für privatwirtschaftliche Entwicklung in Reformpartner- und G20-Compact-Ländern. Die finanzielle Ausgestaltung von 2019 bis 2021 wird auch von den Ergebnissen der zukünftigen Haushaltsaufstellungen abhängen.

Berlin, den 1. Juni 2018





